

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. vierteljährlich, 3,50 Mk. halbjährlich, 6,00 Mk. jährlich. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsblätter mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Konkurrenz: 1,10 Mk. pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mk. für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 11. Mai 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Schutz des überseeischen Handels.

II.

Untersuchen wir, in welcher Weise die deutschen Kaufschiffe im Falle eines Krieges überhaupt geschützt werden könnten. Diese Untersuchung dürfte um so interessanter sein, als ja bei der Begründung der Flottenverstärkungen gerade das Schlagwort vom Schutz des Seehandels die erste Rolle spielt.

Denkbar wären zwei Möglichkeiten des Schutzes. Die erste Möglichkeit ist die, daß sich die Handelsschiffe eines bestimmten Bezirks in einem neutralen Hafen versammeln und dann unter Begleitung von Kriegsschiffen in die See gehen. Früher, in den Zeiten der Segelschiffahrt, wo sich aus Furcht vor feindlichen Kriegsschiffen oder Seeräubern die Kaufschiffe ebenfalls zu solchen Flotten vereinigten, bot eine solche Begleitung tatsächlich einigermassen Schutz. Erstens war die Schnelligkeit bei Kriegs- und Handelsschiffen ungefähr gleich und das Einholen von Handelsschiffen schon deshalb für Kriegsschiffe eine beschwerliche Sache. Zweitens konnten Schiffe überhaupt nur in der Richtung eingeholt werden, die der Wind gestattete. Den begleitenden Kriegsschiffen war es daher leicht, die ganze Flotte so zu lenken, daß sie dem herannahenden Feinde die Stirn bieten konnten. Und dieser mußte sich außerordentlich nah an die Handelsschiffe heranbringen; denn ein Angriff aus so großer Entfernung wie heute war ja unbenutzbar, und selbst aus geringster Entfernung gelang es nur äußerst selten, ein Handelsschiff durch Schüsse zum Sinken zu bringen. Wollte die Mannschaft des Verfolgers aber gar entern, dann bekam das angegriffene Schiff in der Regel so rasch Weistand, daß der Feind abgewiesen werden konnte.

Trotzdem boten solche Begleitschiffe nicht immer den erwarteten Schutz, und jetzt, wo die Lage der Seefahrt eine ganz andere ist, ist das noch weniger der Fall. Segelschiffe dürfen sich ihrer geringen Geschwindigkeit wegen natürlich überhaupt nicht mehr auf dem Meere sehen lassen; sie würden rettungslos den schnellen Kreuzern zum Opfer fallen. Und da die Geschwindigkeitunterschiede bei den Dampfschiffen sehr groß sind, sich das Geschwader aber nach dem mit der geringsten Geschwindigkeit laufenden Schiff richten muß, so sind Torpedoboote oder Kreuzer, die für 4 bis 5 Wochen Kohlen einnehmen können, mit Leichtigkeit in der Lage, solche Handelsflotten zu verfolgen und einzuholen. Es ist also gar nicht anzunehmen, daß Handelsschiffe selbst unter Zusage des Eskortenschutzes in See gehen werden.

Und durchaus stichhaltig ist auch, was der Vizeadmiral v. Mahahn über diese Art des Schutzes sagt:

„Ein Zurückgreifen auf die frühere Form des Handelschutzes, den Konvoi, wäre schwer durchführbar bei einer Schiffahrt, die vom Segelschiff bis zum Schnelldampfer Schiffe der verschiedensten Arten und der verschiedensten Geschwindigkeiten umfaßt und die zum großen Teil in festen Dampferlinien organisiert ist, deren Schiffe und deren Fahrplan sich einem Konvoi nicht anpassen könnten, ohne schwere Schädigung der Leistungsfähigkeit und des Ertrages. Wo aber die Rentabilität der Schiffe leidet und die Transportkosten der Waren dadurch steigen, daß man sie dem Konvoi zuliebe an bestimmte Zeiten und Wege bindet, da tritt der Konkurrenz ein, der, unbehindert vom Kriege, billiger liefern kann. So fügt man dem Konvoi schon einen Schaden zu, wenn man ihn überhaupt zum Konvoi zwingt, man braucht ihm dazu noch nicht ein einziges Schiff fortzunehmen.“

Die Konvois früherer Jahrhunderte sind eben überlebt; von dem Eskortenschutz wird nur noch dann in etwas modifizierter Form Gebrauch gemacht, wenn Landungstruppen und Kriegsmaterial über Meer geschafft werden müssen. Solcher Transportflotte gibt man dann aber gleich ein starkes Geschwader von Kriegsschiffen mit, und man schickt sie außerdem nur dann fort, wenn die Meere von feindlichen Schiffen so gut wie gesäubert sind.

Uebrigens kommen für Deutschland die Konvois schon deshalb nicht in Betracht, weil es keine Kohlenstationen und Flottenstützpunkte besitzt. Eine neutrale Macht aber würde eine Ansammlung von deutschen Kriegsschiffen, die doch von Zeit zu Zeit Kohlen einnehmen müßten, in ihren Häfen nicht dulden. Diese Art des Schutzes kommt also heute im Zeitalter der Dampfmaschine und des Telegraphen, wo der Feind sofort von jeder Ansammlung von Handels- und Kriegsschiffen Kenntnis erhält, für uns nicht mehr in Frage.

Zweitens gäbe es noch eine andere Möglichkeit, den Schutz der Kaufschiffe zu versuchen. Man könnte obligatorische Fahrpläne festlegen, die von allen Schiffen innezuhalten wären. Diese Linien wären von Kriegsschiffen besetzt zu halten, so daß vielleicht alle 300 bis 400 Seemeilen ein solches Wachtschiff stationiert wäre. Die Handelsschiffe würden dann durch Kreuzer immer von einem Wachtschiff zum anderen geleitet werden.

Nun ist es ja selbstverständlich, daß bei einer solchen Maßnahme die Konkurrenzfähigkeit ebenso leidet wie beim

Konvoi, und es ist weiter klar, daß eine solche Einrichtung wieder nur dann getroffen werden kann, wenn man über Stützpunkte verfügt. Ferner dürfte es einleuchten, daß solche Wachtschiffe mit Leichtigkeit von den Kriegsschiffen des Gegners umschlichen und die Linien durchbrochen werden können. Doch nehmen wir einmal an, daß durch solche Einrichtung die Haupthandelsstraßen geschützt werden könnten; wieviel Kreuzer wären dann erforderlich?

Ueber diese Maßnahme wurde 1895 im englischen Parlament diskutiert, und der Vertreter der Admiralität erklärte sie für durchführbar. Als aber die Redner der Opposition um genauere Angaben über die Zahl der erforderlichen Kriegsschiffe baten, mußte Admiral Hornby erklären, daß allein zum Schutz der Handelsstraßen im Mittelmeere 556 Kreuzer nötig wären. An eine Ausführung dieses Plans war natürlich nicht zu denken, und da England heute einschließlich der Panzerkreuzer erst über 105 Kreuzer verfügt, so ist der britische Handel noch immer ungeschützt, was auch durch die Urteile zweier englischer Marineautoritäten bestätigt wird. So schreibt Admiral Greigh das Folgende:

„Ich weise den Gedanken unbedingt ab, daß unsere Handelsschiffe während des Krieges irgendeine Rolle spielen können. Seitdem ich jetzt einen Posten in der Admiralität einnehme, habe ich mich überzeugt, wie schwierig es selbst im Frieden ist, die nötigen Kräfte in den verschiedenen Punkten zusammenzubringen, damit unsere Kriegsflotte alle ihr obliegenden Pflichten erfüllen kann. Ich spreche es als durchaus positiv aus, daß unsere Flotte absolut nicht imstande ist, unseren Handelsschiffen in Kriegszeiten den genügenden Schutz zu leisten.“

Und Admiral Colombe sagt in seinem Buche „Ueber den Schutz der Seeverbindungen“ nach einer Kritik aller etwa anwendbaren Mittel, daß „man gegenwärtig keinen klaren Begriff und noch viel weniger einen festen Entschluß hat, ob der Seehandel durch die Säuberung der Meere von den feindlichen Kreuzern zu schützen ist, oder durch militärische Eskorte der Handelsschiffe oder mit Hilfe irgend eines anderen Mittels... Uebrigens hat dies keine große Bedeutung, da wahrscheinlich die Handelsschiffe angesichts der heutigen Vernichtungsmittel auch unter dem Eskortenschutz nicht einwilligen werden, in See zu gehen. Eins ist unbestreitbar: bei einem plötzlichen Ausbruch eines Krieges wäre nicht nur in England, sondern auch in jedem anderen Staat kein fertiger Plan dafür vorhanden, was für den Schutz des Seehandels des Landes zu tun sei.“

Die ersten Fachmänner erklären also, daß von einem Schutz der Handelsschiffe überhaupt nicht die Rede sein kann. Was erzählt uns demgegenüber Herr Tirpitz? Er führt in der Denkschrift zur Marinevorlage von 1898 aus:

„Im Kriegsfall wird es Aufgabe sämtlicher nicht zur Schlachtflotte gehörigen Kreuzer sein, den eigenen Handelsschiffen den möglichststen Schutz zu gewähren. Je nach Lage der Verhältnisse kann dies dadurch geschehen, daß die Handelsschiffe gesammelt und durch Kriegsschiffe begleitet werden (Konvois) oder dadurch, daß die eigenen Kreuzer die feindlichen angreifen oder letztere durch Angriffe auf feindliche Kolonien und feindliche Handelsschiffe von den eigenen Handelsschiffen ab und auf sich ziehen.“

Armes England! Warum hast du nicht einen Tirpitz gezeugt? Er würde mit lumpigen 42 Kreuzern das tun, was deine besten Schiffe mit 1000 nicht können! Doch — Heil uns! — solche Weisheit, solch Eövenmuth, solche Ueberstrategen sind nur in Vorrathens Gefilden zu finden!

Aber nein — sehen wir denn recht? — Was schreibt Herr Tirpitz in der Denkschrift zur Flottenvorlage von 1900?

„In gleicher Weise wie der Verkehr nach den deutschen Häfen, sind die deutschen Handelsschiffe auf allen Weltmeeren der Gnade des feindlichen Gegners ausgeliefert. Feindliche Kreuzer auf den Haupthandelswegen, im Suezkanal, im englischen Kanal, im Norden von Schottland, in der Straße von Gibraltar, am Eingang des Englischen und am Kap der guten Hoffnung machen deutschen Schiffverkehr nahezu unmöglich.“

Das ist ungefähr das Gegenteil von dem, was Tirpitz 1898 sagte, und stimmt beinahe mit unseren obigen Ausführungen überein. Doch — hat das Herr Tirpitz Anno 1898 nicht auch schon gewußt? Wenn ja, dann hat er ja wider Wissen und Ueberzeugung etwas Unmögliches versprochen, dann hat er ja die Reichsvertreter in der unverantwortlichsten Weise — verhöhnt! Doch Herr Tirpitz will 1898 ja überhaupt nichts versprochen haben; denn so erzählt er in der Denkschrift von 1900 weiter:

„Auch hierüber spricht sich die Begründung zum Flottengesetz (von 1898) unzweideutig (!!) aus. In derselben ist ausgeführt: „Schutz des Seehandels fällt vorwiegend in die Friedenszeit. Im Kriegsfall wird es die Aufgabe der Auslandskreuzer sein, den eigenen Handelsschiffen den „möglichsten“ (die Ausführungsstriche stehen im Original!) Schutz zu gewähren.“ Das heißt, die Schiffe werden ihr „möglichstes“ tun.“

„Schutz des Seehandels“ also „fällt vorwiegend in die Friedenszeit“!! Ja — was soll das denn eigentlich heißen? Die Piraterie ist doch eine glücklicherweise überwundene Gefahr, die keinen Seemann mehr schreckt! Es ist doch

ohne weiteres klar, daß der Handel Deutschlands mit zivilisierten Mächten in Friedenszeiten überhaupt nicht des Schutzes bedarf. Was aber den Handel mit unzivilisierten Völkern anbelangt, so ist der von gänzlich ungeordneter Bedeutung und kann niemals den Bau einer starken Flotte rechtfertigen.

Das ganze Deutlichkeitsgeschreibsel ist eben von der blassen Verlegenheit diktiert. Um die Vorlage von 1898 durchzubringen, hat Tirpitz versprochen, den Seehandel zu schützen; diesem Versprechen traute die Mehrheit der Abgeordneten; sie hat infolgedessen das ominöse „möglichst“ nicht weiter beachtet. Gerade durch dieses Wort hat aber der Marinefiskal die feierliche Erklärung in ihr Gegenteil verwandelt, und wenn er in der Denkschrift von 1900 das Wort „möglichst“ in Ausführungsstriche setzt, so will er eben damit sagen, daß ein solcher Schutz nicht möglich ist. Tirpitz fährt ja auch wie folgt fort:

„Was in dieser Beziehung möglich ist, erhebt, wenn man sich vergewissert, daß das Flottengesetz im ganzen 42 Kreuzer vorseht, während beispielsweise die größte Seemacht heute bereits 204 Kreuzer besitzt und außerdem an allen Haupthandelsstraßen über Stützpunkte und Kohlenstationen verfügt.“

Das heißt mit anderen Worten: Wir sind mit unseren 42 Kreuzern nicht in der Lage, die über die ganze Welt gestreuten 1800 Dampfer und 2600 Segelschiffe der deutschen Handelsmarine zu schützen. Herr Tirpitz hätte nun die Frage zu beantworten, wieviel Kreuzer dazu erforderlich wären. Doch Tirpitz weicht aus und läßt nun folgende Weisheit vom Stapel:

„Im unter den bestehenden Verhältnissen Deutschlands Seehandel und Kolonien zu schützen, gibt es nur ein Mittel: Deutschland muß eine so starke Schlachtflotte besitzen, daß ein Krieg auch für den feindlichen Gegner mit derartigsten Gefahren verbunden ist, daß seine Nachstellung in Frage gestellt wird.“

Was die Schlachtflotte zum Schutz des Handels tun könnte, das mögen die Götter und Herr Tirpitz wissen! In der Denkschrift von 1898 stellt er fest, daß für den Handelsschutz nur Kreuzer in Frage kämen, in der Begründung zum Flottengesetz von 1900 beklagt er noch ihre geringe Zahl für Deutschland, um dann aber im selben Atemzuge von der Schlachtflotte zu sprechen, die doch für den Handelsschutz absolut nicht in Frage kommt. Welch überwältigende Logik! Aber auch Herr Tirpitz weiß nicht, was Linienfahrzeuge zum Schutze der deutschen Seeinteressen bewirken könnten und deshalb erklärte er endlich in der Diskussion über die Flottenvorlage im Reichstage:

„Wenn wir erst einmal im Kriege sind, wenn wir den Krieg haben, so wird es eine sehr mißliche Sache sein, die einzelnen Handelsschiffe draußen auf den Weltmeeren zu schützen.“

Also auch Deutschlands größter Seestrategie erklärt, daß der Seehandel im Kriegsfall nicht zu schützen ist. Es hat lange gedauert, ihm dieses Geständnis auszupressen. Da gefällt uns die klare Sprache des Admirals Müldemann doch besser, der da schreibt:

„Man darf für den Handelsschutz nicht ein einziges Schiff, nicht einen Mann oder ein Geschütz verwenden, die für die Bekämpfung der feindlichen Flotte nutzbringend gemacht werden könnten. Man wird es den Kolonien und den Handelsschiffen überlassen, sich selbst durchzuhelfen.“

Wir glauben nunmehr überzeugend nachgewiesen zu haben, daß selbst die stärkste Flotte nicht das geringste für den Schutz des Seehandels im Kriege tun kann. Nicht Kreuzer und Linienfahrzeuge brauchen wir also zum Schutze unseres Handels, sondern eine Politik, die von gesundem Menschenverstand und wirklicher Friedensliebe zeugt.

Der Viermandatsraub.

Zu der Ungültigkeitserklärung der vier Berliner Landtagsmandate durch die Kommission äußert sich die „Trierische Landeszeitung“, ein Zentrumblatt, nachdem es den behaupteten „sozialdemokratischen Wahlterrorismus“ als Tatsache vorausgesetzt hat, wie folgt:

„Andererseits pflegt ein ähnlicher oder noch härterer Terrorismus aber auch von sogenannten Nationalen, den industriellen Arbeitgebern usw. ausgeübt zu werden. Die Arbeiterentlassungen nach den Wahlen reden eine deutliche Sprache. Wegen solcher Vorkommnisse werden die Wahlen gewöhnlich nicht für ungültig erklärt, oder die Prüfung wird jahrelang hinausgeschoben, bis die Wahlperiode vorüber ist.“

Von den Urteilen der Parteipresse geben wir einseitigen die folgenden wieder:

Die „Brandenburger Zeitung“ schreibt: „Dem Vorschlag der Kommission fehlt noch die Bestätigung durch das Plenum, die natürlich nicht lange auf sich warten lassen wird. Die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses würde ja ihrer geschäftlichen Mission treu werden, wenn sie dem Kommissionsschluß die Bestätigung verweigerte.“

Ein Richter, der das Recht brechen will, ist um Urteilsgründe nie verlegen. Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat gleich zwei Gründe bei der Hand, um die Mandate der vier Sozialdemokraten zu verurteilen. Sie hat einen Antrag ohne besondere Beweiserhebungen das Vorliegen einer erheblichen Beeinflussung

*) Braßsch-Rabal Annual.

**) Joh. Bloch: Der Krieg, Band III.

*) Admiral Müldemann, Modernes Seekriegswesen.

*) Vizeadmiral Kurt Greigh v. Mahahn: „Der Seekrieg“.

durch „Terrorismus“ als erwiesen anzunehmen, mit acht gegen fünf Stimmen angenommen. Mit allen gegen zwei Stimmen — eine sozialdemokratische und eine Zentrumstimme — wurde dann beschlossen, die Wahlen für ungültig zu erklären, weil die Wählerlisten für die 1. und 2. Klasse nach der Veranlagung für 1907 und die Listen für die 3. Klasse nach der für 1908 aufgestellt worden waren. Nach solchen gescheiterten Versuchen in ganz Berlin gewählt, sind die vier Mandate also ungültig, so müssen, so sagt der Vorstand des gewöhnlichen Mannes, alle Berliner Mandate, auch die sechs freisinnigen, ungültig sein. Aber nein, die sechs freisinnigen, die von witzigen Minoritäten der Bevölkerung gewählt sind und denen die große Mehrheit der Wähler ihres Kreises mit tiefem Misstrauen gegenübersteht, sind und bleiben Abgeordnete. Auch die Genossen Liebknecht und Ströbel werden nicht laßiert, diese aus dem Grunde, weil sich kein schmutziges Mandat ausdenken läßt, um ihnen bei einer Neubewertung der Mandate freitritt zu machen. In ihren Wahlkreisen gibt es fast keine freisinnigen mehr, sondern lauter Sozialdemokraten. Die vier anderen sozialdemokratischen Abgeordneten — sie allein von zwölf — werden unter fadenheimgelichten Vorwänden ihrer Mandate beraubt, obwohl die überwältigende Mehrheit der Wähler ihrer Kreise von ihnen vertreten sein will; denn hier besteht einige Hoffnung, daß in einem neuen Wahlgange die Macht des liberalen Geldjacks über den sozialdemokratischen Volkswillen die Oberhand erringen könnte.

Es lohnt nicht, alle schmutzigen Details dieses läßlichen Handels noch einmal aufzuzählen, denn nicht um eine Rechtsfrage handelt es sich hier, sondern um eine Machtfrage. Nur die abschließende Bemerkung, die von der alten preussischen Junkerdiplomatie dem ganzen preussischen Staatswesen anerkennen ist, dieses Resultat des Nordens, gegen das Geine und Laffolles ihre furchtbaren Anklagen schleuderten, bringt es mit sich, daß auch ein solcher Ueberfall aus dem Reich, wie er hier geschieht, noch in die Formen eines peinlich genauen Rechtsverfahrens gekleidet wird. In Preußen geschieht alles von Rechts wegen!

Die „Frankfurter Volksstimme“ sagt:

„Die Ungültigkeitserklärung der vier Berliner Landtagsmandate unserer Genossen Borgmann, Heimann, Hirsch und Hoffmann, die gestern von der Wahlprüfungskommission des preussischen Dreiklassenhauses mit allen Blockstimmen gegen eine sozialdemokratische und Zentrumstimme beschlossen wurde, ist ein ganz gewöhnlicher Akt des habschastlichen Klassenrauchs. Freisinn, Nationalliberal und Konservativ haben sich zum Zusammengekommen und hier die Einigung gefunden, die sie bei den Reichstagswahlen nicht finden können. Es zeigt sich aufs neue, daß Sozialistenangst und Mißtrauen den halbschwarzen Leim für den konservativ-liberalen Block abgeben.“

Ein Akt der bürgerlichen Klassenrauche liegt vor, weil die Verminderung unserer sieben Landtagsmandate auf drei direkt im Interesse der bürgerlichen Parteien und der Regierung liegt und weil die sozialdemokratischen Abgeordneten allein derjenigen Berliner Kreise herangegriffen und annulliert sind, in welchen der Geldjack der bürgerlichen Parteien noch Triumphe zu feiern hofft. Mit der Vernichtung des größeren Teils unserer reichshauptstädtischen Landtagsvertretung sollen die Massen von Berlin getroffen werden, die mit einem bewundernswerten Glan den Freisinn als letzten Hüter aller bürgerlicher Klassenherrlichkeit in der Arbeiterstadt Berlin über den Haufen gerammt hatten. Mit den ostelbischen Junkern vereinigen sich die „Liberalen“ Kapitalisten der preussischen „Stadt der Intelligenz“ zu derselben Handlung ausgeprochenster und beschränktester Massenfeindschaft.“

Für den Freisinn im besondern bedeutet der widerliche Anschlag an den Akt der Klassenrauche das völlige Wirtelinken im Sumpf preussischer Reaktion. Er hat nichts gelernt aus den Hottentottenwahlen von 1907, nichts aus den preussischen Landtagswahlen von 1908, nichts aus den Machtkämpfen um die Reichsfinanzreform der letzten Monate. Er geht rettungslos unter in der Gemeinschaft mit den Feinden jeder Kultur und Zivilisation.“

Für die Empörung, die der schmachvolle Streich der durch die sozialdemokratische Invasion unliebsam aufgeschreckten preussischen Geldjacken nicht nur im deutschen Volke, sondern auch unter den Genossen des Auslandes hervorgerufen hat, zeugt folgendes Telegramm:

„Durch den Beschluß der Wahlprüfungskommission gleich Ihnen tief empört, senden wir Ihnen die Gefühle der brüderlichen Solidarität in fester Ueberzeugung, daß das Ergebnis der Ersatzwahlen eine neue glänzende Etappe im Kampfe des arbeitenden Volkes Preußens mit den Usurpatoren seiner Rechte sein wird. Hoch! die internationale Sozialdemokratie! Mit besten Grüßen zum neuen Kampfe. Redaktion der russischen sozialdemokratischen Arbeiter-Zeitung „Pravda“.“

Konservative und Kanzler.

Die „Kreuz-Ztg.“ frohlockt. Sie vermag „auf Grund zuverlässiger Erkundigungen“ mitzuteilen, daß in der konservativen Reichstagsfraktion nur noch die drei schäblichen konservativen Abgeordneten bereit seien, die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Kinder unter gewissen Bedingungen (die aber auch nicht einmal den Liberalen genehm sein dürften) gutzuheißen. Die Mehrheit von 58 konservativen Abgeordneten werde eine solche Erbschaftsteuer unter allen Umständen ablehnen. Diese Stellungnahme sei endgültig. Keine Rücksicht auf Personen oder auf nachteilige politische Folgen, auch nicht auf eine Reichstagsauflösung werde daran etwas ändern. Die Fraktion ist, wie die „Kreuz-Ztg.“ versichert, bereit, „alle aus dieser Stellungnahme sich ergebenden Konsequenzen auf sich zu nehmen“.

In die gewöhnliche deutsche Sprache übersetzt, heißt das: „Keine Rücksicht auf den Reichskanzler vermag uns zu bewegen, für die geplante Erbschaftsteuer zu stimmen. Auch die schönsten Bülow'schen Versprechungen ändern an unserem Entschluß nichts. Wenn der Kanzler über unseren Widerspruch strauchelt und stürzt, um so mag er putzeln. Selbst die Drohung mit der Reichstagsauflösung schreckt uns nicht; denn erstens wird der Bundesrat solcher Maßregel nicht zustimmen, und zweitens, was ist die preussische Regierung ohne uns, die Konservativen?“

Das Blatt verlangt denn auch kurzweg vom Reichskanzler, sich in seine Rolle als Kommiss des Junkertums zu finden, auf das „gefährliche und nutzlose Spiel“, etwas gegen den Willen der Konservativen durchsetzen zu wollen, zu verzichten und sich demütig ihren Wünschen anzupassen:

„Niemand wird aber dem Kanzler die frevelhafte Gesinnung zutrauen, daß er aus persönlichen Gründen mit den Interessen des Reiches ein gefährliches und nutzloses Spiel treiben wolle. Wir haben das Vertrauen zu seinem Patriotismus, daß er eine unfruchtbare Parlamentärsmehrheit, auch wenn sie auf seinen Namen gewählt worden ist, preisgibt und ad hoc eine andere an ihre Stelle treten läßt, der gegenüber er sich in alle Zukunft auch zu nichts verpflichtet fühlen kann. Allerdings wollen wir auch darüber nicht hinwegsehen, daß die Situation für den Reichskanzler

dem Block gegenüber etwas peinlich ist: die Blockparteien sind nicht allein an dem Wirrwarr schuld; durch das Aufschneiden der preussischen Wahlrechtsfrage ist bei den Liberalen die Begehrlichkeit, bei den Konservativen die Sorge und das Mißtrauen erwacht worden; auch behaupten die Nationalliberalen belustigend, es seien ihnen Hoffnungen auf Annahme ihrer Anträge zur Vorbereitung einer parlamentarischen Regierungsform gemacht worden, während die Konservativen, wie wir seinerzeit an dieser Stelle berichtet haben, ganz anders informiert worden sind.“

Zuguterletzt wird also auch noch dem Kanzler attestiert, daß er den Mantel nach dem Winde hängt und die Blockparteien ganz verschieden über seine Pläne informiert.

Interessant ist es, angesichts dieser feierlichen Erklärung der „Kreuz-Ztg.“ nochmals daran zu erinnern, was das konservative Handbuch über die Erbschaftsteuer sagt. In der am 18. Januar abgeschlossenen dritten umgearbeiteten und vermehrten Auflage heißt es S. 168/69:

„Wegen des Prinzips der Erbschaftsteuer macht man im übrigen geltend, daß diese Abgabe kapitalzerstörend und spärlich und viele, ferner, daß sie eine Art von Vorstufe zum Kommunismus bilde. Dagegen wird wieder eingewendet, daß schließlich ja jede Abgabe oder Steuer — mag sie einen Namen tragen wie sie wolle — mehr oder minder Kapital zerstöre oder dessen Ansammlung verhindere, da ja stets damit eine Vermögensverminderung für das Individuum verknüpft sei. Was ferner die Frage des Kommunismus angeht, so verfehlt die Erbschaftsteuer noch nicht bis zu einer Konfiskation der gesamten Erbschaften auszuarten. In möglichen Grenzen gehalten, bietet sie außerdem wesentliche neuere technische Vorteile, z. B. die denkbarste Bestimmtheit des Betrages, die außerordentliche Bequemlichkeit der Entrichtung und Billigkeit der Erhebung sowie weiter die Unabwägbarkeit und ganz besonders die Möglichkeit, das bewegliche Kapital durch sie in wirklich nachhaltiger Weise heranzuziehen, während die Eigenart des Grundbesitzes in der Weise berücksichtigt werden könnte, daß die Steuer nicht auf einmal, sondern ratenweise eingezogen werde. Von den größeren und mittleren deutschen Bundesstaaten hat daher bis jetzt keiner auf die Erbschaftsteuer verzichtet.“

Besonders bestritten ist die Frage, ob auch Erbfälle bei Eltern und Kindern als steuerpflichtig zu behandeln sind. Gerade bei mehreren Völkern germanischer Abstammung, wie Engländern, Holländern und Scandinaviern, aber auch in den Hansestädten und in Elbsch-Verträgen ist dies der Fall. Minister Miquel hatte im Jahre 1890 auch bereits eine Besteuerung dieser Erbfälle mit 1/2 Proz. vorgeschlagen und die konservative Partei verhielt sich mit Rücksicht auf die oben bezeichneten Vorzüge der Erbschaftsteuer nicht ablehnend dagegen. Gleichwohl scheiterte der Plan hauptsächlich an dem Widerstand der Konservativen und des Zentrums; es wurde geltend gemacht, daß die Finanzlage der Erben durch den Tod der Eltern sich häufig verschlechtere, und daß es gefährlich sei, über den Erblasser gewissermaßen ein Totengericht zur Prüfung etwaiger früherer Steuerhinterziehungen zu eröffnen.“

Damals war also nicht die Sorge um den „germanischen Familienförm“, sondern die Befürchtung, es könnten zu viele „Steuerhinterziehungen“ der Agrarier aufgedeckt werden, die Hauptsache.

Der Klassenkampf in Frankreich.

Paris, 8. Mai. (Eig. Ber.) Der Beschluß der Eisenbahner, sich mit den Postbeamten solidarisch zu erklären und ein Referendum über den Generalstreik einzuleiten, ist von großer Bedeutung. Die Eisenbahner sind keine Generalstreik-Dogmatiker im syndikalistischen Sinne. Ihr Sekretär Guérard, der vor 11 Jahren die Gefahren einer ohne genügende Vorbereitung unternommenen Generalstreikunternehmung kennen gelernt hat, gehört zu den entschiedensten Vertretern der „reformistischen“ Gewerkschaftstaktik. Auf dem Pariser Kongress der Arbeitskonföderation war er auch der Hauptredner gegen die „antipatriotische“, insurrektionelle Resolution. Der Vorstand der Eisenbahnergewerkschaft hat einem seiner Mitglieder, der gegen den Beschluß seiner Auftraggeber mit den Anarchosyndikalistern stimmte, das Mandat für den Konföderationsvorstand entzogen und der jetzige Kongress hat dieses Vorgehen mit 628 gegen 442 Stimmen gebilligt. Daß die Eisenbahner auch nicht für die Theorie der „energischen Minoritäten“ sind, zeigt gerade der Beschluß des Kongresses, die Meinung der Mitgliedschaft einzufolgen.

Der Generalstreik der Eisenbahner soll keine „revolutionäre Gymnastik“ sein, sondern ein wohlorganisierter Kampf um ein bestimmtes Ziel. Die Postbeamten müssen zum Abwehrstreik gegen die Gewalttätigkeiten der bürgerlichen Regierung rufen, die Eisenbahner planen einen notgedrungenen Angriffsstreik, um ihre vom bürgerlichen Parlament böswillig versagten Rechte herbeizuholen. Es handelt sich vor allem um das Pensionsgesetz. Das sogenannte „Vertauschungs Gesetz“, das von der Deputiertenkammer angenommen ist, gibt den Beamten in wichtigen Punkten Genugtuung, aber der Senat verschleppt schon seit einigen Jahren die Vorlage und die Regierung hat ihr Wort, sie möglichst bald zur Verhandlung zu stellen, nicht eingelöst. Der Generalstreik würde aber noch andere Programmpunkte haben, vor allem die Erhöhung der Bezüge, dann auch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbefristungen, wie des wöchentlichen Ruhetages.

Angeichts der entscheidungsvollen Situation mögen einige Zahlen die Kampfsfähigkeit der Gewerkschaft illustrieren. Sie zählte Ende 1908 198 Ortsgruppen mit 54 242 Mitgliedern (darunter 995 Frauen), von denen 47 934 ihre Beiträge voll geleistet hatten. Im ganzen sind 17,43 Proz. der bei einer Organisation in Betracht kommenden Bahnangestellten organisiert. Außerdem besteht ein Verband der Lokomotivführer und Heizer mit 14 000 Mitgliedern, eine Berufs-gewerkschaft der Eisenbahnangestellten mit 10 000 und ein Beamtenverein des Staatsnezes mit 322 Mitgliedern. Die Einnahmen der Gewerkschaft betrugen 1908 181 232 Fr., davon 168 673 an Mitgliedsbeiträgen. Der Vermögensbestand beträgt etwa 100 000 Fr.

Das Referendum wird mit größter Beschleunigung durchgeführt werden und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Majorität bei der jetzigen Stimmung der Massen sich für den Streik aussprechen wird.

Die List der Postbeamten.

Paris, 9. Mai. Das Bureau des Fachvereins der Postbeamten versammelte sich gestern, um die Lage zu beraten. Man kam überein, daß die Absicherung der sieben Postbeamten den Ausstand nicht beschleunigen dürfe, und daß nur das Verbandskomitee das Datum für den Ausbruch des Streiks bestimmen dürfe. Ferner wurde eine Rundgebung veranstaltet, die trotz der Herausforderung der Regierung das Post- und Telegraphenpersonal sich ruhig verhalten möge. Die Regierung wünsche zwar anscheinend den sofortigen Aus-

bruch eines Ausstandes, die Angeestellten sollten sich aber einfließen ruhig verhalten, falls sie nicht etwa durch Zwischenfälle zum Ausstand gezwungen würden. Den Ausbruch des Ausstandes würde die Zeitung der Angeestellten proklamieren, sobald es ihr zweckmäßig erscheint.

Die englische Unterstützung.

Paris, 9. Mai. Die nationale Vereinigung der Postbeamten hielt heute nachmittags eine Versammlung ab, an der 600 Personen teilnahmen. Der Vertreter des Zentralverbandes rief in Ruhe den Streikverlauf abzuwarten, dem alle gehorchen würden. Ein englischer Postbeamter versicherte die französischen Kameraden der finanziellen und moralischen Unterstützung der englischen Kollegen. Nach zahlreichen heftigen Reden nahm die Versammlung eine Tagesordnung an, welche die Regierung beschuldigt, ihre Versprechungen nicht gehalten zu haben, und verlangt, daß alles getan werde, um die gemäßigten Beamten zu rehabilitieren.

Sinhan provoziert weiter.

Paris, 9. Mai. Der Unterstaatssekretär für Post- und Telegraphie teilt mit, daß drei weitere Postbeamte, welche durch die letzten Zwischenfälle kompromittiert sind, disziplinarisch bestraft werden sollen.

Solidaritätserklärungen.

Toulon, 10. Mai. Mehrere Syndikate, darunter das der Bädergehilfen, erklärten sich gestern mit den Postbeamten solidarisch. In Toulon wurden ähnliche Beschlüsse gefaßt, besonders seitens der sozialistischen Partei. Die Unterbeamten der Posten und Telegraphen erklärten sich bereit, falls das Zentralkomitee einen neuen Streik verfügen sollte, diesen sofort zu beginnen. Gleiche Beschlüsse faßten die Postbeamten von St. Etienne und Bordeaux.

Die Kammerverhandlung.

Paris, 10. Mai. Heute fand im Elisee ein Ministerrat statt. Die Regierung wird morgen die Kammer auffordern, unverzüglich die Interpellationen betreffend die Absicherung der Postbeamten zu verhandeln. Sie wird sich der Einsetzung einer Untersuchungskommission widersetzen und dabei die Vertrauensfrage stellen. Dem Gericht soll es überlassen werden, hinsichtlich des Postbeamtenyndikats Entscheidungen zu treffen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Mai 1909.

Das rebellische Abgeordnetenhaus.

Im preussischen Abgeordnetenhaus, wo gewöhnlich zwischen den bürgerlichen Parteien und der Regierung die holdste Eintracht herrscht, ging es am Montag stürmisch recht stürmisch zu. Ja, es hätte nicht viel gefehlt und die preussischen „Volksvertreter“, die sonst jeden Streik von Arbeitern aufs tiefste verabscheuen, wären selbst in einen Streik getreten. Die Herren haben nämlich eine Lohnforderung gestellt, fünf Taler pro Tag sind ihnen zu wenig, sie verlangen, daß ihnen außerdem noch freie Eisenbahnfahrt nach ihrem Wohnort und ihrem Wahlkreis gegeben wird. An und für sich ist diese Forderung, die in einem Antrag aller bürgerlichen Parteien zum Ausdruck kam, gewiß nicht unberechtigt, ja, wir müssen offen erklären, daß sie uns noch nicht weit genug geht, die Abgeordneten sollten ebenso wie die Mitglieder des Reichstages und die Mitglieder anderer Landtage freie Fahrt im ganzen Lande haben, wie es seitens unseres Genossen Reinert in einer kurzen Erklärung bekräftigt wurde. Daß die Debatte einen so stürmischen Verlauf nahm, daran trägt die Regierung schuld, die, anstatt sich durch einen Minister vertreten zu lassen, einen Geheimrat als Kommissar entsandt hatte, den durch seine Ungeheuerlichkeit bekanntem Herrn von Falkenhain, der schon früher einmal durch sein eigenartiges Auftreten im Herrenhause Anstoß erregt hatte und auch jetzt wieder alles tat, um die Abgeordneten vor den Kopf zu stoßen. Wagt er es doch, dem Zentrumredner Riech zu erwidern, daß er auf dessen Ausführungen im Interesse des Ansehens des Hauses nicht eingehe. Diese Aeußerung rief sogar bei dem Abgeordneten Dr. Arendt (ff.) einen Wutausbruch hervor. Das Abgeordnetenhaus ist selbst in der Lage, sein Ansehen zu schützen, entgegnete er dem zu Tode erschrockenen Herrn Geheimrat, ja, er warf der Regierung sogar Unhöflichkeit gegen das Haus vor. Bei einem Freikonservativen will das viel beagen.

Der Antrag selbst stieß nur bei vereinzelter konservativen auf Widerspruch; besonders energisch bekräftigte ihn der Nationalliberal Dr. Glöckel, der pathetisch erklärte, das Haus werde die Segel nicht streichen, bevor nicht sein Wunsch erfüllt sei. So schlimm wird es ja nun gerade nicht werden, die Herren werden, wie ihnen das Reinert drastisch vor Augen hielt, von ihren Nachmittagen keinen Gebrauch machen, sondern sich schließlich fügen. Wie sehr die Menschen da, wo es sich um ihre eigenen Interessen handelt, alle Grundfälle über Bord werfen, das beweist der bekannte Vorkämpfer für Silberwährung, Dr. Arendt, der plötzlich ein warmer Befürworter der Goldwährung wurde und für 20 M. Diäten eintrat. Der Antrag selbst gelangte mit gewaltiger Mehrheit zur Annahme.

Vorher hatte das Haus einen Antrag auf Besserstellung der Diener angenommen. Auch die Sozialdemokraten stimmten dafür, obwohl, wie Reinert ausführte, die berechtigten Ansprüche der Diener dadurch in keiner Weise erfüllt werden, zumal da für deren Hinterbliebenen keinerlei Fürsorge getroffen ist. In der nächsten Session werden die Sozialdemokraten einen dahingehenden Antrag einbringen. Am Dienstag beginnt die dritte Lesung des Etats.

Wachsende Finanznot.

Das Reichsschatzamt wird in der nächsten Zeit den Finalabschluß der Reichshauptkasse für das Jahr 1908 fertigstellen. Wie man hört, wird dieser Abschluß überaus ungünstig ausfallen. Durch den ungünstigen Abschluß der Reichshauptkasse werden auch die Einzelstaaten ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Den Einzelstaaten sind die Matrikularbeiträge in einem Betrage von mehr als 100 Millionen Mark gestundet worden in der Erwartung, daß die Ueberweisungsforderungen einen Mehrertrag bringen werden. Nun ist aber genau das Gegenteil davon eingetreten. Der Ertrag der Ueberweisungsforderungen ist hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, und um diesen Betrag steigert sich nun auch die Summe, die die Einzelstaaten an das Reich zu bezahlen haben. Die ungedeckten Matrikularbeiträge eingerechnet, dürfte sich die Verpflichtung der Einzelstaaten an das Reich auf etwa 140 Millionen Mark belaufen. Unter diese Umstände befindet sich auch die Reichskasse in einer sehr ungünstigen Lage. Das Defizit beträgt voraussichtlich 130 Millionen Mark. Diese Summe wird zunächst als Fehlbetrag aus früheren Jahren

im Etat verrechnet, selbstverständlich muß aber im Etat für 1910 Deckung dafür beschafft werden.

Liberaler Hoffungslosigkeit.

In der Presse der liberalen Blockparteien wird neuerdings wieder der Gedanke propagiert, der Kaiser möge durch den Erlaß einer kaiserlichen Verfassung in den Kampf um die Finanzreform eingreifen. Man meint, daß einer solchen Verfassung gegenüber die Konservern ihren Widerstand aufgeben würden. Man scheint dabei ganz zu übersehen, daß die Konservern dem Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Preußen schon einmal getrotzt haben, und zwar bei den Verhandlungen über die preussische Kanalvorlage. Damals hatte Wilhelm II. kategorisch erklärt: „Gedau wird er doch!“ Die Konservern ließen sich jedoch auch durch das Eingreifen des Kaisers in ihrem Trotz nicht beirren.

Erweiterung der Erbschaftsbesteuerung.

Unter den Steuervorlagen, die dem Reichstage zugegangen sind, befand sich auch eine solche, die dem Reich der Erben im Interesse des Reiches enger ziehen wollte, und von diesem Entwurf ist in der letzten Zeit wenig mehr geredet worden. Es ist deshalb von Interesse, daß in einer Notiz — angeblich offizieller Ursprungs — erklärt wird, daß die Regierung an dieser Vorlage unter allen Umständen festhält, und daß die neuerdings eingebrachten Verhandlungen diesen Entwurf keineswegs unterdrückt haben.

Holstein.

Sonabendabend ist nach längerem schweren Leiden Geheimrat von Holstein im Alter von 72 Jahren gestorben. Er hat seinen Rücktritt nur um drei Jahre überlebt. Mit diesem Manne geht einer der wenigen bedeutenden Männer der jetzigen deutschen Bureaucratie zu Grabe. Holstein war schon unter Bismarck einer der einflussreichsten Beamten des auswärtigen Amtes und von Bismarck hat er auch die entscheidenden Eindrücke seines politischen Denkens empfangen. Nach Bismarcks Sturz, an dem ihn Bismarck selbst nicht unbeteiligt glaubte, wurde Holstein der eigentliche Leiter der deutschen auswärtigen Politik und es ist für den Absolutismus auf dem Gebiete der auswärtigen Politik überaus kennzeichnend, daß die Öffentlichkeit davon kaum etwas erfuhr.

Besonders verhängnisvoll wurde die Rolle, die Holstein als Leiter der Marokkopolitik spielte. Er veranlaßte Wilso zu jener feindseligen Stellung gegen Frankreich, die uns zweimal an den Rand des Krieges gebracht hat. 1906 gelang es dem Staatssekretär von Tschirsky, der den Ehrgeiz nach Selbstständigkeit hatte, den allmächtigen vortragenden Rat während der Erkrankung Wilso zu stürzen, doch blieb Holstein selbst nach seinem Sturz ein gewisser Einfluß auf Wilso erhalten. Holstein glaubte an seinem Sturz auch den Fürsten Eulenburg beteiligt, mit dem er sich schon früher verfeindet hatte, und es ist fast sicher, daß jene Pöbelkampagne, die schließlich auch Eulenburg stürzte, auf Holstein zurückgeht, der dadurch auch dem bedrohten Wilso einen wichtigen Dienst erwies.

Holsteins Sturz hat Deutschland von einem Manne befreit, der zu einer Gefahr für die friedliche Entwicklung geworden war, sein Tod aber ruft die Erinnerung daran wach, daß Holstein eine Natur war, deren Sinn nicht nach äußeren Ehren und Geldwerten gerichtet war, dem alles Neugierliche gleichgültig war, und der das Sein immer über den Schein gestellt hat. In ihm lebte ein starker Wille zur Macht und in dem Bewußtsein, diese Macht zu besitzen, fand sein Ehrgeiz seine Befriedigung. Ohne außerordentliche Gaben wurde er in dem Milieu der Mittelmäßigkeit und der Ungläublichkeit der preussisch-deutschen Bureaucratie zu ihrem Beherrscher.

Ein Nachspiel zur Reichstagswahl in Memel.

Vor der Strafkammer in Memel standen 18 Personen, meist Holgarbeiter, unter der Beschuldigung, am 10. September d. J. in Schmelz in einer von nationalliberalen Seite einberufenen Wahlversammlung ruhestörenden Lärm verursacht und gegen die überwachenden Beamten tätlich vorgegangen zu sein. Es handelt sich um ein Nachspiel zur Reichstagswahl in Memel-Preßburg. Die Schwabacher Leute kämpften mit vergifteten Waffen und griffen insbesondere die Sozialdemokratie in der niederträchtigsten Weise an. Unter der Arbeiterkassette entstand dadurch große Aufregung, zumal in den liberalen Versammlungen unserer Genossen keine Redefreiheit eingeräumt wurde. Als nun wieder in einer Versammlung, der zahlreiche Arbeiter beiwohnten, die Sozialdemokratie verleumdet wurde, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den zum Schutze der Liberalen erschienenen Polizisten und den Versammlungsbesuchern. Anfangs wollte man „Landfriedensbruch“ aus der Geschichte machen, das war aber selbst in Preußen nicht recht angängig, und so wurden schließlich sieben Angeklagte wegen Hausfriedensbruchs bezw. Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verleumdung zu Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis zu drei Monaten verurteilt. Die übrigen 11 Angeklagten wurden freigesprochen.

Nach 60 Jahren.

Am Sonntag, den 9. Mai waren 60 Jahre verflossen, seitdem Arbeiterschaft und Bürgeramt Dresden auf den Barricaden der Altstadt um die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung kämpften. Jahr für Jahr hat die Dresdener Arbeiterschaft der Gefallen dieses Freiheitskampfes, die auf dem Annen- und Trinitätsfriedhof gebettet wurden, ehrend gedacht. Diesmal, zur 60-jährigen Wiederkehr des Kampftages, wurde die Gedenkfeier in besonders feierlicher Weise begangen. Alle politischen Organisationen und Gewerkschaften hatten Kränze gestiftet. Gegen 50 solcher Kränze waren im Saale des Volkshauses, wo sich die Gewerkschaften versammelten, ausgelegt; die politischen Gruppen traten in anderen Lokalen zusammen.

In geschlossenem Zuge marschierten am Vormittag große Scharen nach jedem der Friedhöfe zu den Massengräbern der Reichsgefallenen. Sie legten die Kränze nieder und zogen an der Ruhestätte ihrer Vorkämpfer vorbei, nachdem Genosse Gleichner in einigen Worten die Bedeutung der ersten Kundgebung gewürdigt hatte. Zum Trinitätsfriedhof zogen allein 2000 Genossen — auf dem Friedhof waren 2000 versammelt.

Einige übereifrige Polizisten hatten die ernste Feier offenbar als günstige Gelegenheit betrachtet, den Ruhmeskronen der sächsischen Polizei um einige neue Blüten zu bereichern. Vor jedem Treffpunkt hatte sich eine Anzahl Ordnungshüter in Zivil eingefunden. Sie unterlagten das Tragen der roten Schleifen, womit verschiedene der Kränze geschmückt waren. Während sich aber vor dem Volkshauses die Genossen beruhigten, als die Kränztäger die roten Schleifen mit Flor bedeckten, gingen die Polizisten an anderen Stellen abgesehen vor. Sie entrißten unseren Genossen die roten Schleifen und konfiszirten sie, während die Namen der Träger notiert wurden. Nachträglich entfernte die Polizei die roten Schleifen von den bereits auf den Gräbern liegenden Kränzen und notierte einige Genossen, die dagegen protestierten. Doch hat der polizeiliche Staatsrettungsseifer der ebenso imposanten wie ernstigen Gedenkfeier der Dresdener Arbeiterschaft keinen Abbruch getan.

„Allgemeiner Wohlstand.“

Daß die Grundeigentümer zu den überflüssigsten Parasiten am Leibe der Volkswirtschaft gehören, ist eine Tatsache, die in der Regel auch von den Vertretern des entschiedenen Liberalismus anerkannt wird. Deshalb finden in Blättern wie dem „Verl. Tagebl.“ usw. Maßnahmen, die wie die Wertzuwachssteuer darauf abzielen, von den

müßelosen Bewohnern der Grundbesitzer ein wenig Geld für den allgemeinen Nutzen abzuschöpfen, gewöhnlich begeisterte Zustimmung. So war es auch mit der Wertzuwachssteuer in Schöneberg. Das „Verl. Tagebl.“ war des Lobes voll für das schnelle und energische Vorgehen der städtischen Behörden. Da jedoch zu befürchten war, daß die Parasiten allerhand Winkelzüge versuchen werden, um sich von der Steuer zu drücken, so hat man in Schöneberg weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt, die dem zuvorkommen sollen. So ist gegenwärtig in der dortigen Stadtkommunalversammlung folgender Antrag eingebracht worden:

„Die Stadtkommunalversammlung ersucht den Magistrat um eine Vorlage mit möglicher Beschleunigung, nach welcher für unbebaute Grundstücke, die in einem Gelände mit rechtsgültigen Bebauungsplänen liegen, ein Zuschlag zur Grundwertsteuer erhoben wird, falls seit dem letzten Umzug und der Auffüllung des Bebauungsplanes mehr als drei Jahre verflossen sind.“

Aber das „V. T.“ hat unter seinen Abonnenten auch Grundbesitzer und Terrainspekulanten, für die es eine eigene Zeilage herausgibt. In dieser Zeilage fand sich letzten Sonntag folgende Strafpredigt:

„Die Wertzuwachssteuer in Schöneberg läßt — zum mindesten vorläufig — den Grundbesitzhandel. Man rechnet mit einem erheblichen Rückgang im Umsatz mit Grundstücken. Die Wertzuwachssteuer wird also nicht viel einbringen. Wie besteht man diesem Mangel? Einfach, man zwingt die Grundeigentümer zum Verkauf. Wie zwingt man? Indem man wirtschaftliche Nachteile bei Nichtverkauf androht. Wo ist jemals jemand zu einer Veräußerung seines Eigentums gezwungen worden, es sei denn, daß im Interesse des öffentlichen Wohles eine Expropriation nötig war! Wo sind jemals Repressalien gegen einen Eigentümer verübt worden, wenn er nicht innerhalb einer gewissen Zeit sein Eigentum verkauft und den Stadtkasse fällt!“

Schauderhaft, höchst schauderhaft! Um so mehr als natürlich das „allgemeine Wohl“ darunter leiden muß:

„Wenn gebaut wird, bloß um der drohenden Steuerstrafe zu entgehen, dann wird, dann muß eine solche Lieberproduktion an Wohnungen entstehen, daß die größten Nachteile für den allgemeinen Wohlstand der Grundeigentümer zu befürchten sind. Die Anzahl der Substationen ist gerade schon groß genug. Sie spricht eine erschreckende Sprache von dringenden Glaubigern, verzweifelter Schuldner. Man soll nicht künstlich die Verdrängnis, in welcher sich viele Hausbesitzer und Terraineigentümer befinden, vergrößern!“

Wehe, wehe, und dreimal wehe! Der „allgemeine Wohlstand der Grundeigentümer“ ist bedroht! Ob das deutsche Volk solch Unglück noch ertragen kann?

Wie sehr diese Schmarotzer sich gewöhnt haben, ihren Privatvorteil als das „allgemeine Wohl“ anzusehen, das zeigt übrigens auch drastisch die unmittelbar folgende Notiz im „V. T.“, worin es heißt:

„Als die ersten Warenhäuser in Berlin aufstauten, erhoben gerade die Hausbesitzer lebhaften Protest, weil sie eine Entwertung ihrer Grundstücke befürchteten. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Häuser in unmittelbarer Nähe der großen Warenhäuser sind bedeutend im Werte gestiegen, und auch die Läden werden viel teurer bezahlt als früher. Das zeigt sich jetzt sowohl beim Kaufhaus des Westens wie auch beim Postamtkaufhaus am Dronienburger Tore, wo die Läden zum Teil das Doppelte und Dreifache kosten als vor Eröffnung der Warenhäuser.“

Infolgedessen sind die Grundeigentümer und Hauseigentümer „aus Gegnern der Warenhäuser nach und nach Freunde geworden.“

Und diese habgierige Gesellschaft, die alles, aber auch einfach alles nach dem eigenen schmierigen Geldinteresse beurteilt, versteht andererseits nicht, über die „Selbstsucht“ der Arbeiter zu zernütern!

Regierungsdictatur in den Gemeinden.

Nach der rheinischen Landgemeindeordnung, deren „Reform“ beabsichtigt ist und in nächster Zeit den preussischen Landtag beschäftigen wird, erweist der Oberpräsident der Rheinprovinz die Bürgermeister der Landgemeinden auf Lebenszeit. Die Gemeindevertretung hat aber das Recht, eine Vorschlagsliste einzubringen. In Bensberg (Reg.-Bez. Köln) war an Stelle des zurückgetretenen ersten Bürgermeisters ein von der Regierung bestellter Kommissar Klee seit dem 1. April 1908 tätig. Diesem wurde jetzt von der Regierung die gegen den Willen des Gemeinderates und des Kreisaußenbüros bestimmte endgültige Ernennung zum Bürgermeister mitgeteilt. Er hatte gar nicht auf der Vorschlagsliste gestanden. Das nennt man „Selbstverwaltung“ der Gemeinden! Und doch soll bei der bevorstehenden Reform der Landgemeindeordnung an der hier gekennzeichneten Bestimmung nichts geändert werden.

Eine gefallene konservative Säule.

Aus der Reihe tanzten will der deutsch-konservative Reichstagsabgeordnete für Potsdam-Ostbavelland, der Tischlermeister Pauli. Das „Potsdamer Intelligenzblatt“ veröffentlicht einen längeren Artikel des „sächsischen Mannes aus der Werkstatt“, worin dieser die Falsche gibt, daß er für die Erbschaftssteuer stimmen wird.

Pauli behauptet, daß die konservative Partei sich mit Unrecht gegen den Volkswillen stemme. Er sagt: „Die Herren von der konservativen Partei kennen die Stimmung im Lande nicht; würden sie dieselbe kennen, dann würden sie ihren Widerstand gegen die Erbschaftssteuer aufgeben.“

In dieser Stellungnahme des Abg. Pauli hat sicher der Umstand beigetragen, daß die konservative Wählerkassette von Potsdam, die größtenteils aus Hoflieferanten und Beamten besteht, sich für die Steuerpläne der Regierung ausgesprochen und der konservativen Partei die Gefolgschaft gekündigt hat, falls diese bei ihrem Widerstand beharre. Es ist also die Angst um das Mandat, die Herrn Pauli veranlaßt, wider den Stachel zu läden.

Die Ereignisse in der Türkei.

Die Krönung.

Konstantinopel, 10. Mai. Aus Anlaß der heutigen Feier der Schwertumgürtung ist die Stadt festlich geschmückt. Die kaiserlichen Bureaus, die Banken und viele Privatinstitutionen sind geschlossen. Vor der Hagia Sophia und vor dem Kriegsministerium sind Ehrenporten errichtet. Truppen und Schulen ziehen zur Spalierbildung auf. In den Festtrögen sammeln sich große Menschenmengen an. Die Blätter veröffentlichen Festartikel, in welchen sie den heutigen Tag als Beginn einer neuen Epoche in der türkischen Geschichte feiern. Das Wetter ist schön.

Die befürchteten Unruhen, zu deren Verhütung umfangreiche militärische Vorbereitungen getroffen wurden, sind nicht eingetreten.

Abdul Hamid.

Saloniki, 10. Mai. Die Bewachung Abdul Hamids in seinem Exil ist durch Heranziehung einer weiteren Zahl von Offizieren verstärkt worden. Personen, die in der Villa zu tun haben, werden vorher durchsucht. Der Minister des Inneren hat türkischen Blättern zufolge Befehl erhalten, Schritte zu tun, damit von den Depots Abdul Hamids und seiner Kinder bei ausländischen Banken nichts abgehoben werde, bis die Kammer einen Beschluß darüber gefaßt hat.

Die Lage in Adana.

Konstantinopel, 10. Mai. Der gestern abgehaltene Ministerrat beschloß, eine gemischte Untersuchungskommission in das Vilajet Adana zu entsenden. Das Amtsblatt veröffentlicht De-

krete des Wali von Adana, aus denen hervorgeht, daß die armenischen Flüchtlinge in ihre Ortschaften zurückgeleitet werden und daß im Vilajet Ruhe herrscht.

Schweiz.

Die Proportionalwahl.

Zürich, 10. Mai. Der Kantonsrat hat den Antrag der Demokraten und Sozialisten auf Einführung der Verhältnismäßigkeiten für den Kantonsrat mit 115 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit wird nunmehr eine Enquete einleiten.

Arbeiterinnenstich.

Zürich, 10. Mai. Der Kantonsrat hat mit 110 gegen 104 Stimmen den Gesetzentwurf über den Schutz der Arbeiterinnen, den geschlechtlichen Labenschlag und den Schutz des weiblichen Labenpersonals angenommen.

Frankreich.

Ein neuer russischer Polizeiskandal in Paris.

Paris, 9. Mai. (Fig. Par.) Eine sensationelle Begebenheit, die, ohne in allen Details aufgeklärt zu sein, ein gelbes Licht über das insame Treiben der russischen Polizei im Auslande wirft, beschäftigt heute die Presse. Der Chef der politischen Polizei in Moskau, Oberst v. Kottien, ist hier bei einem Besuch, den er einem für Spionagedienste angeworbenen russischen Flüchtling machte, von diesem mit dem Revolver attackiert und im Handgemenge leicht verletzt worden.

Vor einiger Zeit stieg ein junger, des Französischen völlig unfähiger Russe in einem Hotel beim Park der Buttes Chaumont ab. Er nannte sich Michael Witkow. In der letzten Woche kam mehrmals ein großer, eleganter Herr von militärischem Aussehen zu ihm. Gestern morgen sah man den Besucher mit blutüberströmtem Gesicht aus dem Zimmer stürzen, dicht hinter ihm Witkow. Dieser eilte nach dem Polizeikommissariat, wo er durch Reichen zu verstehen gab, daß er einen Menschen angeschossen habe. Nachher kam auch der von ihm Angegriffene, der zuerst den Versuch gemacht hatte, sich zu drücken, was ihm aber infolge der raschen Menschenansammlung und des Hinzukommens der Polizei nicht gelungen war, und forderte die Verhaftung seines Angreifers. Er erzählte dabei folgende Geschichte:

Michael Witkow heißt mit seinem wirklichen Namen Wowski. Er ist Ingenieur. Vor zwei Jahren wurde er als Terrorist in Moskau verhaftet und zur Verschickung nach Sibirien verurteilt. Er entkam nach 1½ Jahren von dort und ging nach Moskau zurück, wo er von neuem in die Hände der Polizei fiel. Ihm drohte nun lebenslängliche Zwangsarbeit. In dieser Situation nahm er das Angebot an, das ihm v. Kottien schon nach seiner ersten Verhaftung gestellt hatte — nämlich Polizeispion zu werden. In diesem Amt überstellte er nach Paris. Vor gestern morgen hatte v. Kottien, der von einer Kur aus Riiza auf der Rückreise nach Moskau begriffen war und dabei für ein paar Tage in Paris abstieg, mit einem Rohrpostbrief sich bei Witkow zu einem Abschiedsbesuch angelassen. Er kam im Automobil, begleitet von einem Mann, der auf der Straße wartete. v. Kottien behauptet nun, daß Witkow zuerst heftige Reden über den Terrorismus gehalten und dann plötzlich hinterücks Schüsse aus einem Revolver auf ihn abgefeuert habe, von denen keiner traf. Bei dem Ringen, das nun folgte, wurde v. Kottien von dem mit dem Revolvergeiß auf ihn losschlagenden „Witkow“ verletzt.

An dieser Darstellung ist einiges auffällig. Wenn „Witkow“ wirklich nur ein unbedeutender Debutant im Spionehandwerk war, wie kommt es, daß sich der Polizeioberst in eigener Person so sehr um ihn bemühte, daß er ihn noch eine Abschiedsvisite abstattete? Und warum kam er nicht allein, sondern mit einer — oder wie von anderer Seite behauptet wird — sogar mit mehreren Personen im Hinterhalt? Welchen Zweck hatte der gestrige Besuch? „Witkow“ soll als Jüde seines Angriffs auf v. Kottien angegeben haben, daß er die Öffentlichkeit auf das Treiben der russischen Spionage aufmerksam machen wollte. Aber diese Tat kann doch nicht beabsichtigt gewesen sein, da er von dem Abschiedsbesuch nichts vorher wissen konnte. Andererseits wird behauptet, daß Witkow erklärt habe, v. Kottien habe ihn zur Auslieferung von Dokumenten zwingen wollen. Was wird die Regierung tun, da die Tätigkeit der russischen politischen Polizei auf französischem Boden jetzt sogar offiziell geworden ist? Wird man wenigstens den edlen v. Kottien über die Grenze schaffen? Oder verpöchtelt die jetzige Spionekultur der heimischen Polizeigeneräle zur Schonung der Fremden?

Eine Ersatzwahl.

Paris, 10. Mai. Im Bezirk Mouligne (Dep. Pas de Calais) wurde bei der gestrigen Ersatzwahl zur Deputiertenkammer im zweiten Wahlgang der unabhängige Sozialist Deluze mit 1443 Stimmen gewählt. Das Mandat hatten bisher die Konservativen inne.

Rußland.

Eine Niederlage Stolypins.

Petersburg, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsrates teilte der Reichssekretär mit, daß die von der Reichsduma und vom Reichsrat genehmigte Gesetzesvorlage betreffend die Etablierung des Marinegeneralstabes vom Kaiser nicht bestätigt worden ist.

Es handelt sich bei dieser Nichtbestätigung um eine echt russische Geschichte. Der fragliche Etatposten unterliegt nach der Ansicht der Rechten nämlich nicht der Verabschiedung der Duma, sondern seine Festsetzung gehört zu den absolutistischen Vorrechten des Herrschers. Daß dieser Posten zur Beratung kam, erklärten die Reaktionen als einen Vorstoß der Regierung Stolypins gegen die Rechte der Krone! Stolypin wollte die Sanktionierung beim Zaren durchsetzen, um zu beweisen, daß er gesetzlich verfahren sei. Der Zar hat aber seine Bestätigung nicht erteilt und somit Stolypin desaboliert. Ob Stolypin aber nun demissionieren wird, ist ungewiß.

Persien.

Gegen die Schwindel-Konstitution.

Täbris, 9. Mai. (Melbung der Petersburger Telegraphenagentur.) Die Erfolge der Nationalisten in Rescht, Kaswin und Jyahan haben in Täbris die Stimmung der „Reinde von Frieden und Ordnung“ und es wurde beschlossen, die vom Schah verordnete Konstitution nicht anzunehmen, vielmehr die Wiederherstellung der ursprünglichen Konstitution zu verlangen. Als unerlässliche Bedingung hierfür wird die Einführung der Grundgesetze gefordert, die eine zufällige Audienz von Artikeln ausländischer Gesetzgebungen enthalten. Die Fidsais denken nicht daran, die Waffen zu strecken. Sie begannen mit Empressungen vorzugehen, um die leergebliebenen Kasse des Endschums zu füllen, und machen sich dabei die korrekte Haltung des russischen Desachments zunutze, das sich in die inneren persischen Angelegenheiten nicht einmischt. In Täbris fehlt ein von der Regierung eingesetzter Gouverneur, dessen baldiges Eintreffen zur Wiederherstellung der Ordnung beitragen würde.

Teheran, 9. Mai. (Melbung der Petersburger Telegraphenagentur.) Kassafige Fidsais töteten in der Nähe von Kaswin den früheren Deputierten des Medschlis Wahz ul Schulam, der von Kərbela zurückkehrte, wohin er im Herbst vom Schah gefandt worden war.

Ein „liberales“ Kabinett.

Teheran, 9. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Saad ed Dauleh ist in das Amt des Ministers des Innern wieder eingesetzt und ein neues liberales Kabinett unter Mitwirkung des Prinzen Ferman Ferman und Rastul Rastul ernannt worden. Im Reichsrat wurden zur Ausarbeitung des Wahlgesetzes liberale Staatsräte berufen.

Im Anschluß an die Bildung des neuen Kabinetts erließ der Schah zwei Proklamationen, von denen die eine die Einwilligung der Konstitution, die andere den Erlaß einer politischen Amnestie ankündigt.

Aus der Partei.

Valante Reichstagskandidaturen. In den brandenburgischen Wahlkreisen Sorau, Forst und Kottbus, Spremberg sind die bisherigen Kandidaten, die Genossen Max Raurenbrecher und Dr. Alfred Wernstein zurückgetreten.

Ein bekehrter Sünder.

In der bürgerlichen Presse werden allerlei hässliche Bemerkungen über die Tatsache verbreitet, daß der Aktuar Frank, der einige Zeit Arbeitersekretär in Mannheim war und sich als Sozialdemokrat gab, seine Kasse abgeschrieben und wieder in den bürgerlichen Justizdienst zurückgekehrt ist. Die Sozialdemokratie hat indes eine nähere Beleuchtung dieser schnellen Wandlung nicht zu scheuen. Frank wurde vor drei Jahren zum Arbeitersekretär in Mannheim gewählt, nachdem er seine Stellung als Justizbeamter wegen Beziehungen zur sozialdemokratischen Presse verloren hatte. Die Stelle als Arbeitersekretär verließ er nicht freiwillig. Anfangs dieses Jahres hat er sich in Konstanz als Rechtskonsulent niedergelassen. Er fand dabei nicht seine Rechnung und deshalb hat er es vorgezogen, pater pascari zu sagen und zu den Fleischhauern des Staats zurückzukehren, der den reinen Sünder gnädigst aufnahm.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein nichtbestätigter sozialdemokratischer Waisenrat. In Sorau in Schlesien wurde vor kurzem von den Gemeindevertretern der Genosse Karl Schneider zum Waisenrat gewählt. Er erhielt bald darauf vom Landrat die Mitteilung, daß seine Wahl für ungültig erklärt werde, da bekannt geworden, daß er Sozialdemokrat sei. Es wurde aber eine Reuwahl vorgenommen und dabei wurde der Nichtbestätigte einstimmig wiedergewählt. Nun hat der Landrat wieder das Wort.

Soziales.

Der Brandenburgische Verband der Haus- und Grundbesitzervereine.

Hielt am Sonntag in Friedrichshagen seinen 14. Verbandstag ab, der aus allen Teilen der Provinz zahlreich besucht war. Dem Verbande gehören am Schlusse des Berichtsjahres 78 Einzelvereine mit 13561 Mitgliedern an. Auf der Tagung wurde gegen die kommunale Umsatz- und gegen die Wertzuwachssteuer Front gemacht. Ueber den polizeilichen Schutz gegen Mißbrauch des Mietersprach Stadtrat Habel (Guben). Er führte aus: Der Ministerialerlaß vom 8. Februar 1899 berechtigt auch jetzt noch die Polizei, einen ihre Hilfe anrufenden Vermieter, der sein geschlossenes Pfand- und Zurückbehaltungsrecht ausübt und darin durch Anwendung oder Androhung gewalttätiger Maßnahmen von Seiten des Mieters gestört wird, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einzuwirken, bis der gehörige Richter eintritt und das weitere verfügen kann, gegen diese Gewalt zu schützen. Vom Berliner Polizeipräsidenten v. Stubenrauch ist ein Entscheid dahin ergangen, daß die Polizeibehörde nach den bestehenden Bestimmungen verpflichtet ist, dem Gesuch eines Vermieters um Beistand bei Ausübung seines Pfand- und Zurückbehaltungsrechtes an den eingebrachten Sachen des Mieters insoweit Folge zu leisten, als die Sachen sich noch innerhalb des Besitzums des Vermieters befinden. Die Grenze des Besitzums bildet hierbei die Straßenfluchtlinie. Diese Hilfe beschränkt sich jedoch auf den persönlichen Schutz des Vermieters oder seines Stellvertreters gegen jede gewalttätige Beeinträchtigung seines angeblichen Rechtes durch den abziehenden Mieter oder seinen Helfershelfer. Dagegen steht der Polizei nicht die Befugnis zu, durch eigenes Eingreifen die Entfernung der Sachen seitens der Mieter zu verhindern. Zwecks Wahrung berechtigter Interessen der Vermieter sei der Polizeipräsident bereit, die in Betracht kommenden Dienststellen anzuweisen, daß sie auf das verdächtige Fortschaffen von Sachen aus Häusern zu achten und falls der Hauswirt oder sein Stellvertreter ohne Schwierigkeit zu erreichen ist, diesen darauf aufmerksam machen. Der Redner schloß: Wenn die Polizei sich überall betätigt, daß sie den Vermieter in seinem Pfandrecht zu schützen hat und dieser Pflicht bei Anrufung sich nicht entzieht, dann dürfte dem Vermieter überall der nötige Schutz an den Sachen des Mieters gewährleistet sein.

Dah ein besonderer polizeilicher Schutz lediglich des Zivilrechtes des Vermieters den Grundbesitz, die sonst zum Schutz von Zivilrechten gelten, widerspricht, kam den Herren nicht in den Sinn. Wie würden die Herren Hausbesitzer z. B. Jetermordio schreiben, wenn die Polizei zum Schutz der Zivilrechte des Mieters (z. B. durch Bau eines Schornsteins, eines rauchfreien Ofens usw.) einschreiten würde!

Zum Schluß der Tagung kam folgender Antrag des Vereins Brenzlau zur Frage der geplanten Reichs-Wertzuwachssteuer zur Beratung:

„Der Provinzialverbandsvorstand ersuchen wir in Ausführung des von unserem Vereinsvorstande einstimmig gefaßten Beschlusses, zu der von konservativer Seite als Ersatz der Nachlasssteuer vorgeschlagene Reichs-Wertzuwachssteuer Stellung zu nehmen und dieselbe als neue schwere Belastung des Hausbesitzer- und gewerblichen Mittelstandes und als Ersatz der Nachlasssteuer völlig ungeeignet abzulehnen und diesen Beschluß dem Reichstage zu übermitteln. Die Wertzuwachssteuer kann nur von Gemeinden eingeführt werden und muß dazu führen, die Anwartschaft zu beseitigen.“

Die Resolution fand einstimmige Annahme. Hauptsächlich ist der Aufmarsch der Hausbesitzervereine als „Mittelstand“. Mittelstand im Sinne der „Kreuz-Zeitung“ und der Rixus-Buch-Versammlung des Bundes der Landwirte sind die Leute von 10 000 M. Einkommen an. In diesem Sinne vertritt auch der Hausbesitzerverband den Mittelstand.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit?

Gegen die Firma Ball u. Müller klagte gestern die Näherin M. Sie fordert 8 M. rückständigen Lohn und 40 M. Entschädigung, weil sie am 31. März ohne vorherige Kündigung entlassen worden ist. Die Beklagte wendet unbefugtes Verlassen der Arbeit ein. Klägerin wandte sich am 30. März mit dem Ersuchen an den Chef, ihr den nächsten Tag freizugeben, sie siehe am 1. April um und mühe vorher ihre Sachen packen. Die Genehmigung will Beklagte mit dem Bemerkten verweigert haben: „Ihre paar Sachen können Sie auch morgen nach 6 Uhr packen.“ Die Klägerin blieb am nächsten Tage dennoch der Arbeit fern. Sie machte gestern vor dem Gewerbegericht geltend, daß sie in der Bemerkung des Chefs, der sich weiter nicht darüber aussprach, eine Erlaubnisverweigerung nicht erblicken konnte. Das Gewerbegericht unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Leo trat diesen Ausführungen bei und verurteilte die Beklagte dem Klageantrage entsprechend mit der Begründung, der Klägerin hätte der Urlaub in deutschen, nicht mißverständlichen Worten, wie etwa: „Rein, ich erteile den Urlaub nicht!“ abgelehnt werden müssen, wenn die Beklagte aus dem Fernbleiben von der Arbeit Rechte herleiten wollte.

Auch wenn der Urlaub verweigert worden wäre, hätte ein Grund zur kündigungsfreien Entlassung nicht vorgelegen. Denn § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung gibt nicht das einmalige Fern-

bleiben von der Arbeit, sondern das „unbefugte Verlassen“ oder „sanft beharrliche Verweigern“ der nach dem Arbeitsvertrag dem Arbeiter obliegenden Verpflichtungen als Grund zur Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist an. Das Fernbleiben zwecks Vorbereitung zum Ziehtag war aber weder ein „Verlassen“ noch ein „unbefugtes“, noch eine „beharrliche“ also wiederholte „Verweigerung“ der Arbeitspflicht.

Zentrale für private Fürsorge.

Das detaillierte Programm des Ausbildungskurses, den die Zentrale für private Fürsorge Frankfurt a. M. vom 2.—12. Juni veranstaltet, ist soeben erschienen. Der Kursus umfaßt Vorträge, Besprechungen und Besichtigungen auf folgenden Gebieten: Die Pflege der unehelichen Kinder in den ersten Lebensjahren; die Organisation der Berufsbewandlung; die Vertretung der rechtlichen Interessen der unehelichen Kinder; die Berufsausbildung Jugendlicher, insbesondere Schwachbegabter. Die Gebühr für die Teilnahme am ganzen Kursus beträgt 20 M., an einem Tage 3 M. und an einem Vortrage 1 M. Alles Nähere ist zu erfahren durch die Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M., Stiftstraße 30, parterre.

Aus Industrie und Handel.

Dividenden.

Im ganzen haben im ersten Quartale dieses Jahres 1125 Aktiengesellschaften über ihre Bilanz und Gewinnverteilung so berichtet, daß ein Vergleich mit den früheren Jahren möglich ist. Die 1125 Gesellschaften repräsentierten ein Aktienkapital im Betrage von 4,21 Milliarden Mark, und auf dieses Aktienkapital wurden für 1908 334,67 Millionen, 1907 341,20 Millionen Mark als Dividende verteilt. Wie man sieht, ist der Rückgang weit weniger stark, als man nach dem Rückgang der gewerblichen Konjunktur hätte annehmen sollen. Auf je 100 Mark Aktienkapital kamen 7,9 Mark Dividende im Jahre 1908 gegen 8,1 im Jahre 1907. Diese relativ günstige Bewegung der Dividendenrate von 1907 gegen 1908 ist in hohem Grade darauf zurückzuführen, daß die Banken, die mit einem sehr starken Kapitale vertreten sind, im Jahre 1908 höhere Dividenden verteilten als 1907. Während sie 1908 auf ein Aktienkapital von 2,55 Milliarden Mark durchschnittlich 8,9 Proz. als Dividende ausschütteten, betrug die Dividende für 1907 8,1 Proz.

Rücklassen der Auswanderung. Die Auswanderung, deren starke Zunahme im ersten Viertel dieses Jahres gegenüber dem Vorjahre wir kürzlich meldeten, scheint schon wieder zurückzubleiben. Die „New Yorker Handelsztg.“ vom 1. Mai berichtet: „Im Vergleich mit der vorhergehenden Woche läßt die Zahl der im Zwischenland transatlantischer Dampfer in letzter Woche hier eingetroffener Immigranten eine erhebliche Abnahme erkennen. Somit will es scheinen, als ob die Einwanderungsbewegung vorläufig ihren Höhepunkt erreicht habe.“

Gewerkschaftliches.

Die gesetzeshundige Polizei.

Aus Münden wird berichtet: Wenn alles über die Streikenden herfällt, will auch die Polizei nicht zurückstehen; diese hat folgende Bekanntmachung erlassen in folgendem Deutsch:

„Die ausländischen Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter werden darauf hingewiesen, daß nach mehrfachen gerichtlichen Entscheidungen (§ 1) des Streikpostengesetzes eine Uebertretung des § 300 Nr. 11 enthält (§ 1), und werden sie daher hiermit aufgefordert, Streikposten nicht mehr zu setzen.“

Weiter macht sich nach § 1 der Polizeiverordnung vom 9. Februar 1900 derjenige strafbar, welcher den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf der öffentlichen Straße ergangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten nicht unbedingt Folge leistet.

Die städtische Polizeiverwaltung.

Beißer.

Die Streikenden werden sich von diesem Herrn Beißer nicht vorstreifen lassen, welchen Gebrauch sie von ihrem Koalitionsrecht machen wollen. Kommt der Herr dann mit Strafmandaten, so werden ihm jedenfalls die Gerichte zeigen, wie weit seine Macht reicht.

Berlin und Umgegend.

In der Gummiabrik der A. E. G., Ober-Schöne-weide, scheint es durch die Maßnahmen der Betriebsleitung zu ersten Differenzen zu kommen. Wiederholt wurden den dort Beschäftigten Abzüge gemacht, und als Grund technische Verbesserungen angegeben. Besonders sind es die Herren Betriebsleiter aus der Abteilung G. D. F. und der Weichgummiabteilung. Die technischen Verbesserungen bestehen nun größtenteils darin, daß man die Arbeiter immer mehr zusammenperschert, so daß sie sich nicht einmal bewegen, geschweige denn arbeiten können. So ist z. B. in der Schlauchabteilung der Schlauchstich von 35 Meter auf 17 Meter gekürzt worden, und sollen an dem verkürzten Tisch heute die doppelte Zahl von Arbeitern beschäftigt werden. Unter diesen unhaltbaren Umständen ist es soweit gekommen, daß langjährige Gummi-Schlaucharbeiter es bei angestrengter Arbeit auf 19 M. die Woche bringen. Von diesem horrenden Verdienst werden den Arbeitern noch Steuern von 50 Pf. und darüber abgezogen für Fehler, an denen die Betroffenen nicht einmal die Schuld tragen. Einem Arbeiter wurden 50 Pf. abgezogen, weil er bei einer Unterredung mit dem Meister höhnisch gelacht haben sollte.

Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich diese Behandlung und die unzureichende Entlohnung gefallen zu lassen und erwarten, daß die Direktion dem Treiben dieser Herren Einhalt gebietet. So lange die Verhältnisse nicht geändert sind, ist es Pflicht eines jeden Gummiarbeiters, die Gummiabrik der A. E. G. in Ober-Schöne-weide zu meiden.

Deutsches Reich.

Metallarbeiterausperrung in Ogen. Weil 26 Schmiede des Ogen-Grünhauser Eisenwerks sich mit einem prozentigen Abzug nicht einverstanden erklären konnten, ist über circa 600 Arbeiter die Aussperrung verhängt worden. Zum Schutze der Arbeitersektion haben sich die beteiligten Arbeiterorganisationen genötigt, über den Kreis Ogen-Schmelz für sämtliche Berufe der Metallindustrie die Sperre zu verhängen. In Betracht kommen folgende Orte: Ogen, Haspe, Gebelsberg, Schwelm, Risper, Wörde, Wolmarstein, Wetter, Herbede, Borhalle und Ambros. Vom Streik begn. von der Aussperrung sind bisher folgende Betriebe in Mitleidenschaft gezogen: Grünhauser Eisenwerk, Brenne u. Gangarter, Lange u. Comp., Heyden u. Käufer und Schöne-weide u. Comp. Sämtliche im Kreise Ogen-Schmelz vorhandenen Metallgießereien sind während der Dauer des Kampfes aufgehoben. Metallgeld wird bis auf weiteres nicht mehr gezahlt. In Betracht kommen für den Kampf folgende Organisationen: Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Schmiede, Gewerkschaften Hirsch-Dunder und Christlicher Metallarbeiterverband.

In der Prozesssache des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes gegen Spaniol

fand am Sonnabend, den 8. Mai vor dem Landgericht in Duisburg die Verurteilung statt. Gegen das ihn zu 50 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilende Erkenntnis des Oberhausener Schöffengerichts vom 19. Januar d. J. hatte Spaniol

Verurteilung eingelegt, welche verworfen wurde. Der Gerichtsvorstand führte in seiner Urteilsbegründung aus, daß der Vorderichter Spaniol milde behandelt habe, da er ihm in sämtlichen Punkten den Satz des § 193 St.-G.-B. zugebilligt und auch die diversen den Privatklägern zugefügten Beleidigungen als eine einseitige Handlung angenommen habe. Der Verbandsvorstand hatte keine Verurteilung eingelegt, da ihm an der Höhe der über Spaniol zu verhängenden Strafe nichts gelegen war. Ihm war es nur darum zu tun, darzutun, daß die von Spaniol in die Welt gesetzten Verdächtigungen jeder Grundlage entbehren. Diesen Zweck hatte er in der Schöffengerichtsverhandlung in Oberhausen erreicht und damit war für ihn die Sache abgetan. Hätte auch der Verbandsvorstand Verurteilung eingelegt, so war es nicht ausgeschlossen, daß das Berufungsgericht zu einer höheren Verurteilung Spaniols gekommen wäre.

Lohnbewegung der Tischler in Nürnberg.

Die bereits im „Vorwärts“ mitgeteilt, hatten die Nürnberger Tischlermeister ihre Arbeiter, welche den 1. Mai gefeiert, bis zum 6. Mai ausgesperrt. Am 5. Mai, abends, fand nun eine öffentliche Tischlerversammlung statt, welche von rund 1000 Personen besucht war. Diese beschloß gegen wenige Stimmen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, sondern auch die noch arbeitenden Kollegen zur Einstellung der Arbeit sofort zu veranlassen. Diefem Beschluß ist bereits auf der ganzen Linie Rechnung getragen. Aussperrt waren laut Streikliste 664 Tischler, weitere rund 300 Mann haben die Arbeit eingestellt, so daß sich heute circa 1000 Mann im Kampfe befinden. Gefordert wird Verkürzung der Arbeitszeit von 64 auf 63 Stunden und Erhöhung der Stundenlöhne um 6 Pf. Für rund 100 Arbeiter sind die Forderungen bewilligt.

Natürlich reden die Arbeitgeber sehr von „frivolem, übermäßigem“ Vorgehen der Arbeiter, vergessen aber der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie sie die Arbeiter behandelt haben und daß sie durch ihre frivole Aussperrung die Arbeiter direkt zum Streik provoziert haben. Das folgende Schreiben wurde an die Holzhändler in Nürnberg versandt.

Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rh. Bezirksverband Nürnberg.

Nürnberg, 7. Mai 1900.

P. P.

Bekanntlich sind die hiesigen Schreiner übermäßigertweise in den Zustand getreten.

Es besteht Gefahr, daß die Streikenden uns durch Uebertnahme von Arbeit auf eigene Rechnung zu schädigen versuchen. Wir glauben von Ihnen annehmen zu dürfen, daß Sie einem solchen Versuch nicht die Hand reichen werden.

Kamens unserer Mitglieder, von denen eine große Anzahl Ihrem Kundenkreise angehören, richten wir daher die höfliche Bitte an Sie, streikenden Schreiner keinerlei Material bis zur Beendigung des Ausstandes zu verabfolgen.

Hochachtungsvoll

Fritz Eiffer, 1. Vorsitzender.

Man will also den Gefellen das Material abschneiden! — Da bei war es eine größere Holzhandlung, welche dem Streikbureau das Schreiben übermittelte mit der Bitte, die Gefellen darauf aufmerksam zu machen, daß sie „trodene gute Ware zu zivilen Preisen in allen Quantitäten zu liefern bereit sei.“ Aber die Streikenden sind der Meinung, daß die Meister sie bald wieder gebrauchen, da das Geschäft in Nürnberg flott geht und es sich darum nicht lohnt, selbst Arbeiten zu übernehmen. Zugang von Tischlern und Maschinenarbeitern ist fern zu halten.

Ein Kampf der Mühlenarbeiter im Industriegebiet Nürnberg und Fürth. Erlangen steht bevor. Im Herbst wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, bei dem die Arbeiter die Forderung auf Festsetzung von Mindestlöhnen fallen ließen, nachdem die Unternehmer auf Ehrenwort erklärten, daß sie nicht daran dächten, die Löhne herabzudrücken. Das Ehrenwort wurde nicht gehalten. Seit einiger Zeit wird in einer großen Anzahl von Betrieben versucht, die Löhne um 2—6 M. pro Woche zu reduzieren. Dadurch haben sich die Arbeiter gezwungen, eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Neuregelung der Löhne verlangt. Die Unternehmer ließen durch ihren Syndikus scharf erklären, sie würden, falls die Arbeiter die Reduzierungen nicht ruhig hinnähmen, zu einer solidarischen Aktion greifen. Also Drohung mit Aussperrung! Die Arbeiter, die auch das letzte Mittel zur friedlichen Schlichtung nicht untersucht lassen wollen, haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Beharren auch hier die Unternehmer auf ihrem trotzigem Standpunkte, so wird der Streik erklärt. Zugang ist schon jetzt fernzuhalten!

Ausland.

Ein Streik der Feuerwehr in der Schweiz. In Gitten, dem Hauptorte des Kantons Valais, steht die Feuerwehr im Streik, weil der Gemeinderat ihre Forderungen: Erhöhung der Entschädigung von nur 35 Cents pro Stunde, Einführung des obligatorischen Feuerwehrdienstes und Absetzung eines Abteilungsleiters nicht bewilligt hat. In einem Ernstfalle wollen die Streikenden ihre Pflicht erfüllen, aber zu einer Hauptübung erschien — ein einziger Streikbrecher in Uniform.

Zwei Postdampfer der Compagnie transatlantique, die den Dienst zwischen den französischen Häfen und Alger und Tunis versehen, konnten nicht abgehen, da die Mannschaften in den Ausstand traten. Sie verlangen Lohnhöhung und einen wöchentlichen Ruhetag.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Appell an das Parlament.

Paris, 10. Mai. (B. L. Z.) Der Nationale Verband der Postbeamten wird heute nacht eine Erklärung anschlagen lassen, die „Leiter Appell an die Mitglieder des Parlaments“ überschrieben ist und darauf hinweist, daß Ministerpräsident Clemenceau durch die unberechtigte Entlassung der sieben Postbeamten sein Versprechen nicht gehalten habe. Wenn diese Entscheidung, heißt es in der Erklärung weiter, nicht zurückgenommen wird, so ist das der Kampf bis aufs Messer. Unseres Rechtes und bewußt, haben wir unsere Verantwortlichkeit auf uns genommen, die Regierung hat ihre Verantwortlichkeit übernommen, an Ihnen ist es, die Ihrige auf sich zu nehmen.

Beendeter Ausstand.

Buenos Aires, 10. Mai. (B. L. Z.) Der Streik ist beendet. Die Lage ist wieder vollständig normal.

Geplante Luftreise über den Ozean.

New York, 10. Mai. (B. L. Z.) Der Postbote Meteorologe Professor Elahon betreibt eine Luftreise über den Ozean vor. Er erwartet in großen Höhen eine günstige Luftströmung. Zunächst plant er eine Versuchsfahrt von San Francisco nach New York.

Abgeordnetenhaus.

88. Sitzung, Montag, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr.

Eine Reihe kleinerer Etats werden debattiert in zweiter Lesung erledigt.

Am Ende des Abgeordnetenhauses liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Recht der Präsidenten beider Häuser des Landtages zur Vertretung des Reichs und die Rechtsverhältnisse der Beamten beider Häuser geregelt werden.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Ferner liegt ein Antrag der Kommission vor, die Fonds für Remunerationen an das Personal des Hauses angemessen zu erhöhen, um den Präsidenten in den Stand zu versetzen, ältere Diener mit längerer als einjähriger Dienstzeit anzustellen und ihnen sowie ihren Hinterbliebenen in geeigneten Fällen Unterstützung zu gewähren.

Die Abg. Wagner (H.), Wallenborn (Z.) und Schröder-Kassel (natl.) erklären kurz ihr Einverständnis mit dem Antrage.

Abg. Reinert (Soz.):

Wir werden dem Antrage ebenfalls zustimmen, obgleich er uns nicht weit genug geht. Einen weitergehenden Antrag haben wir deshalb nicht eingebracht, weil er voraussichtlich doch nicht Annahme finden würde. Es heißt in dem Antrage, daß „in geeigneten Fällen“ die Unterstützung eintreten soll. Wir meinen, daß sie in allen Fällen eintreten hat, und zwar nach einem bestimmten Regulativ. Auch halten wir es nicht für gut, der Regierung über das Maß des „Angemessenen“ freie Hand zu lassen. Es wäre notwendig, daß die Regierung einige Richtlinien erhält, damit sie nachher nicht hinter allen Erwartungen des Hauses zurückbleibt. Wir sind der Meinung, daß auch die Löhne der Hilfsdiener und sogenannten Beamten erhöht werden müssen. Gegenwärtig erhalten sie bei ihrer Anstellung einen Lohn von 4 M., der in gewissen Zeiträumen um 25 Pf. und in 6 Jahren auf 5 M. steigt; höher wird er nicht. Wir haben aber eine ganze Anzahl Diener, die eine längere Dienstzeit hinter sich haben als 6 Jahre. 1908 waren 26 Diener mit über 15 Dienstjahren bezw. Sessoren angestellt, darunter 9 mit 21—25, 8 mit 26—30, 3 mit 31—35, einer der 36, einer der 40 und einer, der über 40 Dienstjahre bezw. Sessoren hinter sich hatte. Weiter sollte den Dienern dauernde Beschäftigung während des ganzen Jahres nach einer gewissen Dienstzeit gewährt werden. Für den Reichstag wird das jetzt geplant. Für die Arbeitszeit müßte auch eine Regelung eintreten. Sie dauert manchmal von morgens 8 bis abends 11, 12 Uhr, die Pausen sind nicht garantiert, die richten sich ganz nach der Geschäftslage des Hauses. Daher haben die Angestellten Ausgaben, die sie bei einer regelmäßigen Tätigkeit nicht hätten. Es würde der Billigkeit entsprechen, wenn eine bestimmte höchste Dienstzeit festgesetzt würde und Ueberstunden bezahlt würden. Ebenso liegt es mit der Sonntagsarbeit; sie wird sich nicht vermeiden lassen, aber eine gewisse Sonntagsruhe muß den Angestellten doch gesichert werden. Durchaus nicht billig ist es, daß die Hilfsdiener sofort nach Schluss der Session entlassen werden. Sie müssen dann oft wochenlang herumlaufen ohne jedes Einkommen. Man sollte ihnen in der Zwischenzeit zwischen den Sessionen ein Bartgeld zahlen. Die bisher gezahlten Witwenpensionen sind außerordentlich gering. Wir halten es auch nicht für richtig, daß sie abhängig gemacht werden von der Bedürftigkeit, sondern es sollte ein Regulativ, eine Befoldungsordnung, festgelegt werden, die den Angestellten einen Rechtsanspruch darauf nach einer bestimmten Dienstzeit gibt. Verschiedene Städte haben schon eine solche Regelung getroffen. Wir haben hier wiederholt soziale Gesehe geschaffen, deren Kosten andere zu tragen haben. Ich glaube, es würde der Würde des Hauses ganz besonders entsprechen, wenn es sein soziales Verständnis gegenüber den Angestellten des Hauses beweisen und dafür sorgen würde, daß die Befoldung seiner Beamten für den preussischen Staat vorbildlich werden könnte. Dazu gehörte allerdings die Bereitstellung einer größeren Summe durch die Regierung. (Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gysling (fr. Wp.): Dem Antrag stimmen wir zu. Dem Herrn Vorredner gegenüber möchte ich bemerken, daß zweifellos alle Parteien des Hauses das gleiche Wohlwollen für die Beamten und Angestellten dieses Hauses haben. Bezüglich der Organisation des stenographischen Bureaus hat der Präsident eine Eingabe an das Ministerium des Innern gemacht, die dahin geht, daß der stenographische Dienst beider Häuser des Landtages einheitlich zu organisieren ist und daß die Stenographen im Sommer in den Ministerien zu beschäftigen sind. Ferner sollen sie anderen Beamten in den Ministerien stenographischen Unterricht erteilen. In der Eingabe

wird auch die Errichtung einer Staatsanstalt für Stenographie angedeutet. Ich möchte fragen, wie sich die Regierung dazu stellt.

Der Regierungskommissar erwidert: Die Regierung bringt dem Wünsche des Präsidenten Wohlwollen entgegen; die Verhandlungen haben aber noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Ich hoffe, daß im nächsten Jahre die Sache erledigt ist.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Ferner beantragt die Budgetkommission, einen Antrag (Natl.) anzunehmen, der dahin geht, die Regierung zu ersuchen, den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten für die Dauer der jedesmaligen Session freie Fahrt in beliebiger Wagenklasse auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen zwischen Berlin einerseits und den Wohnorten und Wahlkreisen andererseits zu gewähren.

Ein Kommissar aus dem Ministerium des Innern erwidert: Die Regierung glaubt, gegenüber diesem Antrage, dem sie hochpolitische Bedeutung beimißt (Große Heiterkeit), eine abwartende Stellung einnehmen zu müssen, bis das Haus darüber entschieden habe, zumal Zweifel darüber bestehen, ob der Antrag ohne eine Verfassungsänderung erfüllt werden kann. Die Regierung nimmt aber an dem Antrage vollen Anteil (Große Heiterkeit) und hat ihren Kommissar beauftragt, den Verhandlungen beizuwohnen. (Erneutes Gelächter.)

Abg. Kassel (natl.): Es ist bedauerlich, daß der Minister bei der Verhandlung eines Antrages, dem die große Mehrheit des Hauses große Bedeutung beilegt, nicht anwesend ist. (Lebhafter Zustimmung.) Hochpolitische Bedeutung hat der Antrag nicht (Sehr richtig! und Heiterkeit), aber er ist tatsächlich bei der Länge der Session durchaus begründet. Mit der Gewährung der Diäten hat diese Frage nichts zu tun. Die Regelung der Diäten wie im Reichstage wollen wir nicht; die dort vorgeschriebene Kontrolle ist hier gar nicht nötig, da unsere Geschäftsordnung ganz anders ist, als die des Reichstages. Die Anwesenheit der Mitglieder des Hauses durch einen einzigen Abgeordneten ist bei uns nicht möglich. Die Gewährung der freien Fahrt würde die Beschäftigung des Abgeordnetenhauses nur verbessern können. Verreisen müssen die Abgeordneten, und bei der freien Fahrt können sie jeden Augenblick leicht wiederkommen. Es handelt sich um keine Verfassungsänderung, sondern um eine reine Verwaltungsfrage.

Abg. Meyer (L.): Unsere Forderung ist eine durchaus beschlossene. (Lebhafter Zustimmung.) Daß dem Antrage keine verfassungswidrigen Bedenken entgegenstehen, hat auch Minister v. Puttkamer anerkannt, und das war doch wirklich ein konservativer Mann. (Heiterkeit und Sehr richtig! links.)

Abg. Wagner (fr. Wp.) betont, daß die finanzielle Bedeutung des Antrages eine sehr geringe ist, da es viele Abgeordnete gibt, die freie Fahrt als Reichstagsabgeordnete haben, und viele, die ständig in Groß-Berlin ihren Wohnsitz haben. Er berechnet das Bedürfnis auf etwa 120 000 M.

Abg. Frhr. v. Erffa (L.) wendet sich für einen Teil der Konservativen gegen den Antrag, der ohne Verfassungsänderung nicht durchführbar sei. Er siehe auch mit der gewünschten Sparmaßnahme im Widerspruch und sei unnötig, zumal die Abgeordneten während der ganzen Ferien Diäten bezögen.

Abg. Kirsch (Z.) spricht für den Antrag und bedauert die Abwesenheit des Ministers.

Schleimrat v. Falkenhahn betont, daß es sich um einen Initiativ-antrag handle. Auf die Ausführungen des Vorredners wolle er im Interesse des Ansehens des Hauses nicht eingehen. (Große Unruhe.)

Abg. Dr. Arendt (H.): Das Abgeordnetenhaus ist selbst in der Lage, sein Ansehen zu wahren. (Lebhafter Zustimmung.) Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Reichstage und Landtage führt in diesem Jahre dazu, daß den Doppelmandatären hier mehr abgezogen wird, als sie im Reichstage erhalten. Ich hoffe, daß die Regierung soviel Gewicht auf die guten Beziehungen zu diesem Hause legen wird, daß sie den Antrag zur Ausführung bringen und nicht mit Eigensinn und Kleinlichkeit an Ansichten festhalten wird, die von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses nicht geteilt werden.

Abg. Reinert (Soz.):

Der Antrag ist uns zur Unterfertigung nicht vorgelegt worden, aus welchen Gründen, weiß ich nicht. Wir hätten ihn wahrscheinlich auch unterschrieben, ich sage „wahrscheinlich“, weil er uns auch nicht weit genug geht. Nach der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes und es muß ihnen daher die Möglichkeit gegeben werden, sich um die Interessen des gesamten Volkes an Ort und Stelle kümmern zu können. Deshalb hat der Reichstag mit Recht Befugnisse bekommen, die sich über das ganze Reich erstrecken. Ebenso ist das in Bayern, Württemberg und Sachsen. Uns erscheint es nicht sympathisch, daß die Sache auf dem Verwaltungswege geregelt werden soll. Die Kontrolle, wie sie der Reichstag hat, lehnen wir ab. Wir meinen, daß es Sache der Wähler ist, sich um ihre Abgeordneten zu kümmern. Lassen sie es sich gefallen, daß ihre Abgeordneten

nicht hier sind, so verdienen sie ihre Abgeordneten. Die humorvolle Rücksichtslosigkeit, die die Regierung diesem Antrage hat zuteil werden lassen, stimmt uns etwas heiter, weil eben jedes Parlament die Verächtlichkeit seitens der Regierung erfährt, die es verdient hat. Man muß daher neben Heiterkeit auch tiefe Trauer empfinden, daß die Regierung es wagen kann, dem hohen Hause der Abgeordneten in dieser Weise entgegenzutreten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nachmittels stehen dem Hause genug zur Verfügung, um seinen Wunsch durchzusetzen. Wir meinen, die Regierung muß auf diesen Antrag eingehen im Interesse der Förderung der Geschäfte in diesem hohen Hause. (Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Baumbach (fr. Wp.): Wir haben uns bisher nicht an der Debatte beteiligt, weil wir es für wirkungslos hielten, wenn einmal die konservative Partei gegen die Regierung Sturm läuft und auch das einflussreiche Zentrum (Oho! im Zentrum) sich daran beteiligt. (Heiterkeit.) Im übrigen geht auch uns der Antrag nicht weit genug; wir wünschen gleichfalls Freifahrt über die ganze Monarchie.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Eine Reihe weiterer kleinerer Etats sowie das Etatgesetz werden debattiert erledigt.

Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Das Gesetz über das Höferecht in Hannover wird hierauf nach längerer Debatte an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die dritte Lesung des Etats. Nach debattierter Erledigung einiger kleinerer Etats wird die weitere Beratung auf Dienstag 11 Uhr verlagert.

Schluss 4 1/4 Uhr.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Genossen Legien, ist soeben der fünfte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907 erschienen. In diese internationale Berichtserstattung eine Einheitslichkeit hineinzubringen, hat begreiflicherweise manche Schwierigkeit, weshalb der Berichtserstattung die absolute Vollständigkeit ermangelt, wie denn auch im Bericht wieder darüber geklagt wird, daß in fast allen Ländern der gewerkschaftlichen Bewegung die Einheitslichkeit fehlt.

Im Berichtsjahre sind für die Niederlande, für welche in der Statistik von 1906 rund 130 000 organisierte Arbeiter angegeben waren, keine Zahlen angegeben, und für England mußten die Zahlen von 1906 wieder benutzt werden, da statistische Aufnahmen über den Stand der Gewerkschaftsbewegung daselbst nicht alljährlich gemacht werden. Von der Schweiz sind dagegen Angaben enthalten, während solche in der Aufstellung von 1906 fehlten. Ferner ist für 1907 zum ersten Male Finnland mit 30 000 organisierten Arbeitern an der Berichtserstattung beteiligt.

Das Gesamtbild der internationalen Gewerkschaftsbewegung zeigt uns für das Jahr 1907 nicht unerhebliche Fortschritte; die Mitgliederzunahme wird auf 487 091 berechnet. Es waren vorhanden Mitglieder in Organisationen im Jahre 1907 (die Mitgliederzahl für 1908 ist in Parantese beigefügt): in Deutschland 2 446 450 (2 315 165), England 2 106 283 (2 106 283), Österreich 501 094 (448 270), Italien 387 384 (273 754), Schweden 238 000 (200 924), Belgien 181 015 (158 116), Ungarn 142 030 (153 332), Schweiz 135 377 (135 377), Niederlande 128 845 (128 845), Dänemark 109 914 (98 432), Norwegen 48 215 (25 339), Spanien 32 612 (32 405), Finnland 32 000 (32 000), Bulgarien 10 000 (5000) und Serbien 5434 (5350). Hierzu käme noch Kroatien mit 3700 Mitgliedern. Für die dem internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Länder resp. die Länder, welche keinen Bericht geliefert haben, lassen sich die folgenden Angaben machen: Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715 576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1 588 585, in Australien einschließlich Neuseeland 213 136. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschaftsorganisationen insgesamt 8 029 980 Mitglieder an. Soweit vergleichbare Zahlen für 1906 und 1907 vorliegen, läßt sich ein Rückgang in der Gesamtmitgliederzahl nur für Ungarn nachweisen. Der Mitgliederverlust entfällt hier jedoch nur auf die Organisation der Landarbeiter. Diese hatte 24 000 Mitglieder im Jahre 1906, dagegen 1907 nur 11 838 Mitglieder. Der Mitgliederverlust ist zum großen Teile auf Abwanderung zurückzuführen. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in der Industrie, dem Handel und Verkehr stieg auch in Ungarn von 129 332 im Jahre 1906 auf 130 192 im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl der Organisationen der Landarbeiter scheint auch in den anderen Ländern erheblichen Schwankungen zu unterliegen.

Parteiliche, die sich natürlich an seine Kasse wenden. Durch die Opfer, die er der „hohen Politik“ bringen muß, mindert er sich finanziell, und als die Mahgebenden in ihm nicht mehr den tatkräftigen Kapitalisten sehen, lassen sie ihn fallen. Der Stoff ist abgegriffene Münze, die Prägung durch den Autor plumper Zensurzwang. Der ganze Karikaturbildbogen hat mit einer politischen Komödie, von der wir doch eine weite Perspektive verlangen, nichts zu tun, es ist ein großgezierter Karnevalscharivari. Im Mittelpunkt der teutische Mann mit dem Großmaul, dessen Phrasen vom „Waterland“ niedriger gehängt werden sollen. Inbels, die Ueberreibungen des Autors verstümmen nicht nur die Betroffenen, sondern es protestierten auch die Leute mit gutem Geschma.

Humor und Satire.

Steuereinsparung in Ostbrien. „Sie haben in Ihrer Deklaration nicht angegeben, daß Ihre Frau einzelne Tage in der Woche gegen Tagelohn arbeitet. Ich muß Sie wegen Steuerdefraudation zur Anzeige bringen.“

„Es tut mir leid, daß ich Sie herbemühen mußte, Herr Graf. Ich habe mir ja gleich gedacht, daß Ihre Güter kein Einkommen abwerfen können.“

Am Totenbett des Säuglings. „Trösten Sie sich! So hat das Kind wenigstens nicht erfahren, daß es unehelich war.“

Der Kleiber. „O mei, unsern Sepp hamn s ganz verdorben beim Militär, der geht jetzt mit n Viech um, grad als wia mit die Rekruten.“

„Hofflieferant.“ Ein bedeutender Weinhandler in einer rheinischen Stadt soll „Hofflieferant“ werden. Man will die Gewissheit haben, keinen Unwürdigen oder Unanständigen auszuzeichnen, und bittet den betreffenden Herrn zu einer Versprechung auf die Regierung. Die kurze Verhandlung bewegt sich in sehr konstanten Formen. „Roch eins“, meint endlich zögernd der Regierungsrat, in politischer Beziehung — wir zweifeln natürlich nicht — „Ich bin schon als Jüngling durch und durch konservativ gewesen!“ — „Unterbricht ihn der Weinhandler im Brustton der Ueberzeugung. — „Wer bitte sehr, national liberal genügt uns ja vollkommen“, beschwichtigt liebenswürdig der Regierungsrat. (Simplicissimus.)

Gott sei Dank. Ein Pfarrer predigt von der Kanzel herunter: „Sammelt euch Schätze, die weder Rost noch Motten verzehren!“

Eine Köchin, die sich unter seinen Fußstapfen befindet, sagt leise vor sich hin: „Gott sei Dank, der meine frißt nur Lebertrost!“ (Lustige Blätter.)

Kleines feuilleton.

Wer war Shakespeare? Ueber diese vielumstrittene Frage hat der Berliner Professor an der „Neuen — sozialistischen — Universität“, Demblon, wertvolles Material gefunden. Gleichzeitig mit dem Schriftsteller Karl Weiskopf kam er zu der Ansicht, daß die Shakespeare zugeschriebenen Dramen von einem Herzog von Rutland herrühren. So gelang es der Arbeit und dem Scharfsinn unseres Genossen, der übrigens beim letzten belgischen Kongress den Vortritt führte, unter anderem folgende Feststellungen zu machen: Unter den Papieren der Familie Rutland fanden sich zwei Empfangsbescheinigungen — von Shakespeare ausgestellt — dafür, daß er seinen Namen für die Dramen hergegeben hat, die der Herzog nicht unter seinem eigenen Namen herausgeben durfte; denn er war von seiner Familie nur mit großer Mühe der Verfolgung wegen seiner Teilnahme an dem Essexischen Aufstand entzogen worden und mußte alles vermeiden, was ihn von neuem verdächtig machen konnte. Vom „Hamlet“ bestehen zwei Bearbeitungen, deren erste keine Beziehung zu Dänemark zeigt; erst nachdem Rutland zum Gefandten am dänischen Hofe ernannt worden war, war er in der Lage, die geographischen Verhältnisse Dänemarks in der späteren Bearbeitung darzustellen. „Rosencrantz und Gildenstern“ sind der Wirklichkeit entnommen; es waren zwei Deutsche, die dem Verfasser von England her bekannt waren und die er dann in Dänemark wiederfand — er hat ihnen, wie Schiller der „Gustaf von Wasa“, ein Denkmal gesetzt. Der wirkliche Schauspieler Shakespeare hatte niemals Gelegenheit, das Hof- und Jagdleben, den Krieg und andere Länder, besonders auch Italien, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wie man das von dem tatsächlichen Verfasser der „Shakespeare“-Dramen unbedingt annehmen muß; zwar haben wir an Schiller, der die Schweiz ja niemals besucht hat, ein Beispiel dafür, daß es auch vor der Erfindung der Photographie und des Kinetographen schon möglich war, sich über die geographischen Verhältnisse genügend zu unterrichten, um den Schauspiel genau zu beschreiben, in dessen ist dies eine außergewöhnliche Begabung, die man dem geschichtlichen Shakespeare, der ja ein mittelmäßiger Schauspieler gewesen ist, nicht ohne zwingende Beweise zutrauen möchte; ferner sind auch außer Dänemark italienische Städte von Rutland zum Schauspiel seiner Dramen gewählt worden, und gerade diejenigen, in denen Rutland, wie Demblon nachweisen konnte, wirklich gewesen ist! Auch muß der wahre Verfasser der Dramen beispielsweise die Falkenjagd sehr genau — aus eigener Erfahrung — gekannt haben, wie aus dem Vorkommen des „Benedikten Jäger-

dialekts“ hervorgeht. Aehnliches gilt für die Beschreibung des Soldatenlebens und des Krieges. Mit der Figur des Falstaff soll merkwürdigerweise der historische Shakespeare gemeint sein.

Es ist zwar im Grunde kein großer Unterschied, ob der Name des Verfassers der Königsdramen so oder so lautet, es ist aber für uns von Bedeutung zu sehen, daß der Dichter die Einbrüche seiner Umgebung, in der er aufgewachsen ist und lebt, wiederlegt und nicht solche, die nach dem üblichen Sprachgebrauch einer „höheren“ Klasse eigenartig sind. Mit anderen Worten: die weitgehende Sozialkenntnis der in den „Shakespeare“-Dramen dargestellten Verhältnisse und Zustände hat die Vermutung entstehen lassen, daß der Verfasser eben ein Angehöriger des betreffenden Milieus gewesen sein müsse. Die Anwendung der materialistischen Methode hat auf dem Gebiete der Literatur einen Triumph gefeiert, wenn die geistreichen Hypothesen Demblons hieb- und stichfest sein und bleiben sollten.

Nach einer Weltspatze! Prof. Wladislaw Gajewski präsentierte sich dieser Tage den Pariser als Apostel der neuen „musikalischen, telephonischen, telegraphischen, geheimen und stummen“ „Solresol“. Das Publikum, das dem Herrn Professor zuhörte, bestand aus nur sechs Personen, und diese sechs Personen waren berühmte Journalisten. Gajewski erzählte, daß das „Solresol“ 2000 Worte umfasse; alle diese Worte seien Kombinationen der sieben Töne der Musik (do, re, mi, fa, sol, la, si). Die Sprache und der Sprachbau der „Solresolisten“ sind überaus — elegant; so heißt z. B. der Satz: „Der Feind hat eine große Anzahl Soldaten“ in Solresol: „Sidomilfamisol fa mi lars lars“. Das merkwürdigste aber ist, daß sich die Solresolisten auf die mannigfaltigste Art miteinander verständigen können: man kann „Solresol“ in Noten oder in Zahlen schreiben; man kann es sprechen, durch Zeichen ausdrücken, auf dem Klavier spielen, mit dem Jagdhorn blasen usw.; man kann es ferner signalisieren, indem man die sieben Töne durch die sieben Farben des Regenbogens ersetzt oder verschiedenartige Fahren flattern läßt. Kurz: die neue Sprache ist ein wahres Weltwunder. Nachdem der Professor seine Vktion beendet hatte, verabschiedete er sich von seinen Zuhörern mit einem freundlichen „Mesolfa flol“, d. h.: „Auf Wiedersehen, meine Herren!“

Theater.

Münchener Theater. Die Uraufführung von Bernh. Rehfes politischer Komödie „Waterland“ beschwor im Münchener Schauspielhaus einen kleinen Theatersturm herauf. Es handelt sich um einen Fabrikanten aus niederem Volkstum, der von seiner Frau zum Ehegals aufgestachelt wird und plötzlich den Stadtverordnetenrat beikommt. Um der Ehre des Stadtverordnetenratstittels teilhaftig zu werden, erfüllt er die Wünsche der machthabenden

In England haben sich die Anfänge gewerkschaftlicher Organisationen, die nach den ersten Erfolgen der revolutionären Bewegung sich zeigten, nicht weiter entfaltet. In der Türkei scheint anscheinend der Gedanke gewerkschaftlicher Organisation.

Aus den Einzelberichten der Landeszentralen ist zunächst von England hervorgehoben, daß nach der übrigens nicht besonders zuverlässigen Statistik Streiks und Aussperrungen in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme aufweisen, so daß der Vorsitzende des Handelsamtes einen permanenten Ausschuss von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber einsehen will, der zur Schlichtung der gewerblichen Streitigkeiten berufen sein soll. Da das industrielle England besonders von der Wirtschaftskrise heimgegriffen wird, so wird das Kapitel über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders behandelt. Die von staatlichen und päpstlichen Behörden eingerichteten Hilfsanstalten werden für ungenügend erachtet. Von der Arbeiterpartei soll deshalb dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der unter anderem die Errichtung eines nationalen Arbeitsamtes und eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes verlangt. Weiter wird im Bericht dem Altersversicherungsgesetz Erwähnung getan, das mit dem 1. Januar 1909 in Kraft trat und schon pro Woche rund 2 Millionen Mark Ausgaben verursacht.

Die Gewerkschaftsbewegung der Niederlande ist durch die langjährige Herrschaft des Anarchismus in ihrer Entwicklung gehemmt worden. In Holland waren bis vor wenigen Jahren alle Gewerkschaften mehr oder minder lockere Verbindungen örtlicher Fachvereine, mit Ausnahme des Diamantarbeiterverbandes, der von Anfang an zentralisiert war. Jetzt wird die Weiterentwicklung durch die ungünstige Wirtschaftslage aufgehalten. Daneben haben die durch den Alers protegierten christlichen Gewerkschaften noch manchen Zulauf. Für die Einführung eines gesetzlichen Achtstundentages wurde bereits mit der Partei eine Agitation eingeleitet und diese Forderung der Zweiten Kammer unterbreitet. Die Regierung ließ erst Erhebungen über die Wirkung dieses Antrages anstellen.

Belgien zeigt ganz lebhaft Fortschritte in der Gewerkschaftsorganisation und berichtet in großer Ausführlichkeit über jede einzelne Berufsorganisation. Auch der sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein großes Kapitel gewidmet. Alle die bestehenden Arbeiterschutzgesetze werden als unzulängliche bezeichnet, als Karikaturen von dem, was auf sozialpolitischem Gebiet im Ausland existiert, zumal durch Erlassen von kaiserlichen Erlassen und Verfügungen viele in ihrer Wirksamkeit noch aufgehoben werden können.

Dänemark weist nach einem vor Jahren zu verzeichnenden Rückgang in der Mitgliederzahl seit vier Jahren einen ständigen Aufschwung auf, von 65 489 Mitgliedern im Jahre 1904 auf 90 808 Mitglieder im Jahre 1907. Demzufolge waren auch die Erfolge für die Arbeiter recht beachtenswerte. 21 Verbänden ist es z. B. gelungen, für 10 147 ihrer Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von 1/4—4 Stunden zu erzielen. Die soziale Gesetzgebung war nicht gerade unfruchtbar. Außer dem Altersversicherungsgesetz, einer ungenügenden Unfallversicherung und einigen Arbeiterschutzbestimmungen wurde zur Verringerung der Arbeitslosigkeit neben Geldunterstützungen durch Inangriffnahme großer Bauten auf Kosten der Kommunen und des Staates wesentlich beigetragen.

In Schweden stieg die Mitgliederzahl um 47% Proz. Ganz enorm ist diese Steigerung in den letzten zwei Jahren, sie beträgt 104 000 Mitglieder. Lohnbewegungen waren recht zahlreich, 71 182 Arbeiter waren an 1138 Konflikten beteiligt. Bei den in Schweden vielfach vorhandenen Kollektivverträgen galt bisher die Praxis, daß während des Bestehens des Vertrages weder Streik, Aussperrung, Boykott noch Sperre zulässig ist. Die nun entstandenen Arbeitgeberorganisationen wollten sich jedoch das Recht der Sympathieaussperrungen vorbehalten, dem sich die Gewerkschaften widersetzen. Schließlich bestimmten die Gewerkschaften, daß ohne Voreinbarung an den bestehenden Verträgen Sympathieaussperrungen und Sympathiestreiks zulässig sein sollen.

Konwegen hat durch weitere Zentralisation einzelner Verbände eine Mitgliederzunahme von 60 Proz. zu verzeichnen. Das Jahr war reich an Arbeitskonflikten. Der bedeutendste unter diesen ist die Aussperrung von 5000 in der Papier- und Zelluloseindustrie beschäftigten Arbeitern gewesen, die bald nach dem doppelten Umfang angenommen hätte, wenn nicht durch die Initiative des Amtmanns in dem Distrikt der Kampf beigelegt worden wäre. Die Arbeiter erreichten eine Lohnsteigerung von 800 000 Kronen jährlich. Die Arbeiterschutzgesetzgebung versagte in ihren minimalen Anfängen, dagegen sollte den Arbeitern ein Buchausgesetz deutsch-schwedischen Angehörigen besichert werden.

Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland ist sehr jungen Datums. Die meisten Verbände entstanden in den Jahren 1905 bis 1907, nachdem es gelungen war, durch den großen Nationalstreik die Hindernisse zu beseitigen, die der Organisation der Arbeiter entgegenstanden. Bis dahin besaßen die Arbeiter das Recht weder Vereins- noch Versammlungsrecht. 1907 ist dann erst die Landeszentrale ins Leben gerufen worden. Nach der amtlichen Statistik sind die Konflikte für die Arbeiter mit recht großem Erfolge geklärt gewesen; 72 Proz. endete zugunsten der Arbeiter, 28 zugunsten der Arbeitgeber.

Oesterreich hat in den letzten Jahren relativ die stärkste gewerkschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. 186 000 neue Mitglieder wurden aufgenommen, von denen allerdings nur 52 824 den Organisationen treu blieben. Aber auch die Arbeitgeberorganisationen haben in den letzten drei Jahren riesige Fortschritte gemacht. Statistische Erhebungen über Streiks und Aussperrungen werden von Seiten der Landeszentralen nicht gepflegt. Nach den amtlichen Erhebungen haben 998 Arbeitseinstellungen und 21 Aussperrungen in 3900 Betrieben stattgefunden; die Zahl der beteiligten Arbeiter betrug 274 891. Die mit vollem und teilweise Erfolg für die Arbeiter beendeten Streiks stellen 67% Proz. aller Ausstände dar. Angriffstreiks waren 80% Proz. Die Einführung von Tarifverträgen nimmt stetig zu und konnten unter anderem durch diese für 385 622 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen erreicht werden. Auf sozialpolitischem Gebiet wurden einige Verordnungen der Regierung zum Schutze der Arbeiter in Phosphor- und Zellulosefabriken erlassen, auch ist eine sozialpolitische Kommission im Handelsministerium gebildet worden, der eine Reihe großer sozialpolitischer Aufgaben zugewiesen sind.

In Ungarn hatte die Gewerkschaftsbewegung unter einer reaktionären Gesetzgebung stark zu leiden; ein Gefährdengesetz und ein Eisenbahngesetz verbot jegliche Koalitionsbestrebungen dieser beiden Arbeiterkategorien. Auch im allgemeinen wurde das Vereins- und Streikrecht der Arbeiter eingeengt. Die Regierung genehmigte einfach die Statuten der Gewerkschaften nicht und löste obendrein 400 Sektionen auf. Dadurch wurde eine große Schwächung der Arbeiter verursacht. Das Unternehmertum tut ein übriges zur Niederhaltung der Gewerkschaften; die Zahl der Aussperrungen stieg um das Doppelte, während die Zahl der Streiks infolge der Wirtschaftskrise um 104 zurückging. Wenn trotz dieser schwierigen Verhältnisse noch durch Streiks und Kollektivverträge für die Arbeiter Arbeitsverbesserungen geschaffen werden konnten, so spricht das immerhin für einen steigenden Einfluß der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben.

Kroatien-Slawonien zeigt noch keine streng durchgeführte Zentralisation. Der Arbeiterbewegung stellen sich wegen der schwachen Schulbildung (48 Proz. Analphabeten) große Schwierigkeiten in den Weg. In 8 Zentralverbänden sind 4000 Mitglieder organisiert.

In Serbien ist nur ein schwacher Zuwachs der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl zu verzeichnen; es wurden 5434 Mitglieder gezählt. Von den Streiks waren 14 erfolgreich und 15 erfolglos. Von Bulgarien ist der große Generalstreik der Eisenbahner, an dem sich 3500 Personen, nicht nur Arbeiter, sondern auch Beamte beteiligten, besonders hervorzuheben. Der Streik endete, nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung des internationalen Sekretariats, mit vollem Erfolge. Sonst zeigen die Streiks eine Abnahme. Die Organisation der Staatsbeamten gewinnt dort täglich an Boden; ein Bund der Post- und Telegraphenbeamten wurde gegründet.

In der Schweiz stieg die Mitgliederzahl um 14 1/2 Proz. Streiks wurden besonders um Verklärung der Arbeitszeit geführt. Eine private Aufstellung über Streiks verzeichnet 183 Streiks, 437 Lohnbewegungen ohne Streiks und 14 Aussperrungen.

Italien zeigt eine starke Steigerung der Landarbeiterorganisation. Überaus zahlreich waren Streiks. Auf die Landwirtschaft entfielen 238 Streiks mit 184 167 Streikenden, auf die Industrie 2041 Streiks mit 280 327 Streikenden. Die Zunahme der Streiks wird auf das Erwachen des Klassenbewusstseins der Arbeiter zurückgeführt. Durch die kraftvolle Propaganda der Arbeiter sah sich die Gesetzgebung gezwungen, wichtige Arbeiterschutzgesetze einzuführen, darunter die Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien.

In Spanien sieht es mit der Gewerkschaftsbewegung immer noch sehr dürrig aus. Eine namhafte Organisation besteht eigentlich nur in Madrid. Die Anarchisten, die zwar stark abgewirtschaftet haben sollen, führen mit ihren Sonderorganisationen doch immer noch die Entwicklung einer kräftigen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland konnten wir wohl an dieser Stelle übergehen, da wir sie als bei den Lesern bekannt voraussetzen dürfen. Nur soviel sei bemerkt, daß unsere Gewerkschaftsbewegung nunmehr auch in der absoluten Mitgliederzahl an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung marschiert. Der überschlägliche deutsche Bericht wird den ausländischen Arbeitsbrüdern gewiß ein treffendes Bild von unseren festgefühten Zentralorganisationen geben, und unsere Einrichtungen dürften gewiß manchen Landeszentralen als Vorbild dienen. Wenn dann in die internationale Berichterstattung eine größere Einheitlichkeit gebracht wird, dann wird aus der gewiß sehr schwierigen Arbeit der Zusammenstellung der einzelnen Berichte durch den internationalen Sekretär sich noch ein zureichendes Bild vom organisatorischen Fortschritt des internationalen Proletariats ergeben.

Für den Wahlkreis Niederrhein

fand am Sonnabend eine außerordentliche Generalversammlung im „Schwarzen Adler“ zu Lichtenberg statt. Vor Eröffnung derselben trug der „Lichtenberger Männerchor“ das Lied „Dem Lenz entgegen“ vor.

Die Wahl eines Kreissekretärs

stand als erster Punkt auf der Tagesordnung. Genosse Mirus erstattete namens der von der vorigen Generalversammlung eingesetzten Kommission Bericht über die Verwerbungen, welche auf die Ausschreibung des Postens eines Kreissekretärs eingegangen sind. Er teilte mit, daß sich drei Genossen aus dem Kreise und zwölf aus Berlin und anderen Städten Deutschlands beworben haben. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Wahl des Genossen F. H. L. aus Essen. — Der Vorstand und die Kreisversammlung stimmten ebenfalls einstimmig zu demselben Vorschlag. — Ohne Debatte wählte die Versammlung einstimmig den Genossen F. H. L. aus Essen als Kreissekretär für Niederrhein.

Hierauf kamen mehrere Anträge zur Verhandlung, welche sich auf das

Reglement für die Delegiertenwahlen

zu Parteitag, Provinzialkonferenzen usw. beziehen. Die Anträge erstreckten sich nicht auf die Wahlen selbst, sondern nur auf die Aufstellung der Kandidatenlisten. Nach dem bisher geltenden Modus wurden für die von der Generalversammlung zu wählenden Delegierten die Kandidaten in der Kreisversammlung aufgestellt. Ein Antrag aus Karlsruhe verlangt eine Änderung dieses Zustandes in der Weise, daß jeder Bezirk so viele Kandidaten aufstellen darf, wie viele Delegierte zu wählen sind. Andere Anträge (Dummlerburg, Ziegel) wollen, daß jeder Bezirk nur einen Kandidaten aufstellt. — Der Vorstand und die Kreisversammlung beantragen, daß jeder Bezirk so viele Kandidaten als Delegierte zu wählen sind, aufstellt. Aus diesen Vorschlägen soll dann die Kreisversammlung doppelt so viele Kandidaten, als Delegierte zu wählen sind, aufstellt. Aus diesen der Generalversammlung unterbreiten, welche jedoch noch weitere Vorschläge machen kann. — Nach längerer Debatte wurde der Antrag von Dummlerburg mit 64 gegen 29 Stimmen angenommen. Er lautet:

Die Wahl der Delegierten zum Parteitag erfolgt in der Generalversammlung des Kreises. Zwecks Stellungnahme zum Parteitag berufen die Bezirke Versammlungen ein, welche gleichfalls die Kandidaten (jedoch für jeden Bezirk nur einen) zu nominieren haben. Sämtliche Kandidaten werden auf eine Liste gesetzt und der Generalversammlung vorgelegt.

Nach dem von Sonnenburg erstatteten Bericht der Mandatsprüfungskommission sind anwesend 69 Delegierte, 20 Bezirksleiter, 13 Vorstandsmitglieder und Funktionäre. An Stelle des zurückgetretenen Genossen Hellrich wurde Riefgang in die Prekommission und der Kreissekretär Wähler als Aspirant für Groß-Berlin gewählt. — In den Ausschuss der Gemeindevorsteher wurden die Genossen D. W. Lichtenberg, Müller, Rummelsburg und Taubmann. Weiskopf gewählt. — Ein von der Kommission ausgearbeiteter Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Kreisstatut soll den Bezirken aufgestellt werden.

Zum Punkt Kreisangelegenheiten

wurden folgende Anträge angenommen:

1. Nach dem jeweiligen Parteitag ist eine Kreisgeneralversammlung einzuberufen, in der die Delegierten Bericht vom Parteitag zu geben haben.
2. Für die Ortskosten Waidmannslust, Lübars, Gernsdorf, Glienicke, Hohen-Neuendorf, Solpe, Vergelde und Wilmersdorf einen neuen Bezirk zu bilden.
3. Die Mitglieder der Lokalkommission müssen in ihren Bezirken zu den Sitzungen der Bezirksleitung hinzugezogen werden.

Gerichts-Zeitung.

Krankheitsbetrüger.

Der Zimmermeister Karl Kreischer in Breslau ist von der dortigen Strafkammer wiederholt wegen Unterschlagung von Krankheitsbetrüger bestraft worden, das letzte Mal mit 200 M. Geldstrafe. Das hat aber alles nichts geholfen. Letzten Mittwoch hatte er sich wieder vor der Strafkammer zu verantworten, da er der Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter 638 Mark hinterzogen hatte. Der Angeklagte hatte mit diesem Gelde ein flottes Leben geführt. Das Gericht sah diesmal von einer Geldstrafe ab und verurteilte den Betrüger zu einem Monat Gefängnis.

Aus der Frauenbewegung.

Vom internationalen Frauenstimmrechtskongress.

Vom 20. März bis zum 3. April tagte in London der Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. 21 Länder, fast alle europäischen Nationen, dazu Australien, Neuseeland, Südafrika und die Vereinigten Staaten hatten Vertreterinnen entsandt. Neben einem reichlich bemessenen Fest- und Vergnügungsprogramm wurden in langen und breiten Verhandlungen auch so ungewöhnliche Fragen wie die eines internationalen Mannes, eines internationalen Kindes und eines internationalen Abzichens in Form einer Medaille oder Brosche erörtert. Das für uns interessanteste Ergebnis war aber der offen und unverhüllt zugeworfene reaktionäre Charakter dieser Pseudo-Fortschrittslerinnen in der Behandlung der Wahlrechtsfrage.

Auf ihren früheren internationalen Konferenzen waren die organisierten bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen der Frage, welches Wahlrecht oder das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, stets sorgfältig aus dem Wege gegangen. Diesmal ließ sich einer Entscheidung über diesen Hauptpunkt der Wahlrechtsfrage nicht ausweichen, da die in dem Kongresslande zwischen Anhängern und Gegnern des beschränkten Wahlrechts entbrannten Kämpfe zu einer strengen Stellungnahme zwangen. Weil die herrschenden Klassen in England sich bei dem geltenden, an eine lange Reihe von Feig- und Eigentumsqualifikationen gebundenen Wahlrecht sehr wohl befinden, fordert das Gros der Stimmrechtlerinnen zu dem geltenden Herren-Wahlrecht das Damen-Wahlrecht. Unter sich diese Herrschaften in nicht weniger als vier verschiedene Richtungen gespalten, denen als einzige Befürworterin des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für jeden erwachsenen Mann und jede erwachsene Frau die Adult Suffrage Society gegenübersteht. Ihre Mitglieder sind überwiegend Sozialdemokratinnen.

Den lange geplanten Vorstoß gegen die Anhänger des allgemeinen Wahlrechts unternahm auf dem Kongress Mrs. Rowett, eine der ältesten und angesehensten Führerinnen der bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen. Sie stellte den Antrag, künftig nur solche Stimmrechtsverbände zum Weltbunde für Frauenstimmrecht zuzulassen, die ausschließlich für die Befreiung der Frauen kämpfen. Ausgenommen sollten nur diejenigen Länder sein, in welchen das Frauenwahlrecht bereits besteht oder wo lokale Verhältnisse noch zur Vertagung anderer Reformen für die Befreiung der Frauen zwingen. Es wurde darauf vorgeschlagen, dem Antrage sofortige Geltung zu verschaffen. Aber dagegen protestierte Anita Augspurg, weil eine Reihe von deutschen Frauenstimmrechtsverbänden, die auf das allgemeine Wahlrecht verpflichtet sind, dann vom Weltbunde ausgeschlossen wären. Australische und finnische Delegierten wiesen darauf hin, daß der gegen die Forderung des allgemeinen Wahlrechts erhobene Vorwurf, es hindere die Erringung des Frauenstimmrechts, unberechtigt sei. Sie selbst hätten das Frauenstimmrecht auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts errungen. Vergebens! Es wurde ihnen entgegnet, daß es sich in ihren Ländern um Ausnahmeverhältnisse handle. Und so wurde — wie zu erwarten war — Mrs. Rowetts Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Adult Suffrage Society hatte, obwohl sie dem Weltbunde nicht angeschlossen ist, Delegierte zum Kongress entsandt. Von diesen wurde bei der Präsidentin angefragt, ob ihr Verband, falls er Zulassung zum Weltbunde beantragte, ausgeschlossen werden würde. Als die Frage dem Wortlaut des Beschlusses gemäß bejaht werden mußte, verließ die Adult Suffrage-Delegation unter Protest den Kongress, und die Delegierten des internationalen sozialistischen Komitees schlossen sich ihr an. Konsequenz in der Infamsequenz — wie immer — verzeichneten die Damen von Anita Augspurg auf diesen einzig wirksamen und logischen Protest. Wie sie sich später mit ihrem Ausschluß abfinden werden, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls ist es gut, daß es zu dieser reinlichen Scheidung gekommen ist, die in England speziell zur Notwendigkeit geworden war. Wurden die Damenwahlrechtlerinnen durch ihr Klasseninteresse zu ihrem Vorgehen gedrängt, so sollten sich nunmehr auch diejenigen englischen Genossen und Genossinnen, die bisher in törichter Verblendung der bürgerlichen Frauen Heeresfolge leisteten, auf ihr proletarisches Klasseninteresse bestimmen. Wenn sie dann endlich erkennen, daß das beschränkte Frauenwahlrecht nichts anderes sein wird als ein Klassenmonopol der Besitzenden, so erwacht ihnen die Pflicht, der unheilvollen Vergeßlichkeit der proletarischen Kräfte ein Ende zu machen und den jahrelangen Kampf der Adult Suffrage Society um die volle politische Gleichberechtigung aller großjährigen Männer und Frauen mit höchster Energie zu fördern.

Vermischtes.

Eine mittelalterliche Mühle niedergebrannt. Die aus Trier gemeldet wird, ist die aus dem Mittelalter stammende kurfürstliche Mühle in Ruwer gestern nacht mit den Nebengebäuden und Vorräten abgebrannt.

Explosion in einer Pulverfabrik. Aus Genua wird vom gestrigen Tage berichtet: In der Fabrik für Explosivstoffe der Gesellschaft „Prometheo“ im Dorfe San Eufebio fanden heute vormittag zwei Explosionen aus bisher noch unbekannter Ursache statt. Die gesamte Fabrik ist eingestürzt. Drei Personen wurden verletzt aus den Trümmern gezogen. Man befürchtet, daß noch 15 bis 20 Personen unter ihnen liegen. Feuerwehreinheiten sind zu ihrer Rettung am Werke. Späterer Meldung zufolge sind bisher aus den Trümmern zehn Tote und drei Verletzte geborgen worden. Einer der Verletzten liegt im Sterben.

Antlicher Marktbericht der städtischen Marktschaffens-Direktion über den Großhandel in den Central-Marktschaffens. Marktschaffens: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft etwas reger, Preise für Hammel- und Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, Preise behauptet. Geflügel: Zufuhr nicht ausreichend, Geschäft schleppend, Preise bedeutend. Fische: Zufuhr gering, Geschäft ruhig, Preise für Hechte und Schleie höher. Butter und Käse: Zufuhr in seiner Qualität schwach, Geschäft ruhig, Preise fast unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise gedrückt. Neu am Markt: Italienische Karioffeln.

Witterungsübersicht vom 10. Mai 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand am 10. Mai	Windrichtung	Windstärke	Temperatur am 10. Mai	Stationen	Barometerstand am 10. Mai	Windrichtung	Windstärke	Temperatur am 10. Mai
Emmenbe.	761.0	SW	3	10.0	Hararanka	758.0	SW	3	10.0
Hamburg	761.0	SW	3	10.0	Petersburg	758.0	SW	3	10.0
Berlin	761.0	SW	3	10.0	Scilly	764.0	SW	3	10.0
Frankfurt	761.0	SW	3	10.0	Aberdeen	766.0	SW	3	10.0
Wien	761.0	SW	3	10.0	Paris	760.0	SW	3	10.0
Mosk.	761.0	SW	3	10.0					

Wetterprognose für Dienstag, den 11. Mai 1909.

Heute ist, teilweise auffallend, vormorgens trübe mit leichten Regenschauern und meist schwachen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 9. 5.	am 10. 5.	Wasserstand	am 9. 5.	am 10. 5.
Remel, Mühl	206	—15	Saale, Großh.	112	—6
Regel, Zankerburg	64	—9	Saale, Spandau	90	—9
Wegel, Idorn	194	+4	Saale, Naumburg	144	+1
Dder, Rathor	412	—10	Spree, Spremberg	82	—2
„ „ „ „	214	+11	„ „ „ „	130	—2
„ „ „ „	200	—6	„ „ „ „	—35	—6
„ „ „ „	118	—4	„ „ „ „	42	—6
„ „ „ „	162	—6	„ „ „ „	493	—8
„ „ „ „	87	—5	„ „ „ „	211	—12
„ „ „ „	95	—25	„ „ „ „	235	—15
„ „ „ „	8	+9	„ „ „ „	68	—2
„ „ „ „	208	—15	„ „ „ „	141	—3
„ „ „ „	173	—13	„ „ „ „	70	—5

*) + bedeutet Hoch, — Fall. — *) Unterpegel. — *) am 9. 12 Uhr mittags 200 cm.

Nach telegraphischer Meldung war die Ober bei Rathor heute früh auf 384 cm gefallen und fällt noch weiter.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Ende des Monats Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 1. Stockwerk, 1. Tür links, wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Briefkasten und eine Briefkastennummer beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Die zur Beantwortung in Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

R. D. 09. Der Betreffende möchte wissen, bis er 21 Jahre alt ist. — R. D. 1. 1. Kein. 2. Kein. 3. Ein Obertrag, worin Sie das Eigentum Ihrer Ehefrau anerkennen, möchte vor einem Notar oder vor Gericht geschlossen werden. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts. 4. Eine Mitteilung könnte nichts schaden. — G. R., Prinzenallee. Die Steuer für das Jahr 1909 müßten Sie zahlen. Wegen der Betreibung für das erste Quartal 1909 legen Sie Reklamation ein. — R. D. 3. Sie brauchen nichts zurückzahlen. — R. D. 4. 4. Kein. Das würde als Jagdschein verfolgt werden. — R. R. Kein. — G. R. 1. Eine ausgefallene Forderung verfährt erst in 30 Jahren. 2. Ein Erbrecht gegenüber dem Vater steht dem außerehelichen Kinde leider nicht zu. — R. D. 100. 1. Wenn das Haus auf den Ranten des Mannes

eingetragen war, nein. 2. Ja; 30 Jahre lang. 3. Ja; die dreijährige Verjährungszeit bezieht sich nur auf die Anfechtung eines Testaments wegen Nichtgenügendheit des Pflichtteils. — R. R. Eine Klage auf Schadenersatz hätte Aussicht auf Erfolg. — G. R. 13. Wenden Sie sich mit einer Anfrage an den Vorstehenden der Erbschaftsamt. — R. D. 1. Ja. Aber lediglich Ihre Frau, nicht Sie, hätten zu hoffen. 2. Nein. Eine Klage auf Rückzahlung eines angemessenen Teils wegen Rücktritt vom Verträge erscheint aber nicht aussichtslos. — R. D. 791. Aussichtslos. — R. D. 104. Nach der beschriebenen Ansicht sind Sie für die Steuern mit haftbar. — R. D. 25. Kein. — R. G. 1. Ohne Einwirkung der Gesellschaft würden Sie von dem Verträge nicht zurücktreten können. 2. Zur Erhebung von Bürgergeld ist die Stadt berechtigt. — R. D. 3. 100. 1. und 2. Es muß eine wirkliche Verpflichtung vorgenommen werden. Der Wert geht stets vor. — R. R. 1. Eine Jagdschein, auch die alljährlich dem Reichstage eingereichten Darlegungen des Reichstages für Privatverfügungen enthalten Material. Dasselbe reicht aber keineswegs hin, um eine Berechnung über Rentabilität anzustellen. Hierzu sind Sachkenntnisse, insbesondere mathematische Kenntnisse erforderlich. 2. Die Klagbarkeit müßte ausdrücklich ausgeschlossen werden. — R. R. 1. M. 585. 1. Undgefällige Forderungen verfahren in 30 Jahren. 2. Ja. Ihre Frau könnte aber Interventionsklage erheben. — R. D. 58.

1. Ja, das Nachlass, wenn kein Testament vorliegt. 2. Nicht. 3. Die Teilung kann sofort verlangt werden. — R. R. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wäre zulässig. — R. D. 92. Keineswegs. — R. R. Kein. — R. R. Wausfeld 100. Eine Klage bei dem Amtsgericht Berlin auf Kündigung des Leases und Zahlung des einbehaltenen Lohnes hätte Aussicht auf Erfolg. — R. D. 104. Bei dem Polizeirevier kann Antrag der abhandlung gefommenen Bescheinigungen verlangt werden. Für die Militärzeit werden Marken der zweiten Lohnklasse in Anrechnung gebracht. — R. D. 28. 1. Der Gerichtsvollzieher. 2. und 3. Eine Annahmeverweigerung hat nicht stattgefunden. 4. Ja. 5. Die Kosten des Prozesses hängen von der Höhe des Streitgegenstandes ab. 6. Es müßte in jedem Fall wieder Interventionsklage erhoben werden. — R. D. 88. Wenn die Eheleute nicht noch ein wechselseitiges Testament machen, wodurch sie sich gegenseitig zu Erben einsetzen, würde in Ihrem Fall der Bruder die Hälfte des Nachlasses der Frau erben. — R. D. 999. Wegen Sie gegen den Beschlag Beschlüsse ein. — R. D. 10. Soweit erhältlich, würde leider ein Schadenersatzanspruch nicht bestehen, weil dem Inhaber des Geschäfts kein Verschulden trifft. — R. D. 111. Sind Sie zu Reuten hinbestellt, so kann Ihnen der Wert des Haus nicht verbieten und ist Schadenersatzpflichtig, wenn er Sie an der Befolgung Ihrer Angelegenheiten hindert. — R. D. 10.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 11. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor.
Königl. Schauspielhaus. Der Schatzkammer.
Deutsches. Faust.
Kammerspiele. Der un- verstandene Mann. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.

Neues königliches Opernhaus.
Rast der Kavallerie. Das schlicht bewachte Mädchen.
Festung. Der König.
Berliner. Ein Heroldsmann.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Doktor Klaus.

Schiller-Charlottenburg. Narziss.
Friedrich. Wilhelmshafen. Schauspielhaus. Der Kommandant.
Neues Schauspielhaus. Rast.
Königliche Oper. Tisland.
Weiten. Ein Walzertraum.
Neues. Renaissance.
Thalia. Was Reuter erzählt.
Weiden. Räumere dich um.

Lustspielhaus. Im Klub.
Klein. Moral.
Gedde. Der Liebhaber.
Lust. Krone und Fessel.
Trianon. Liebesgewitter.
Neues Operetten. Der Zigeunerbaron.

Berliner Operetten-Theater SW.
Frohheiter. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Bernhard Rose. Der Reitermann und sein Pflegekind.
Gastspiel-Theater. Gefallene Mädchen.
Hippoly. Parflein. Er oder Er.

Spezialitäten.
Metropol. Die oberen Zehntausend.
Wintergarten. Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Wohlfahrt. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Tollies Caprice. Klein — endlich.
Lingerde Tage. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Der Kompagnieball.
Kassus. Das Opferlamm. Spezialitäten.

Parodie. Siegel siegelt alles. — Alles fürs Kind. Oder: Die Folgen eines Rendezvous. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Gustav Wehren. Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Urania. Zauberkunst 48/49.
Abends 8 Uhr: Von Abbazia bis Korfu.
Osterwarte. Unablenkbar. 57/52.

Lessing-Theater.
Dienstag 8 Uhr: Der König.
Mittwoch 8 Uhr: Jüden - Judas.
John Gabriel Borkman.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Ein Herbstmanöver.
Morgen 8 Uhr: Ein Herbstmanöver.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.

Renaissance.
Mittwoch bis Freitag: Renaissance.
Sonntag neu einstudiert: Tricouche und Cacaolet.

Theater des Westens.
Heute und morgen 8 Uhr:
Ein Walzertraum.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Dienstag, den 11. Mai, Anf. 8 Uhr:
Zum 1. Male:
Der Kilometerfresser.
Mittwoch: Im weißen Höl.
Donnerstag: Der Kilometerfresser.
Freitag: Der Kilometerfresser.

Residenz-Theater.
— Direktion: Richard Alexander. —
Anfang 8 Uhr.

Kümmere dich um Amelie.
Schwank in 3 Akten (4 Bildern) von Feytaud.
Morgen u. folg. Tage: Dief. Vorstellung.
Sommerpreise.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Im Klubsessel.
Hebbel-Theater
Königsgraben Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Der Diebhaber.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von Abbazia bis Korfu.

ZOOLOGISCHER
GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 M.,
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenbr.
Anfang 8 Uhr.
Der Zigeunerbaron.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Krone und Fessel.
Schauspiel in 6 Bildern.
Sonntag nachm.: Rastchen von Heilbronn. Abends: Krone u. Fessel.
Montag: Krone und Fessel.

DERNHARD ROSE THEATER
St. Frankfurter Str. 132.
Zum erstenmal:
Der Reitermann u. sein Pflegekind.
Original-Vorstellung in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Anfang 8 Uhr. Wochenendpreise.
Mittwoch: Die Greenwald-Räuber.

Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 63. Heute 8 1/2 Uhr:
Gefallene Mädchen.
Schauspiel in 4 Akten v. F. Schiller.
Mittwoch:
Die Frau Gräfin.

Metropol-Theater
Die oberen Zehntausend.
Amerik. Operette v. Jul. Freund.
Musik v. Gust. Kerkor. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schults.
Tänze von Mr. Bishop.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
9 1/2. Täglich: 9 1/2.
Hartstein
in seiner Burleske
Er oder Er.
Ab 8 Uhr: Das neue Attraktions-Programm.

WINTERGARTEN
Neues Programm!
Liane d'Eve,
die
charmanten Excentrique française
in ihrem Transformationsakt
Vor und hinter
den Kulissen
und eine Kette
hochinteressanter Kunstkräfte.
Reservierter Pl. 2 M. Entree 1 M.
(einschl. Programm u. Garderobe).

Sanssouci,
Direktion Wilhelm Reimer.
Jeden Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
und
Frühlings-Kränzchen
Beg. Sonntag 5, Montag 8 U.
Sitzes neues
hochaktuelles Programm!
Morgen Mittwoch: Theaterabend.
Die Diebin.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr:
Doktor Klaus.
Lustspiel in 5 Akten v. W. K. Kröner.
Ende 10 1/2 Uhr.

Mittwoch, abends 8 Uhr:
Doktor Klaus.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Narziss.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Narziss.
Trauersp. in 5 Akten v. W. K. Kröner.
Ende 10 1/2 Uhr.

Mittwoch, abends 8 Uhr:
Narziss.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Doktor Klaus.

Brauerei Friedrichshain.

Weltmeisterschaft.
Heute ringen: Entscheidungskampf:
Annoni, Italien, gegen Weltmeister H. Raleevich.
Entscheidungskampf:
Sander, Neger-Champion, geg. Weltmstr. Lassartesse.
Pampuri, Italien, gegen Weltmeister Gambler.
Roszack, Berlin, gegen Sandor, Ungarn.

Vor den Ringkämpfen:
Das ausgewählte Spezialitäten-Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf., res. Pl. 1 M., numer. Tisch 2 M.

Stadt-Theater Moabit.
Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 3492.)
Donnerstag, den 11. Mai:
Don Carlos.
Benefizvorstellung f. Herrn Reich.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr,
Kassendöffnung 7 Uhr.
Nach der Vorstellung: Tanz.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Ditt. Blumenstr. 16.
Bogen vollständig
Renovierung
der Gesandten geschlossen!
Wiedereröffnung:
1. Pfingstfesttag.

Walhalla-
Variete-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler.
Anfang 8 Uhr.
Das große Wal-Programm.
Grete Gallus, die beliebteste
Soubrette, u. die übrigen Spez.
Am Garten: Konzert.

Casino-Theater
Lützowstr. 37. — Täglich 8 Uhr.
Stürmischer Lacherfolg!
Ueber 100 mal vor ausverkauft. Dämonen
geben der tolle, lustige Schwan!
Das Opferlamm.
Schauspiel den 11. Mai.
Sonntag 4 Uhr: Aldermann.

Passage-Theater.
Walter der eigenartige
Schneider Vortrags-
künstler.
Bruns-Lebrun
der fahrende Sänger
Jaka Jshad
Maur. Schlangentänzerin.
2ter Monat.
Das neue Mai-Programm
ein voller Erfolg!

Passage-Panoptikum.
Lebend!
Die letzten weiblichen Wesen
vom Stamme der
Azteken!
Ohne Extra-Entree!
Experiments der IV. Dimension.
Neapol. Briganten.
Alles ohne Extra-Entree!

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
(Meysel, Britton,
Schröder u. a.)
Anfang
wochentags
8 Uhr,
Sonntag
7 Uhr.

Königsstadt-Kasino.
Polzmarstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Täglich:
Bellermanns Brautpaar.
Schwank in 1 Akt.
Neues Spezialitäten-Programm.
The Morrays, Hon & Shoe, Marco
& Tatjana, Paulsen, Lorde, etc. etc.
Anfang Sonntag 8 1/2 Uhr,
wochentags 7 1/2 Uhr.

Tausendfach bewährte
Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhöe,
Darmkatarrh, etc.

Wer Kinder hat
verlange Katalog von
Arnold Müller
Kaufhaus für Kinderbekleidung
95-Leipziger Straße-95

Carmen Sylva
Cigaretten
Beste Qualitäten

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Köpenicker Viertel.
Beginn Nr. 193.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Zigarren-
macher
Max Ewert
(Friedrichstr. 43)
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mit-
woch, nachm. 3 Uhr, vom Trauer-
hause aus nach dem Emmaus-
Kirchhof in Rixdorf, Hermann-
straße, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Former
Fritz Kavel
gestorben ist.

Die Beerdigung findet heute
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 5 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Georgen-Kirchhofes in
Weißensee aus statt.

Ferner stand der Klempner
Theodor Hoffmann
am 8. d. Mts. an Herzleiden.

Die Beerdigung findet heute
Dienstag, den 11. d. Mts., nach-
mittags 5 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Georgen-Kirchhofes in
Mariendorf aus statt.

Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
116/19 Die Ortsverwaltung.

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Die Kollegen
des Nordb. Buchdrucker-
Verbands.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 11. Mai, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedrichhofes der Sankt
Simon- und St. Lukas-Gemeinde
in Briz, Tempelhofer Weg, aus
statt. 25115

Am Sonntag, den 8. Mai,
hard unser früherer Kollege, der
Segethswalde
Johann Peters
aus Greifswald im 73. Lebens-
jahre.

Seine langjährige Tätigkeit in
unseren Reihen läßt ihn ein
dauerndes Andenken.

Zentralverband der Dachdecker

Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege
Paul Rudolf
verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Dienstag, nachmittags 4 Uhr, auf
dem Kottbuser Kirchhof in
Staden bei Spandau statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
54/4 Der Vorstand.

geb. Dombrowsky
im Alter von 29 Jahren.
Dies zeigt Hebräisch an
Wilh. Koch, nebst Kind.
Nieder-Schöneweide, Sedanstr. 2.
früher: 25126
Berlin, Reichsberger Str. 110a.

Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 12. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Halle
des St. Jakob-Kirchhofes in Rix-
dorf, Hermannstr. 90, aus statt.

Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für 5432
Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
Wochentags 10-2, 5-7.

Hygienische
Badeartikel. Neuest. Katalog
a. Empfohl. viel. Aerzte u. Prof. grat. u. f. n.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW. Friedrichsgraben 11/12

Fröbels
Allerlei-Theater.
Schönhauser Allee 148
Dienstag, den 11. Mai:
Mein Herzensfrih.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern
von Ed. Jacobsohn.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Damms Volkspark-Theater
Landsberger Allee 74/77.
Große Vorstellung
des
Sächsischen Volks-Theaters
nebst Unkosten. Spezialitäten.
Zum ersten Male in Berlin.
Man amüsiert sich köstlich.

Gustav
Behrens-
Theater.
Goltzstr. 9.
Das große glänzende
Mai-
Programm.
H. Pfau, Bandagist
Berlin C., Direksenstraße 20
amlichen Bahnhof Alexanderplatz und
Vollgepäckbüro. — Amt VII, 18709.
Für Damen weibliche Bedienung.
Telefon für alle Krankenkassen.

Leihhaus
Gelegenheitskufe vortall. Gold-
und Silberachen, Brillanten etc.
Seit 25 Jahren Prinzenstr. 28
Ecke Ritterstr.

Sofastoffe
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Welle-Reste! Moquette.
Pfluch-Satteltaschen.
Muster b. n. h. Angela Franko.
Berlin Süd, Oranienstr. 150.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt 62/9
für Haut- und Harnleiden.
nicht am
Prinzenstr. 41, Moritzplatz
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Mittwoch, den 12. Mai: Zahlabend für Berlin und Umgegend.

Aus dem Polizeilumpf.

Wieder mußten wir ausziehen, und an der Ecke hing zappelnd eins der düstlichen Früchte des Alexanderplatzes,

der Kriminalbeamte Hans Schrott, Fehrbelliner Straße 7.

Es war ein alter Bekannter, der schon einmal dicht an der Entlassung vorbeigefahren. Damals konnte er noch verschwinden. Aufgehoben ist aber nicht aufgehoben. Und so wollen wir heute unsere Leser mit diesem Polizeigenossen bekannt machen. Anerkennen müssen wir bei ihm allerdings, er war nicht so leichtfertig wie sein Kumpan Schaf, er war aber auch nicht so dumm wie Babus und Reumann.

Am 27. Juli 1904 trat der Versicherungsagent Hans Kraus dem Wahlverein des fünften Kreises bei. Es war die Zeit, in der das Polizeipräsidium das schamhafte Spiegeleben noch damit entschuldigte, daß man nach gründlicher, chemischer Reinigung aus den Verichten verlogener Subjekte wenigstens etwas Positives erfahren könnte und daß man sich infolgedessen gezwungen fühlte, die Reihen der Sozialdemokratie durch die Früchte des Alexanderplatzes zu verpesten. Damals florierte noch das Geschäft. Die verlangten Verichte konnten noch sensationell gestaltet werden. So lebte denn Hans Kraus einen guten Tag. Brennend vor Parteieresse eilte er am Morgen nach jeder Bezirksführerzusammenkunft auf die Arbeitsstätte seines Bezirksführers, um seinen Wissensdurst nach den Vorgängen im engeren Vorstand zu befriedigen. Hier klagte er dann noch, daß man in der zweiten Abteilung des Wahlvereins (nicht des Polizeipräsidiums) so wenig erfahre. In der fünften Abteilung werde weit ausführlicher berichtet. Der Abteilungsleiter der zweiten Abteilung passe nach seiner Meinung überhaupt nicht recht für den Posten. Die gewöhnlichen Mitglieder erfahren ja leider nicht was Recht ist.

Aber er beteiligte sich nicht nur an allen Parteiarbeiten, auch Familienangelegenheiten suchte er. Treu und bieder, wie es sich für einen strebsamen Normalbeamten des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte gezieme, schloß er sich in das Vertrauen seiner Genossen vom 417. Bezirk ein. Sonntags in der Laube seines Bezirksführers sitzend, und dort mit seinen lieben Freunden Politik treibend und über Parteiangelegenheiten diskutierend, um dann das Erlaube in echter deutscher Treue seinen Vorgesetzten melden zu können, das war bei ihm nicht bloß Beruf, sondern Herzensbedürfnis. Und als ein Gruppenbild des Bezirks hergestellt wurde, war der „Huge Hans“ natürlich mit dabei.

Im Jahre 1906 nahm der Verband sozialdemokratischer Wahlvereine eine Statistik über seine Mitglieder auf, und dabei wurde auch die Frage nach der gewerkschaftlichen Organisation gestellt. „Genosse“ Hans Kraus (früher Wendelsohnstr. Nr. 9 bei Schaf, nun Choriner Straße Nr. 42, bei Witwe Vogler wohnhaft) trat aus diesen Gründen dem Zentralverband der Handlungsgesellen bei. Er wollte eben nicht als gewerkschaftliches Raubbein dastehen, obwohl er in seiner Stellung bei der Bahrerischen Hypothekbank Unannehmlichkeiten befürchten mußte. So hatte der

Kriminalbeamte Hans Schrott, alias Kraus

alle Vorbedingungen zu Vertrauensposten in der Partei gewissenhaft erfüllt. Als nun der Bezirksführerposten vakant wurde, wählten ihn die Genossen des Bezirks für dieses Ehrenamt.

Ob Hans nun irgendeinen Wink von oben erhalten, oder ob ihn das Schicksal eines seiner Genossen, der sich unter dem Namen Karl Vöttcher im fünften Kreis eingeschlichen hatte, zu Herzen ging, kurz er verschwand. Unter dem Namen Karl Vöttcher hatte sich nämlich ebenfalls ein anrüchliches Subjekt dem fünften Kreis angeschlossen; anscheinend aber noch ein Lehrling im schmutzigen Spiegeleben, betrieb er seine Schnäpfeleien doch zu auffällig, wurde erkannt und bei dem Sommerfest des fünften Kreises im „Schweizergarten“ erst photographiert und dann mit dem gehörigen Nachdruck an die frische Luft geschickt. Kraus war über diesen Reinheitsgehalt der Genossen des fünften Kreises so erfreut, daß er mehrere Tage hier zum besten gab. In richtiger Wertschätzung seiner Person rief er aus: „Solche Puppen können gar nicht genug kriegen.“ Ja, lieber Hans, wenn es nach den Wünschen ginge!

Aber diese Behandlung unaufrichtiger Elemente war doch wohl ernstlich nicht so ganz nach seinem Geschmack. Er zog es vor, angeblich nach Frankfurt a. M. zu verreisen oder wenigstens seine Korrespondenzen mit den Genossen über Frankfurt gehen zu lassen. So teilte er seinem bisherigen Bezirksführer seine Demission in folgendem Brief aus obigem Orte, allerdings ohne nähere Adressenangabe, mit:

Frankfurt d. 15. 4. 07.

Lieber Herrmann!

Der erste Federstrich, den ich hier mache, soll an Dich gerichtet sein. Ohne vorherige Kenntnis, plötzlich überraschend mußte ich hierherreisen. . . . Wir ist die Beorderung sehr lieb, weil ich mir dabei infolge der erhöhten Lantienmen Geld erübrige, aber es ist mir aus insofern peinlich, da ich Dein Amt übernehmen soll. Dies läßt sich aber nun beim besten Willen nicht machen. . . . Wenn ich einen Vorstoß machen darf, so würde ich für geeignet halten den Genossen R. . . . der sagte mir schon bei der Abteilungsleiterwahl: „Abteilungsleiter nicht, Bezirksführer ja, das könnte ich schon machen.“ Also sieh mal zu, R. oder R. . . . Vergnügtte Kaiseier und herzliche Grüße an Dich und Deine liebe Familie

Dein Hans Kraus.

Erhöhte Lantienmen bezog er also. Ob seine Wahl als Bezirksführer dabei mitgewirkt haben mag? Nun wollte man aber trotz seiner Sorge für den Bezirk an seine Reise nach Frankfurt nicht glauben. Er wurde zu einer Bezirksführerzusammenkunft eingeladen, um dort vorgestellt zu werden. Wieder kam auf dem umständlichen Wege über Frankfurt ein Brief vom 27. 4. 07 an den „lieben Herrmann“, in welchem Hans diesem Vorwürfe macht, daß er den Genossen von seiner Amtsniederlegung keine Mitteilung gemacht habe, und voller Pietät gedenkt er der Leichenfeierlichkeit des Genossen Auer, sich freuend, daß gerade sein Bezirk so zahlreich dabei vertreten war. Weiter drückte er seinen Unwillen wegen der eingezogenen Erkundigungen über seine Person, von denen er erfahren, aus, indem er weiter schrieb: „Mir scheint es gerade so, als glaubst Du mir nicht, daß ich verreist bin. Als möchte ich mir nur den Bezirksführerposten wieder abwinnein. Lieber Herrmann, schreibe mir wieder einmal etwas Neues und schicke mir dann ein Mitteilungsblatt vom Mai mit. Grüße alle Bezirksgenossen.“

Ungefähr acht Wochen hielt es Hans Kraus in der Versenkung aus. Dann aber trieb ihn sein Polizeigenosse, die Tätigkeit in der Partei wieder aufzunehmen. Doch der Verdacht gegen ihn war schon rege geworden. Erkundigungen bei der Bahrerischen Hypothekbank ergaben allerdings, daß dort wirklich ein Hans Kraus beschäftigt war. Um aber seine Angaben auf die Probe zu stellen, drängte man ihn im August 1907, sich als Kandidat bei den Kaufmannsgerichtswahlen aufstellen zu lassen. Der „Huge Hans“ merkte aber wohl die Absicht. Nun haben zwar im griechischen Olymp die Kaufleute mit den Gaunern denselben Vertreter. Hans glaubte wohl, diese berufliche Aufgabe nur einseitig erfüllen zu können und lehnte deshalb die Vertretung für die Kaufleute ab. Er verließ nun den ihm so lieb gewordenen Wirkungskreis;

zu seinem Glück noch gerade rechtzeitig genug, um der Demaskierung zu entgehen.

Er tauchte aber wieder auf, um an anderer Stelle und unter anderem Namen sein schmutziges Gewerbe von neuem aufzunehmen. Im Sommer 1908 meldete sich bei dem damaligen Vorsitzenden des Rantower Wahlvereins, Röber, der Techniker Jakob Gruber als Mitglied an. Da er bei Ruffstein in Oesterreich geboren, also in dem verbündeten Deutschland als rechtloser Ausländer nicht Mitglied werden konnte, zahlte er einen freiwilligen Monatsbeitrag von 1 Mark. Röber versuchte trotz vorheriger Warnung einiger Genossen, seinen richtigen Namen dadurch zu erfahren, daß er ihn polizeilich feststellen ließ. Selbstverständlich vergeblich. Jakob Gruber zog sich infolge dieser unhöflichen Behandlung auch von der Rantower Organisation zurück. Er verbrachte nunmehr seine Abende im „Verein der Bayern“ im Haderleben, Friedrichstraße, Ecke Karlstraße, und im Regellub „Hokist“, Germaniastraße. Aus dieser Riste ist er allerdings ausgeschieden worden; er war Kaffierer. Nur hin und wieder suchte er Fühlung mit den lokalen politischen Kältern im Lokal von Werlowski, Andreasstraße.

Kriminalbeamte Hans Schrott, Fehrbelliner Straße Nr. 7, hat es also verstanden, allerdings unter Zustimmung der eigentlichen Träger der betreffenden Namen, die Genossen eine Zeitlang zu täuschen. Der Techniker Jakob Gruber, Schöneberg, Münchener Straße 46, mußte sich als Ausländer wohl einem schmachvollen Druck der preussischen Kriminalpolizei fügen. Man erinnere sich nur daran, daß der Kriminalkommissar Schöne durch Vermittelung des Freiherrn Eberhard von Brodhufen einen russischen Kaufmann zum Landesverrat zwingen wollte, anderenfalls er die Ausweisung zu gewärtigen habe. So sehen wir bei Schrott wieder, daß ein königlich preussischer Polizeibeamter bei der damals noch notwendigen Mitgliederanmeldung wissenschaftlich falsche Namen angibt, die „Kantununtergrabenben“ Ideen der Sozialdemokratie propagieren hilft und Freundschaft und Vertrauen schamlos mißbraucht. Jahrelang hat der

Kriminalbeamte Hans Schrott, Fehrbelliner Straße 7,

die Parteiarbeiten in anstrengender Weise erfüllt. Man möchte ihn darum manches verzeihen, wenn sein Verus nicht zu den eheleichen Täuschungen zwingen würde.

So spitzelt nun seit Jahren ein ganzes Heer der charakterlosesten Subjekte in den Reihen der Sozialdemokratie umher. Da wird geschwänfelt in den Versammlungen, in den Zahlabenden und in den Parteikreisen. Selbst in Familienkreise der Parteigenossen wird eindringen versucht. In diesem Falle würden wir es unseren Genossen nicht verdenken, wenn sie ein solches Subjekt einmal mit der Hundepetische aus der Familie herausbauen. Und trotz dieser Spitzellei und der gewissenlosesten Verleumdung konnte man der Sozialdemokratie nicht eine Rat anhängen, die gerichtlich geahndet werden konnte. Wo irgendeine Behörde aber so unvorsichtig war, die Verichte dieser Subjekte der öffentlichen Kritik zu unterbreiten, da erlebte sie das lässigste Fiasko und den jämmerlichsten Reinfall. Ein Solangeächter des Spottes ergoß sich dann über den unglücklichen Vertreter dieser Nachrichten, und der sprichwörtliche Berliner Wit glorierte diese komisch wirkenden Ausführungen, die da ernsthaft vorgetragen wurden.

Und darum werden zehntausende Mark Jahr für Jahr hinausgeworfen, die Steuergewinnen in der unfinnigsten Weise vergeuben. Es scheint, als wären wir in unserem politischen Leben um achtzig Jahre zurückgeschleudert. Korrupter, schmachvoller und empörender waren auch damals die politischen Verhältnisse nicht. Fast muß man glauben, daß ein derartig verpesterter Sumpf politischer Gärtnis, wie der Alexanderplatz ist, früher nicht möglich gewesen wäre.

Damit unsere Genossen sich aber vor dem

Kriminalbeamten Hans Schrott, Fehrbelliner Straße 7,

vorsehen können, ist sein Bild im öffentlichen Interesse in den Parteipublikationen und in unserer Hauptexpedition, Lindenstr. 60, ausgestellt.

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Für die Bezirke 157-160 und 259 findet am Mittwoch ein gemeinsamer Zahlabend in Dietrichs Festsälen, Dresdenerstraße 116 statt.

Für die Bezirke 253 und 278 findet, da das bisherige Zahllokal geschlossen ist, der Zahlabend bis auf weiteres bei Meyer, Dranienstraße 108 statt.

Rantow. Den Genossen zur Kenntnis, daß für unsern Ort der Zahlabend ebenfalls am Mittwoch, den 12. Mai, abends präzis 8 Uhr stattfindet und zwar wie bisher in den bekannten Lokalen. Der Zahlabend, welcher bisher bei Karlsrufer statt fand, ist zu Schwarz, Wollankstraße 23 verlegt. Alle Mitgliedsbücher, welche noch nicht abgegeben sind, sind zu dem Zahlabend mitzubringen. Die Parteigenossen werden in ihren Bezirken vollständig erwartet.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Im Zeichen des Verkehrs.

An dieses Wort werden wir erinnert, wenn in Berlin Paraden oder höfliche Einzugsfeierlichkeiten stattfinden. Da werden umfangreiche Verkehrsstörungen vorgenommen, und stundenlang ist der Verkehr vollkommen unterbrochen. Der Schaden, der hierdurch vor allem der Geschäftswelt erwächst, ist ein ganz enormer. Unser Bürgerum macht dann wohl die Faust in der Tasche, murren hin und wieder ein bißchen, läßt aber im übrigen alles ruhig über sich ergehen. Diese Verkehrsstörungen und Geschäftsschädigungen beschränken sich keineswegs auf die Stadt Berlin allein, die in ihrer Eigenschaft als Haupt- und Residenzstadt ein besonderes Vorrecht darauf hat; auch auf dem Wasser werden solche Absperrungen vorgenommen. Wie uns aus Schifferkreisen mitgeteilt wird, war am Sonntag der Schiffsahrtverkehr von Redlich bis Wannsee über zwei Stunden gesperrt. Die Schiffe konnten nicht weiter. Darüber allgemeine Entrüstung. Man frug sich nach der Ursache dieser Maßregel, und schließlich kam heraus, daß am Sonntag auf dem Wannsee eine große Segelregatta stattgefunden hat, zu der der deutsche Kronprinz gekommen war, um der Preisverteilung beizuwohnen. Nun ist es Polizeivorschrift, daß vor einer Sperrung der Schleusen Tags vorher eine Bekanntmachung erlassen werden muß, aus der die Sperrung ersichtlich ist. Nur dann, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das eine vorübergehende Bekanntmachung nicht mehr zuläßt, kann von dieser Vorschrift abgesehen werden. Einmal lag hier der letztere Umstand nicht vor und zum anderen wäre die Veranstaltung einer Segelregatta kein Ereignis, das überhaupt die Schleusenperrung gerechtfertigt hätte. Sonderbar mußte es die Schiffer auch berühren, daß der Dampfer des Berliner „Mond“ ruhig

passieren konnte, während die Schifffahrt zwei Stunden halt machen mußte.

Zahlreiche Schiffer erleiden durch eine derartige Absperrung erheblichen Schaden, aber was tut's. Wenn der deutsche Kronprinz einer Segelregatta beizuwohnt, muß der königstreue Schiffer das über sich ergehen lassen.

Wir leben doch im Zeichen des Verkehrs!

Die Deputation für die städtische Kanalisation und Rieselgüter verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung über den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Kanalisationsgebühr von 1 1/2 Proz. auf 2 Proz. heraufzusetzen. Dabei wurde die interessante Tatsache mitgeteilt, daß der Zuschuß der Stadtkasse im Jahre 1908 nicht weniger als 3 300 000 M. betragen habe. Wäre im genannten Jahre bereits die Gebühr mit 2 Proz. erhoben worden, so hätte der Zuschuß immer noch 1 445 000 M. betragen. Für das Etatsjahr 1909 würde, falls 2 Proz. erhoben würden, ein Zuschuß von 763 000 M. erforderlich sein. Man sieht, das allgemeine Interesse ist zweifellos in viel zu hohem Maße und zugunsten der Hausbesitzer herangezogen worden. Nun steht aber der Umbau einer ganzen Anzahl von Pumpstationen bevor, die Millionen erfordern; ferner Vermehrung und Erweiterungen der Druckrohre, die gar nicht vermieden werden können, sowie die Verzinsung der Ränderen, die vorläufig noch nicht im Rieselbetriebe wirtschaftlich ausgenutzt werden können, die zu erwerben aber nicht aufgeschoben werden konnten. Würde die Kanalgebühr nicht erhöht, so müßten diese Millionen aus den allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden. Den Hausagariern wird es allerdings nicht schwer fallen, das zu beschließen, denn ihnen ist eben nur ihr materielles Interesse Leitmotiv ihres Handelns. Bei der Schneeschmelze in der Stadt sind durch die Gutsfahrwerke 32 000 M. eingenommen worden. Der Betrieb der Kraftwagen hat im verfloßenen Jahre 6740 M. erfordert. Beschlossen wurde ferner, eine Fläche Land in der Nähe des Bahnhofs Platanenburg, zwischen Stettiner Bahn und Pankow, zu Arbeitergärten zu verpachten und falls Bedarf vorbanden auch bei Nordend. Es handelt sich dabei um mehrere hundert Morgen guten Gartenlandes, jedoch circa 2000 solcher Gärten errichtet werden können.

Die Pachtverträge sollen auf eine lange Reihe von Jahren je nach Wunsch abgeschlossen werden, damit die Pächter ihren Garten mit Augen dauernd behalten und ihrem Geschmack entsprechend ausstatten können. Dem Güterdirektor soll es überlassen bleiben mit Einzelpächtern oder mit ganzen Vereinen Pachtverträge abzuschließen.

Golz zur Einzäunung und Laubenanbau soll zum Selbstkostenpreise angefahren werden. Dieser Plan ist durchaus zu begrüßen, namentlich für den dichtbesiedelten Norden, wo jetzt das Laubland immer mehr verschwindet, da das Gelände zu Kaufstellen verkauft wird. Gegenüber diesen wird das Land auf den Rieselgütern insofern einen großen Vorzug haben, als die Pächter nicht zu befürchten brauchen wie der Vogel auf dem Dach zu sitzen und jeder Zeit verjagt werden zu können, sobald das Pflanzen von Obstbäumen in den Gärten möglich werden wird. Von vornherein sollen in dem Gartenbezirk Rinderpferdeplätze reserviert werden, die der allgemeinen Benutzung der Pächter freistehen.

Ueber die Verhältnisse in den Verkaufshallen der Deutschen Riesel-Gesellschaft (Stilger) wurden uns verschiedene Klagen übermittelt, da in der ziemlich umfangreichen Arbeitsordnung, wovon wir Ein- sichts genommen haben, manche Bestimmungen als unzeitgemäß und zu hart bezeichnet werden müssen. In erster Linie ist es die über- lange Tätigkeit der meist weiblichen Angestellten, die morgens um 7 Uhr beginnt und abends von der Gesellschaft, wie es in dem Instruktionsformular heißt, „in jedem einzelnen Falle besonders fest- gesetzt wird“. Die Hallen bleiben während des ganzen Tages ge- öffnet. Nun könnten die Verkäuferinnen wohl zwei Stunden Tätigkeit machen, für welche Zeit eine Erfrischung eintritt, jedoch verdrängen die ersteren durchweg auf die Tätigkeit, da sie für jeglichen Schaden, der event. während ihrer Abwesenheit angerichtet wird, auf- zukommen haben. Wenn nun auch die Tätigkeit in den Hallen nicht gerade schwere körperliche Anstrengung bedingt, so müssen die Ver- käufer doch immerwährend auf den Posten sein und an besonders lebhaften Verkehrsstellen haben sie oft alle Hände voll zu tun, um die Kunden fix zu bedienen. Dies wirkt im Verein mit dem dauernden Aufenthalt in dem engen Raum äußerst abspannend auf Geist und Körper ein. Beachtenswert sind besonders die festgesetzten Strafgebühren, die sowohl wegen ihrer Höhe, als auch wegen ihrer Ver- wendung die Kritik heraufbesorden. Daß für je 5 Minuten Juspätkommen oder zu frühes Schließen 10 Pf. Strafe abgezogen werden, könnte man noch gelten lassen. Wenn aber für jede nicht abgestempelte Postkarte und Zeitung usw. sage und schreibe eine e i n e Mark in Abzug gebracht wird, so löst dies doch erste und berechtigte Bedenken aus. Erst recht aber dann, wenn man erfährt, daß das Gehalt der An- gestellten 13 Mark bei 5 1/2 Proz. (für Schichten und Wasser zu- sammen) pro Woche beträgt. Vollends unbegreiflich ist die Art und Weise, wie die Gesellschaft über die eingehenden Strafgebühren disponiert. Der diesbezügliche Passus in dem Instruktionsformular lautet: „Die Ordnungsgeldstrafen werden Eigentum (!) der Gesellschaft. Die Gesellschaft hält dieselben jedoch getrennt und verwendet sie lediglich zum Besten ihrer Angestellten.“ — Wie gnädig! Dieser Passus widerspricht nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch sich selbst. Strafgebühren sind niemals Eigentum des Arbeitgebers, und wenn er sie den Arbeitern wieder auf irgendeine Art zugute kommen läßt, so ist dies nicht mehr als verdammte Wilsch und Schabigheit. Es fehlt aber in diesem Falle den Angestellten jeglicher Einblick in die Verwaltung der Strafgebühren, und wenn auch die Gesellschaft diese sehr gewissenhaft verwaltet mag, so sollte sie doch den Angestellten den berechtigten Einfluß gewähren, schon um jedem Zweifel von vorn- herein den Boden zu entziehen.

Den Verkäuferinnen werden auch bei etwa sich ergebenden Differenzen die Beiträge sofort abgezogen. Ein bestimmtes Rantogeld wäre gerade in diesem Betriebe sehr wohl am Platze.

Je einen Tag Urlaub gibt es in den Monaten Juni und Juli, im August zwei Tage, im Mai und September nur dann, wenn ge- nügend Referentenpersonal vorhanden ist. In Sonn- und Feiertagen gibt es keinen Urlaub. So heißt es in dem ausgearbeiteten Ordnungsformular. Die Angestellten aber sind der Meinung, daß bei dem immerwährenden Aufenthalt in dem engen Rißig ein längerer Urlaub besonders angebracht wäre. Auch sind im strengen Winter die Heizvorrichtungen sehr oft ungenügend und der Aufent- halt in den Hallen mit gesundheitlichen Schädigungen verbunden. Eine Gesellschaft wie die genannte, müßte es als ihre erste Aufgabe betrachten, den berechtigten Wünschen ihres Personals in jeder Weise nachzukommen.

Ueberrfahren von Straßenbahn-Haltestellen. Seitdem der schnellere Fahrplan der elektrischen Straßenbahn in Kraft getreten ist, hat man vielfach beobachtet, daß elektrische Wagen, um die Fahrzeit innezuhalten und unvorhergesehenen Zeitverlust möglichst wieder einzuholen, manche Straßenbahn-Haltestellen überfahren, das heißt an ihnen nicht halten lassen. Mehrfach ist es deshalb in letzterer Zeit auf der Strecke zu Unzufriedenheiten mit Fahrgästen gekommen. Die Schaffner behaupten, sie seien nicht verpflichtet, ohne weiteres an jeder Haltestelle das Haltesignal zu geben. Vielmehr sei das nur dann erforderlich, wenn Fahrgäste irgendwelche Bemerkungen machen, daß sie auf- oder absteigen wollen. Soweit dabei Fahrgäste des inneren Wagens und des Sinterperrons in Betracht kommen,

Wenn's Malinkestel weht, dann kann man zum Baden gehen. Aber nicht inmitten der Stadt, an öffentlichen Orten. Da ist es vorläufig noch verboten. Trotzdem wagte ein Mensch, der zudem noch stark hinkt, diesen Schritt. Am Alexanderplatz entledigte er sich gefeiert seiner Oberkleider und wollte gerade in die Fontäne springen, als ihn ein Hüter des Gesetzes von seiner Absicht abhielt und ihn zur Wache brachte. Krüppelhaft, den Kopf und die Weste im Arme, die Hosenträger herunterhängend, ging der Transport durch die Straßen. Warum hat man denn den Vadelstichten nicht angezogen, es waren doch Schutzleute in der Nähe, die dabei hätten behilflich sein können. Wenn doch einmal Zwang angewandt wird, kann man einen Menschen auch zwangsweise ankleiden.

Der Verleibende des Attentats, das so schwere Folgen gehabt hat, hatte die Ueberzeugung, daß ihm in seiner Strafsache Unrecht geschehen war, was ihn in eine grenzenlose Wut gegen die Zeugen als die vermeintlichen Urheber verlegte. In seiner Wut fuhr er nach Hause, holte einen 9-Millimeterrevolver, den er von einem verstorbenen Maurer geerbt haben soll, fuhr wieder zurück mit der Straßenbahn und feuerte auf die Zeugen, als sie eine Gastwirtschaft in Moabit verlassen hatten, die todbringenden Schüsse ab.

Eine neue Behandlung hat jetzt ein Mann gemacht. Die Zeit wurde am Freitagmorgen kurz vor 8 Uhr verstrich. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, als sie noch nicht allgemein bekannt war, hatte der Mann in einem Hause der Kaiser-Wilhelm-Straße zu tun. Als er hineinging, sah er, wie sich auf dem Flur ein Mensch umkleidend begann. Damit war er halbwegs fertig, als der Zeuge nach Ermöglichung seiner Geschäfte das Haus wieder verließ. Kriminalbeamte haben nun die Häuser jener Gegend, die Keller, Böde, Müllkästen u. s. w., nach alten Kleidungsstücken abgesehen, bisher ohne Ergebnis. Es ist aber möglich, daß die abgelegten Kleidungsstücke noch irgendwo versteckt sind oder auf einem Müllplatze zum Vorschein kommen. Das Publikum wird ersucht, auf diese Dinge zu achten; denn es ist gut möglich, daß hier ein Zusammenhang mit dem Verbrechen besteht. Heute morgen wurden noch einmal die Milchgausträger und Zeitungshändler, die sich zur Zeit des Verbrechens auf Frau Welsche in der Potsdamer Straße befanden, von vielen Kriminalbeamten ausgefragt. Sie konnten aber über den flüchtigen Mann nichts mittheilen. Aus einer Privattheilnahme im Westen der Stadt ist jedoch die Aufmerksamkeit auf einen Mann gelenkt worden, der dort behandelt wurde. Dieser Spur geht die Kriminalpolizei jetzt nach. Was dabei herauskommen wird, läßt sich noch nicht sagen. Es ist möglich, daß der Täter die Absicht hatte, nach dem Ueberfall auf den Geldbriefträger ein Krankenhaus aufzusuchen, bisher aber poliklinisch behandelt worden ist und die Heilung erhalten hatte, seinen Arm mitzubringen. Erinnert sich keine Poliklinik eines solchen Patienten?

Im Tiergarten erhängt. Unweit des Schweizerhauses im Tiergarten wurde am Sonntag von einem Strohhackreimer eine Frau an einem Baume erhängt vorgefunden. Dem Ausheren nach gehört die Selbstmörderin dem Arbeiterstande an. Trotzdem sie sofort losgeschnitten wurde, konnte doch nur noch der bereits eingetretene Tod festgestellt werden. Die Leiche wurde nach dem Schauhause geschafft. Wer die Tote ist, bedarf noch der Aufklärung. Irgend welche Aufzeichnungen wurden nicht gefunden. Die Frau dürfte im 25. Lebensjahre gestanden haben.

Ungenügende Krankenfürsorge für Diensthöten. Zu diesem Thema wird ungeteilt: Bei der Familie Döring in Lichtenberg, der Inhaberin einer Arbeitsstube, war das Dienstmädchen Pusch seit einiger Zeit in Stellung. Vor ungefähr 14 Tagen erkrankte sie. Es stellten sich Schwellungen (namentlich der Beine) ein, die auch mit Schmerzen verbunden waren. Auf bestimmtes Verlangen ihrer Schwester (Halbschwester), des in der Küche arbeitenden Fräulein M. wurde einmal ein Arzt geholt. Dieser nahm Blutstodungen an und sprach sich für Ruhe und Hochlegen der Füße aus. Fräulein M. kümmerte sich dauernd um das Wohl der Schwester. Sie kam zu der Ueberzeugung, daß ihr im Haushalt der Herrschaft nicht ernstlich geholfen werden könne, sondern Krankenhausbehandlung notwendig wäre. Fräulein M. wandte sich mit einem dahingehenden Verlangen an die Herrschaft. Man schien auch darauf eingehen zu wollen. Als Fräulein M. aber wiederum, verweigerte Frau Döring die Uebersührung der Kranken in das Krankenhaus und dem Hinweis, daß man nicht 50 bis 60 M. dem Krankenhaus zahlen wolle. Anzeichen war eine Vorkehrleistung verlangt worden. Durch eine Arbeiterin, die allerdings die Massage erlernt hat, lie man das junge Mädchen massieren. Inzwischen kam der 7. Mai heran. Einige Tage vorher war Fräulein M. mitgeteilt worden ihre Schwester hätte Ungeziefer (Räude). Am 7. Mai wurde nun Fräulein M. zu Dörings bestellt und ihr dort eröffnet, das Mädchen

Ausstellung von Zeichnungen hiesiger Gemeindschüler. In der Weichalle des Ausstellungspaltes an der Invalidenstraße findet im Juni d. J. eine Ausstellung von Zeichnungen hiesiger Gemeindschulkinder statt, die etwa eine Woche dauern soll und den Eltern der Schüler und Schülerinnen sowie der Öffentlichkeit einen Einblick in die Leistungen geben wird.

Wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgang wurde am Sonntag der 39 Jahre alte Buchbinderarbeiter Alwin Dahle aus der Alexandrinenstr. 7 von der Kriminalpolizei dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Er wird beschuldigt, am Sonntag den 2. Mai seine 34 Jahre alte Frau Marie geborene v. Grocholka durch einen Stodchstoß so schwer verletzt zu haben, daß sie am Freitag voriger Woche starb. Dahle behauptet, in der Nothwehr gehandelt zu haben. D. ist vollkommen unbescholten; es wird ihm überall das beste Zeugnis ausgestellt. Er arbeitet schon zehn Jahre auf einer Stelle.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Allen Neueintretenden und am ersten Abend Fehlenden diene zur Kenntnis, daß am Mittwoch der Unterricht in Geschichte nach Vereinbarung mit den Herren des Vorleschreibenden halber ausnahmsweise schon um 8 Uhr beginnt.

Augenzeugen eines Vorfalles, der sich am Dienstag, 30. März, mittags 1 Uhr, vor dem Hause Neue Königsstr. 90 abspielte, wobei ein dreijähriger Knabe von einem Fräulein wiederholt ins Gesicht geschlagen wurde, werden um Abgabe ihrer Adresse an H. Richter, Neue Königsstr. 90, gebeten.

Etengib.

1. soweit sie mit einem Einkommen von höchstens 2400 M. zur Staatssteuer (Steuerfuß 86 M.) herangezogen sind, für jeden Schüler $\frac{1}{4}$ Freisteile;
2. soweit sie mit einem zur Staatssteuer herangezogenen Einkommen bis höchstens 3800 M. (Steuerfuß 60 M.) zwei und mehr Kinder an den hiesigen höheren Schulen haben, für jeden Schüler $\frac{1}{2}$ Freisteile;
3. soweit drei und mehr Kinder hiesige höhere Lehranstalten (einschließlich der Privatschulen) gegen Zahlung des Schulgeldes besuchen, eine volle Freisteile.

Der Verwaltungsbericht der Ortskrankenkasse für das Jahr 1901
schließt ab in Einnahme mit 314 633,41 M., in Ausgabe mit
302 118,85 M. Kassenbestand am Jahreseschluß 12 514,56 M. Die
Vermögenszunahme gegen das Vorjahr betrug 268,98 M. Für ärzt-
liche Behandlung wurden ausgegeben 35 487,63 M., für Arznei und
Heilmittel 48 128,70 M., für Krankengeld an Mitglieder und An-
gehörige 113 281,23 M., Unterhaltung an Wöchnerinnen 5207,45 M.,
Sterbegelder 5927,50 M., Auskosten an Heilanstalten 45 181,42 M.,
Ergänzleistungen für gewährte Krankenunterstützungen 223,65 M.,
Zuführung zum Reiterbafonds 11 284,28 M., Verwaltungsausgabe
verfälschte 28 680,57 M., fälschliche 8316,31 M. Die durchschnittliche
Mitgliederzahl betrug 8402. Die letzte Generalversammlung beschloß
gegen eine Arbeitsnemerstimmung, beim Gemeindevorstand zu be-
antworten, die zwangswelche Versicherung der Hausgewerbetreibende
und Heimarbeiter durch Ortsstatut zu regeln.

Aus der Gemeindevorstellung. Ein Dringlichkeitsantrag unserer Genossen, welcher dem Gemeindevorstand ersucht, eine Vertauungsausschreibung nach dem Schöneberger Muster recht bald einzubringen, wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters ohne Widerspruch dem Steueransatz überwiesen. Derselbe soll sich in der nächsten Logen damit beschäftigen. — In das Ruratorium

Mummelsburg.

Ober-Schöneweide.

Oftentlich beweist die Gemeindevertretung so viel gesunden Sinn, daß sie solche Art Kirchturmspolitik nicht mitmacht.

Tempelhof.

Gerichts-Zeitung.

oder, wie es juristisch bezeichnet wird, einen polizeilich nicht

genehmigten öffentlichen Aufzug soll die Genossin Duike
Zieh am 31. Januar veranstaltet haben. Sie mußte sich
deshalb am Montag vor dem Schöffengericht in
Eberswalde verantworten. Gleichzeitig mit der Genossin
Zieh erschienen vor den Schranken des Gerichts noch zehn
andere Angeklagte, die sich der Leitung des ange-
sehenen Demonstrationzuges sowie der Teilnahme an demselben
schuldig gemacht haben sollen. Der Vorgang, den die An-
klagebehörde zu einem genehmigungspflichtigen Aufzuge, zu
einer sozialdemokratischen Straßendemonstration stempelte,
stellte sich nach dem Ergebnis der Verweisaufnahme so dar:
Am 31. Januar fand in Eberswalde eine Versammlung
statt, die der Agitation unter den Frauen diene. Genossin

Hies sprach über das Thema: „Die Frau im politischen Kampfe“. Am Schlusse der Versammlung sagte sie, sie müsse sogleich wieder abfahren, wer sie nach dem Bahnhofe begleiten wolle, der möge es tun. Genossin Hies erklärte diese Einladung so: Eine Parteigenossin habe nach Schluß der Versammlung eine Unterredung über die Auflösung des Vereins der Frauen und Mädchen mit ihr angestrengt, und da sie nicht Zeit hatte, diese Besprechung noch im Versammlungslokale fortzusetzen, so habe sie mit einigen Interessenten auf dem Wege zum Bahnhofe die Angelegenheit erledigen wollen. — Daß die Aufforderung der Genossin Hies, wer wolle, möge sie zum Bahnhofe begleiten, geschwätzig sei oder irgendwelche bedenklichen Folgen haben könne, schienen selbst die Polizeibeamten, welche die Versammlung überwachten, nicht angenommen zu haben, denn sie gingen ruhig nach ihrem Bureau.

Der Genossin Hies schlossen sich auf ihrem Wege zur Bahn einige Teilnehmer der Versammlung an. Auf der Straße mögen noch nach und nach eine Anzahl unbeteiligter Personen hinzugekommen sein. So sammelte sich eine Anzahl von etwa 200 Personen an, welche die Genossin Hies nach dem Bahnhofe begleiteten. Das war in den Augen der Polizei ein — Demonstrationzug! Einige Polizeibeamte kamen aus dem Rathause und forderten die Menge auf, auseinanderzugehen. Dem wurde auch stattgegeben. Aber später hatten sich wieder eine Anzahl Personen um die Genossin Hies geschart, die dann mit ihr bis zum Bahnhof gingen. Aus diesem „Zuge“ haben nun Polizeibeamte eine Anzahl Leute herausgegriffen und zur Anzeige gebracht. Wie das bei derartigen Vorkommnissen immer zu geschehen pflegt, ist der Polizei auch mancher Mißgriff unterlaufen. Verschiedene der Angeklagten hatten mit dem „Zuge“ gar nichts zu tun. Sie kamen nur als Straßenpassanten zufällig in die Nähe desselben und wurden dann von Polizeibeamten als Teilnehmer an der angeblichen Demonstration festgestellt und angezeigt.

Vor Gericht sollte nun dieser Zug nach dem Bahnhofe zu einer sozialdemokratischen Demonstration, ja sogar zu einer Wahlrechtsdemonstration gestempelt werden, um so eine Erklärung für die „Veranstaltung des öffentlichen Aufzuges“ zu geben. Dieser Auffassung gab der vorsitzende Richter Ausdruck und der Amtsanwalt vertrat sie mit besonderem Nachdruck. Er konnte aber für diese Auffassung nichts weiter anführen, als daß ja im Januar in verschiedenen Städten Wahlrechtsdemonstrationen stattgefunden hätten, also werde wohl dieser „Zug“ in Eberswalde auch eine Wahlrechtsdemonstration gewesen sein.

Der Verteidiger Dr. Kurt Rosenfeld führte demgegenüber aus: Wenn von sozialdemokratischer Seite eine Wahlrechtsdemonstration beabsichtigt gewesen wäre, dann hätte niemand Ursache, das zu bestreiten. Man hätte dann aber eine solche Demonstration in aller Öffentlichkeit arrangiert. Hier aber sei nicht demonstriert, sondern nur die Angeklagte Hies zum Bahnhofe begleitet worden. Von einem öffentlichen Aufzuge im Sinne des Reichsvereinsgesetzes könne hier keine Rede sein. Aber selbst wenn man annehmen wollte, es liege ein öffentlicher Aufzug vor, dann könne doch die Teilnahme an demselben nur in dem Falle bestraft werden, daß dieser Aufzug eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit gewesen wäre. Nach dieser Richtung sei jedoch nichts bewiesen. Eine Anwendung des Reichsvereinsgesetzes auf den vorliegenden Fall würde sich nicht vertragen mit der wiederholten von Ministern abgegebenen Erklärung, das Vereinsgesetz solle liberal gehandhabt werden. Die §§ 7 und 16 des Reichsvereinsgesetzes, auf welche sich die Anklage auch berufe, könnten nicht herangezogen werden, denn diese Paragraphen bedrohen nur den mit Strafe, welcher sich aus einer aufgelösten Versammlung nicht entfernt. Aufzüge aber könnten nach der ganzen Fassung des Vereinsgesetzes nicht mit Versammlungen gleichgestellt werden, deshalb länden auch die in den §§ 7 und 16 enthaltenen Strafbestimmungen nur bei Versammlungen, aber nicht bei Aufzügen Anwendung. Ferner trat der Verteidiger den vom Amtsanwalt gegen die einzelnen Angeklagten vorgeführten Argumenten entgegen und begründete in eingehenden rechtlichen und tatsächlichen Ausführungen den Antrag auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Das Gericht stellte sich hinsichtlich der §§ 7 und 16 des Vereinsgesetzes auf den vom Verteidiger vertretenen Standpunkt. In tatsächlicher Beziehung hielt das Gericht einen öffentlichen Aufzug für vorliegend, für den die polizeiliche Genehmigung hätte eingeholt werden müssen. Da dies nicht geschehen sei, wären die Veranstalter und Leiter des Aufzuges zu bestrafen. Von dieser Auffassung ausgehend, verurteilte das Gericht die Genossin Hies wegen Veranstaltung des Aufzuges zu einer Strafe von 30 Mark. Die Genossen Gräbert und Wagner wurden, weil sie als die Vordersten im Zuge gingen, als die Leiter desselben angesehen. Diese Ansicht gründete das Gericht auch noch auf den Umstand, daß Gräbert und Wagner Vorstandsmitglieder des Kreiswahlvereins für Oberbarnim sind. Wenn Leute in so angesehenen Partiestellungen an der Spitze des Zuges marschierten, dann könnten sie wohl als Leiter desselben betrachtet werden. Diese beiden Angeklagten wurden zu je 15 Mark verurteilt. Weitere drei Angeklagte: Neu-

mann, Seifert und Rörsten wurden, weil sie auf dem Wege zum Bahnhof „Hoch die Sozialdemokratie“ gerufen hatten, wegen „ruhestörenden Lärms“ mit je 5 Mark bestraft. Die übrigen fünf Angeklagten, darunter eine Frau, wurden freigesprochen, weil ihnen keine Beteiligung an dem „Demonstrationzuge“ nachgewiesen werden konnte. Gegen den Fehlspruch wird selbstverständlich Berufung eingelegt werden. Entspräche das Schöffengerichtsurteil dem Gesetz, so müßte schließlich noch der Geheimrat Friedrich August Schulze, der mit zwölf Kindern der Hochzeit seines Enkelkinds beizuwohnt und diese zum Bahnhof begleitet, wegen Veranstaltung, das junge Paar wegen Leitung eines Aufzuges, und die Braut- eltern wegen „ruhestörenden Lärms“ verurteilt werden, weil sie ein Hoch auf die Brautgroßeltern ausgedrückt haben. Und aus welchem Grunde sollten z. B. die Personen straffrei bleiben, die im Februar bei der Anwesenheit des englischen Königs diesem entgegengekauften, ihn zur Bahn geleitet und ihn angehoht haben? Sind vor dem Gesetz nicht alle Bürger gleich?

Eine Illustration zum Beschwerderecht der Staatsbürger lieferte eine Verhandlung, welche sich am Montag vor dem Schöffengericht Eberswalde abspielte. Angeklagt war der Maler Schönefeld aus Joachimsthal. Schönefeld hatte einen Sohn, der an Blinddarmentzündung erkrankt war. Da eine Operation nötig war, so forderte der behandelnde Arzt die sofortige Ueberführung des Patienten in das Kreiskrankenhaus zu Eberswalde an und teilte dem Bahnhofsvorsteher Laue in Joachimsthal telefonisch mit, daß der Kranke mit dem nächsten Zuge nach Eberswalde befördert werden müsse. Das war vormittags zwischen 10 und 11 Uhr. Etwa eine halbe Stunde später kam Schönefeld selber zum Bahnhofsvorsteher und erfuhr nun von diesem, daß es zweifelhaft sei, ob der Patient mit dem nächsten, um 3 Uhr nach Eberswalde abgehenden Zuge befördert werden könne. Als Grund seines Zweifels machte der Bahnhofsvorsteher geltend, der städtische Krankenloft, in dem der Angeklagte transportiert werden mußte, könne wegen seiner Größenverhältnisse im Gepädwagen des Personenzuges nicht untergebracht werden. Hierzu sei ein leerer Güterwagen erforderlich. Er werde in Templin telegraphisch anfragen, ob dort ein solcher in den betreffenden Zug eingestellt werden könne. In Joachimsthal sei ein solcher Wagen nicht vorhanden. Während dieses Gesprächs zwischen Schönefeld und dem Bahnhofsvorsteher kam ein Kutscher hinzu. Dieser erbot sich, mit seinem Fuhrwerk den Patienten nach Eberswalde zu bringen. Da Gefahr im Verzuge lag und der Transport mit dem 3 Uhr-Zug sehr zweifelhaft war, so ging Schönefeld auf das Angebot des Kutschers ein. Unterwegs stellte sich jedoch heraus, daß der Kranke den Wagen transport nicht ertragen konnte. Er mußte deshalb eine große Strecke des Weges von Männern getragen werden. Nach überstandener Operation und dreitägigem Aufenthalt im Krankenhaus starb der Patient.

Schönefeld, in begreiflicher Erregung über den Tod seines einzigen Sohnes, schickte eine Beschwerde an die Eisenbahndirektion und später an den Minister Reitenbach ab. In der Beschwerdeschrift sagt Schönefeld, der Bahnhofsvorsteher Laue habe die Beförderung des Kranken mit dem 3 Uhr-Zug verweigert, der infolgedessen notwendig geordnete Transport mit dem Wagen sowie die dadurch eingetretene Verzögerung hätten den Zustand des Kranken derart verschlimmert, daß der Tod eingetreten sei. Hätte der Bahnhofsvorsteher die Zusage zum Transport des Kranken mit der Eisenbahn gegeben, so wäre der Patient nicht gestorben.

Diese Beschwerde ist Gegenstand der Anklage! Dem Angeklagten Schönefeld wird zur Last gelegt, er habe das Verhalten des Bahnhofsvorstehers wissentlich falsch dargestellt, sich also der Verleumdung schuldig gemacht. Strafantrag hat die Eisenbahndirektion gestellt. Nachdem ein früherer Termin in dieser Sache vertagt worden war, hat der Vorsitzende des Gerichts die Eisenbahndirektion zur Zurücknahme des Strafantrages zu bewegen versucht, aber die Eisenbahndirektion hat sich nicht dazu bereit erklärt.

Durch die Beweisaufnahme wurde im wesentlichen der vorstehend angegebene Tatbestand festgestellt. Demgegenüber blieb der Angeklagte dabei, daß seiner Auffassung nach der Bahnhofsvorsteher den Kranken transport mit dem 3 Uhr-Zuge abgelehnt habe. Der als Zeuge vernommene Bahnhofsvorsteher Laue sagte dagegen, er habe den Transport nicht abgelehnt, sondern alles, was im möglich gewesen sei, getan, um denselben zu bewerkstelligen, aber ehe er wegen Einstellung eines Güterwagens nach Templin telegraphieren konnte, sei der Angeklagte mit dem Kutscher einig und der Bahntransport deshalb überflüssig geworden.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Osbert-Berlin, beantragte die Freisprechung des Angeklagten und führte unter anderem aus: Der Angeklagte habe zweifellos das Recht, sich über den Bahnhofsvorsteher zu beschweren, also müsse ihm auch das Recht zugestanden werden, in der Beschwerdeschrift seiner subjektiven Auffassung Ausdruck zu geben. Der um das Schicksal seines einzigen Sohnes besorgte Mann habe eben aus dem Gespräch mit dem Bahnhofsvorsteher nur das eine herausgehört, daß sein Sohn nicht mit dem 3 Uhr-Zuge befördert werden könne. Wenn er dies als eine Verweigerung des Transports betrachtete, so sei das objektiv ja ein Mißverständnis. Sonst seien Mißverständnisse nicht strafbar. Aber in diesem Falle wolle die Eisenbahndirektion dem Angeklagten das Recht der subjektiven Meinung bestreiten und ihn für sein Mißverständnis bestrafen. Es sei doch ein beklagenswerter Zustand, daß in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt ein Schwerkranker, dessen Ueberführung ins Krankenhaus als dringend

notwendig bezeichnet wurde, und die dem Eisenbahnvorsteher vier bis fünf Stunden vor Abgang des Zuges angemeldet wurde, nicht bewerkstelligt werden konnte. Der Bahnhofsvorsteher möge nach seiner Instruktion gehandelt haben. Wenn die Eisenbahndirektion sage, das Verhalten des Bahnhofsvorstehers sei keine Verweigerung des Transports, so sei das nichts anderes als Buchstabenlauberei. Der Angeklagte habe es nach Lage der Verhältnisse als eine Abgabe auffassen können, er habe lediglich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und müsse schon aus diesem Grunde freigesprochen werden.

Das Urteil des Gerichts ging dahin: Es sei erwiesen, daß der Bahnhofsvorsteher den Transport nicht verweigert, sondern alles getan habe, was er nach Lage der Sache habe tun können, um denselben zu ermöglichen. Der Angeklagte habe in seiner Beschwerdebild eine völlig falsche Darstellung des Sachverhalts gegeben. Trotzdem müsse er aus juristischen Gründen freigesprochen werden, denn er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, und die Absicht der Verleumdung sei aus der Beschwerdebild nicht zu erkennen.

Bedauerlich ist, daß keine Schadenersatzklage gegen den Minister, die Eisenbahndirektion und die Anklagebehörde wegen Belastung der Gerichte mit überflüssiger Arbeit und der Staatsbürger mit nutzlosen Kosten nach Lage der Gesetzgebung möglich ist.

Ruhlose Anklage.

Unter der Anklage, öffentlich vor einer Menschenmenge zum Anfeuern gegen die Gesetze aufzufordern zu haben, stand gestern der bekannte Anarchist Sepp Carter vor der 1. Strafkammer des Landgerichts III. Er hatte in einer am 18. November stattgefundenen Versammlung des „Diskutierklubs Norden“ einen Vortrag gehalten und darin, ausgehend von den Anarchistenprozessen in Chicago, ausgeführt, daß die Sache nicht auf gesetzlichem Wege erreicht, sondern nur durch gänzliche Vernichtung der bürgerlichen Gesellschaft und Justiz durchzuführen wäre. Die Versammlung war polizeilich überwacht und wurde auf Grund dieser Ausführungen aufgelöst. Der Angeklagte und der Einberuher der Versammlung, Witte, machten geltend, daß es sich nicht um eine öffentliche, sondern um eine Versammlung gehandelt habe, zu welcher nur legitimierte Mitglieder des Diskutierklubs Zutritt hatten. Außerdem sei einem jungen Manne, der sich als Student ausgab und erklärte, studienhalber der Versammlung beiwohnen zu wollen, der Zutritt gestattet worden. Dieser junge Mann ist der Kasse des überwachenden Polizeikommandos gewesen. — Der Staatsanwalt hielt eigenmächtig den Begriff der Öffentlichkeit für erfüllt und beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da der Angeklagte zum mindesten nicht das Bewußtsein gehabt habe, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handle.

Ein schwerer Automobilunfall.

bei welchem ein Menschenleben vernichtet worden war, lag einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung zugrunde, welche gestern den Kraftfahrzeugführer Adolf Grundmann vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II führte. Der Angeklagte war bei der Automobilverkehrsversicherungsgesellschaft Randeshardt als Chauffeur angestellt gewesen. In der Nacht zum 4. Januar dieses Jahres hatte er den 24jährigen Schlosser Koch, mit dem er näher bekannt war, getroffen. Beide hatten eine kleine Bierstube unternommen. In angeregtem Zustand fuhr der Angeklagte schließlich wieder auf seinen Führer, während Koch neben ihm Platz nahm. Gegen 7 Uhr morgens fuhr G. in ziemlich schnellem Tempo durch die Gneisenaustraße. Vermutlich infolge seiner Angetrunkenheit achtete er nicht in genügender Weise auf die Fahrbahn. Er sah deshalb auch nicht, daß an der Vordschwelle der rechten Straßenseite ein Müllwagen stand. Als er im letzten Augenblick noch ausweichen wollte, war es bereits zu spät. Das Automobil sauste mit voller Kraft mitten in die Pferde hinein, die später von der Feuerwehr unter dem Müllwagen hervorgezogen werden mußten. Der auf dem Führer sitzende Koch wurde von der Deichselstange des Müllwagens mitten in den Leib getroffen und durch das Verbleiben in das Wageninnere gequetscht. Auf dem Wege zum Krankenhaus verstarb Koch infolge der erlittenen inneren Verletzungen. — Das Gericht hielt eine grobe Fahrlässigkeit des Angeklagten für festgestellt und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 1 Jahr Gefängnis.

In die Geschäftspraktiken eines Pferdewerkschändlers gestattete eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte allerlei interessante Einblicke. Wegen wissentlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelesgesetz war der Kaufmann Georg Löwy angeklagt. Der Angeklagte ist Inhaber eines Wurstverlagsgeschäfts, dessen Kontorräume und Lager sich in der Kaiser-Wilhelm-Straße befinden. Daß die Firma aber noch ein Nebenlager in der Kleinen Alexanderstraße, und zwar unter einer Fikadresse unterhielt, wurde der Kriminalpolizei erst bekannt, als die Polizei in Weihenau darauf aufmerksam machte, daß ein größeres Quantum Pferdeurst in Häusern dort abgeliefert worden war. Der Lagerhalter wurde nun durch den Kriminalschubmann Carl beobachtet, der bald feststellen konnte, wie eine Angestellte des jetzigen Angeklagten dort mit der Expedition der Gattichhühner beschäftigt wurde. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß die Wurst in kleinen Paketen nach München, Göttingen, Braunschweig und anderen Städten verpackt wurde und von dort dann als „prima“ Salami- und Schinkenwurst wieder nach Berlin zurückkam. Abnehmer waren in erster Linie Delikatesswarenhändler und ein Warenhaus. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten und 1200 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte nur auf 1000 M. Geldstrafe.

Eingegangene Druckschriften.

Sturmfluten! Ein freies Wort über den Charlatanismus im Gefangenenwesen von H. Wölfer. 30 H. M. Engel, München.
Soziale Tendenzen im deutschen Studentenleben. Von Dr. P. Dienstag. 75 H. Bavarla-Verlag, München.
Geschäftsbericht für das Jahr 1905 des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltung Augsburg. 28 Seiten. Selbstverlag, Verlag, Straße 19 I.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr:

General-Versammlung

in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Str. 95/96.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Delegierten zum Goutag.

3. Verhandlungsgegenstände und Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ordungsverwaltung.

Dienstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Kartommieter

bei Dutser, Weinstraße 11.

Tages-Ordnung:

1. Die Tarifverträge und ihre Gegner. Referent: Kollege Bylowski.

2. Verhandlungsgegenstände.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Raucht Lord Mayor Cigaretten



Vielen Kranken Gesundung

durch Trinken im Hause mit Kampher Stahlbrunnen, der von Geh. Medizinrat Professor Dr. Hebeisch als

ein Heilgah ersten Ranges

bezeichnet worden ist.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Mein Tochter, jetzt sieben Jahre alt, litt schon seit ihrer frühesten Jugend an Blutmangel, Appetitlosigkeit, Müdigkeit und Entkräftigung. Alle Mittel und Kuren, die ich angewandt, blieben erfolglos. Da griff ich zu dem mir empfohlenen Kampher Stahlbrunnen, und schon nach Gebrauch von 15 Flaschen hatte meine Tochter ihre völlige Gesundheit wiedererlangt.“ — „Die bestellte Sendung Kampher Stahlbrunnen habe ich im Frühjahr erhalten und kann Ihnen nur mitteilen, daß daselbst wie ein Wunder auf meine langjährigen Magenleiden, welche mich oftmals bis zur Verzweiflung getrieben haben, eingewirkt hat.“ — „Mein Sohn litt seit Monaten an Schwäche, allgemeiner Körperabnahme und Blutmangel. Kein Mittel wollte helfen, und wir befruchteten das Schlimmste. Wir saßen in einer Stellung von dem alten bekannten Heilgah, und schon nach vierwöchentlichem Trinken sah mein Sohn sich wieder ganz wohl und gesund.“ — „Ein mit dem Kampher Stahlbrunnen ausgezeichnete, zuckrige, vorgenommene Badewanne kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind.“ — Warm empfohlen der Blutmangel, Schlaflosigkeit, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Verunreinigungen, Blutmangel Zuständen, bei denen eine Minderung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten wie Influenza usw. — Verschicken kostenlos durch: Kampher Stahlbrunnen, Düsseldorf O. 164. 226/15*

